

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Version vom 13. Dezember 2017, 13:44 Uhr (Quelltext Version vom 18. Dezember 2020, 10:46 Uhr (Quelltext anzeigen)

> ASteinke (Diskussion | Beiträge) (→Gehalt/Zuschläge)

← Zum vorherigen Versionsunterschied

anzeigen)

ASteinke (Diskussion | Beiträge) (→Entschädigung IfSG)

Zum nächsten Versionsunterschied →

le 3:	Zeile 3:
{{Infobox_4	{{Infobox_4
Bild =	Bild =
Icon = Menüicon_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis.png	+ Icon = Menüicon_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis.png link
Bildunterschrift = Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis	Bildunterschrift = Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis
Kategorie = FIBU	Kategorie = FIBU
le 15:	Zeile 15:
rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]] rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt /KiSt Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von	rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]] rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von
rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen/Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]	rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt Zuschläge Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen / Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden
rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]	rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführunge durch die Kanzlei erfolgen.]]
rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]	rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]

Zeile 22: Zeile 22:

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 1 von 104



rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO|Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]

rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Abzüge|Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]

rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Zulagen|Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt/Zuschläge und Abzüge zu finden.]]

rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]

rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen|Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]

Zeile 31:

rect 13 151 320 176 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#2. Betriebsnummer AG|Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer des Betriebes oder Standorts eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist. Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.]]

rect 14 180 321 210 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#55. Abrechnungsbeginn|Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.]]

rect 13 215 319 240 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#56. Abrechnungsende/Austritt|Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Ausbildungsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird. Bei einem unbefristeten Vertragsverhältnis wird dieses Feld unverändert gelassen. Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).]]

rect 12 245 460 270 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#144. Bezeichnung der Tätigkeit|Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.]]

rect 14 276 285 301 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#57. Unterbrechungen (U)|Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das laufende Jahr eingetragen. Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für

rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#DÜVO|Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]

rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Abzüge|Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]

rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Zulagen|Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt / Zuschläge und Abzüge zu finden.]]

rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]

rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen|Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]

Zeile 31:

rect 13 151 320 176 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#2. Betriebsnummer AG|Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer des Betriebes oder Standorts eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist. Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.]]

rect 14 180 321 210 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#55. Abrechnungsbeginn|Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.]]

rect 13 215 319 240 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#56. Abrechnungsende / Austritt|Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Ausbildungsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird. Bei einem unbefristeten Vertragsverhältnis wird dieses Feld unverändert gelassen. Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).]

rect 12 245 460 270 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#144. Bezeichnung der Tätigkeit|Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.]]

rect 14 276 285 301 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#57. Unterbrechungen (U)|Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das laufende Jahr eingetragen. Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 2 von 104



mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als Anzahl U übernommen. Wurde nach Abschluss der Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter erstellt, wird der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null gesetzt; sonst wird der Wert in das Folgejahr übernommen.]]

mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als Anzahl U übernommen. Wurde nach Abschluss der Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter erstellt, wird der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null gesetzt; sonst wird der Wert in das Folgejahr übernommen.]]

Zeile 56:

rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Allgemein|Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]

rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt /KiSt|Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von ElStAM falsch eingeordnet wird.]]

rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge| Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen/Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]

rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung|Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]

rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL|Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]

Zeile 63:

rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#DÜVO|Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]

rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Abzüge|Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]

rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Zulagen|Hier können Zulagen für den
Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss
in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen
Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende
Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten
Gehalt/Zuschläge und Abzüge zu finden.]]

rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]

Zeile 56:

rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Allgemein|Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]

rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt|Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von ElStAM falsch eingeordnet wird.]]

rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge| Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen / Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]

rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung|Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]

rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL|Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]

Zeile 63:

+

rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#DÜVO|Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]

rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Abzüge|Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]

rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Zulagen|Hier können Zulagen für den
Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss
in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen
Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende
Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten
Gehalt / Zuschläge und Abzüge zu finden.]]

rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 3 von 104



rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen|Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]

rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen|Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]

Zeile 72:

rect 13 151 320 176 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#2. Betriebsnummer AG|Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer des Betriebes oder Standorts eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist. Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.]]

rect 14 180 321 210 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#55. Abrechnungsbeginn|Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.]]

rect 13 215 319 240 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#56. Abrechnungsende/Austritt|Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Ausbildungsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird. Bei einem unbefristeten Vertragsverhältnis wird dieses Feld unverändert gelassen. Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).]]

rect 12 245 460 270 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#144. Bezeichnung der Tätigkeit|Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.]]

rect 14 276 285 301 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#57. Unterbrechungen (U)|Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das laufende Jahr eingetragen. Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als Anzahl U übernommen. Wurde nach Abschluss der Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter erstellt, wird der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null gesetzt; sonst wird der Wert in das Folgejahr übernommen.]]

Zeile 72:

rect 13 151 320 176 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#2. Betriebsnummer AG|Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer des Betriebes oder Standorts eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist. Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.]]

rect 14 180 321 210 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#55. Abrechnungsbeginn|Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.]]

rect 13 215 319 240 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#56. Abrechnungsende / Austritt|Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Ausbildungsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird. Bei einem unbefristeten Vertragsverhältnis wird dieses Feld unverändert gelassen. Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).]]

rect 12 245 460 270 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#144. Bezeichnung der Tätigkeit|Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.]]

rect 14 276 285 301 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#57. Unterbrechungen (U)|Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das laufende Jahr eingetragen. Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als Anzahl U übernommen. Wurde nach Abschluss der Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter erstellt, wird der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null gesetzt; sonst wird der Wert in das Folgejahr übernommen.]]

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 4 von 104



Wenn die Adressnummer unbekannt ist, kann bei gelbunterlegten Feldern durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA- MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über [[Datei: TK_Adressfenster.png]] vorgenommen werden.	Wenn die Adressnummer unbekannt ist, kann bei gelbunterlegter Feldern durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über [[Dei:TK_Adressfenster.png link=]] vorgenommen werden.
====2. Betriebsnummer AG====	+ ==== <u>2. Betriebsnummer AG</u> ====
Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer des Betriebes oder Standorts eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist.	Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer des Betriebes oder Standorts eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist.
Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.	Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.
====55. Abrechnungsbeginn====	+ ==== <u>55. Abrechnungsbeginn</u> ====
Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.	Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.
====56. Abrechnungsende/Austritt====	+ ==== <u>56. Abrechnungsende / Austritt</u> ====
Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Ausbildungsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird.	Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Ausbildungsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird.
le 106:	Zeile 106:
Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).	Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).
====144. Bezeichnung der Tätigkeit====	+ ==== <u>144. Bezeichnung der Tätigkeit</u> ====
Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.	Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.
====57. Unterbrechungen (U)====	+ ====< u> 57. Unterbrechungen (U) <b u>====

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 5 von 104



Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das laufende Jahr eingetragen. laufende Jahr eingetragen. Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als Anzahl U übernommen. Wurde nach Abschluss der Anzahl U übernommen. Wurde nach Abschluss der Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter erstellt, wird der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null erstellt, ist der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null zu **gesetzt**; **sonst** wird der Wert in das Folgejahr übernommen. setzen; anderenfalls wird der Wert in das Folgejahr übernommen. ====Kennzeichen M auf Lohnsteuerbescheinigung ====**<u>**Kennzeichen M auf Lohnsteuerbescheinigung ausweisen ausweisen==== </u>==== Die Option ist zu wählen, wenn dem Arbeitnehmer anlässlich einer Die Option ist zu wählen, wenn dem Arbeitnehmer anlässlich einer beruflichen Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer beruflichen beruflichen Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer beruflichen doppelten Haushaltsführung eine nach § 8 Abs. 2 Satz 8 EStG mit doppelten Haushaltsführung eine nach § 8 Ab amtlichen Sachbezugswerten zu bewertende Mahlzeit zur s. 2 Satz 8 EStG mit amtlichen Verfügung gestellt wurde. Sachbezugswerten zu bewertende Mahlzeit zur Verfügung gestellt wurde. ====90. Vorverdienst==== ====<u>90. Vorverdienst</u>==== Seit 2005 ist der Vorverdienst nicht mehr zu erfassen, weil aus Seit : 2005 ist der Vorverdienst nicht mehr zu erfassen, weil dem aktuellen Gehalt hochgerechnet wird. aus dem aktuellen Gehalt hochgerechnet wird. Bis 2004 wird hier der Vorverdienst eingetragen, den der neue Bis 2004 wird hier der Vorverdienst eingetragen, den der Mitarbeiter im laufenden lahr bis zu seinem Eintritt erzielt hat. Die neue Mitarbeiter im laufenden Jahr bis zu seinem Eintritt erzielt hat. Die Angabe wird für den Lohnsteuerjahresausgleich benötigt Angabe wird für den Lohnsteuerjahresausgleich benötigt sowie für die steuerliche Berechnung der jährlichen Sonderzahlungen, die sowie für die steuerliche Berechnung der jährlichen 150 Euro übersteigen. Sonderzahlungen, die 150 Euro übersteigen. Ab dem Kalenderjahr 2004 sind auch jene Sonderzahlungen nach Ab dem Kalenderjahr 2004 sind auch jene Sonderzahlungen nach Jahrestabelle zu versteuern, deren Betrag 150 € nicht übersteigt. + Jahrestabelle zu versteuern, deren Betrag 150 € nicht übersteigt. Eine Eintragung in diesem Feld kann nur vorgenommen werden, Eine Eintragung in diesem Feld kann nur vorgenommen werden, wenn der Vertragsbeginn des neuen Mitarbeiters nach dem 1. wenn der Vertragsbeginn des neuen Mitarbeiters nach dem Januar des laufenden Jahres liegt. 1. Januar des laufenden Jahres liegt. Wird hier trotz Einstellung nach dem 1. Januar kein Vorverdienst Wird hier trotz Einstellung nach dem 1. Janua eingetragen, wird bei der Gehaltsberechnung des Mitarbeiters r kein Vorverdienst eingetragen, wird bei der Gehaltsberechnung danach gefragt, wenn ihm eine Sonderzahlung gewährt wird. Der + des Mitarbeiters danach gefragt, wenn ihm eine Sonderzahlung dort dann ggf. eingegebene Betrag wird hier gespeichert und ist gewährt wird. Der dort dann ggf. eingegebene Betrag wird hier danach nur unter Punkt 90 korrigierbar. gespeichert und ist danach nur unter Punkt 90 korrigierbar.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 6 von 104



_ h	Hat der Mitarbeiter keinen tatsächlichen Vorverdienst erzielt, muss nier trotzdem ein Betrag von 1 Cent eingegeben werden. Ansonsten wird das monatliche Gehalt auf das Gesamtjahr nochgerechnet, wenn die Jahreslohnsteuer zu ermitteln ist.	+	Hat der Mitarbeiter keinen tatsächlichen Vorverdienst erzielt, muss hier trotzdem ein Betrag von 1 Cent eingegeben werden. Ansonsten wird das monatliche Gehalt auf das Gesamtjahr hochgerechnet, wenn die Jahreslohnsteuer zu ermitteln ist.
- [-	====95. Urlaubsanspruch====	+	==== <u></u> 95. Urlaubsanspruch ====
is E m	Der Jahresurlaub des Mitarbeiters wird eingegeben. Eine Eingabe st nur möglich, wenn in Allgemeine Grunddaten ändern die Einstellung 93. mit Urlaubsnachweis gewählt wurde und der Urlaub iicht aus der Urlaubsplanung übernommen wurde. Die Eintscheidung über eine Übernahme wird in der Urlaubsplanung unter Einstellungen auf der Karteikarte Lohnprogramm getroffen.	+	Der Jahresurlaub des Mitarbeiters wird eingegeben. Eine Eingabe ist nur möglich, wenn in Allgemeine Grunddaten ändern die Einstellung ;93. mit Urlaubsnachweis gewählt wurde und der Urlaub nicht aus der Urlaubsplanung übernommen wurde. Die Entscheidung über eine Übernahme wird in der Urlaubsplanung unter Einstellungen auf der Karteikarte ;Lohnprogramm getroffen.
n	m Monat Januar dürfen Änderungen des Urlaubsanspruches erst lach der Gehaltsberechnung und vor dem Druck der Listen lurchgeführt werden, da in der Gehaltsberechnung Januar der Resturlaub des Vorjahres automatisch ermittelt wird.		Im Monat Januar dürfen Änderungen des Urlaubsanspruches erst nach der Gehaltsberechnung und vor dem Druck der Listen durchgeführt werden, da in der Gehaltsberechnung Januar der Resturlaub des Vorjahres automatisch ermittelt wird.
- [=	====96. Resturlaub aus Vorjahr====	+	==== <u></u> 96. Resturlaub aus Vorjahr ====
m G g ü iı	Der Resturlaub des Vorjahres wird eingegeben, soweit dies notwendig ist. Eine Eingabe ist nur möglich, wenn in Allgemeine Grunddaten ändern die Einstellung 93. mit Urlaubsnachweis gewählt wurde und der Urlaub nicht aus der Urlaubsplanung übernommen wurde. Die Entscheidung über eine Übernahme wird in der Urlaubsplanung unter Einstellungen auf der Karteikarte ohnprogramm getroffen.	+	Der Resturlaub des Vorjahres wird eingegeben, soweit dies notwendig ist. Eine Eingabe ist nur möglich, wenn in Allgemeine Grunddaten ändern die Einstellung 93. mit Urlaubsnachweis gewählt wurde und der Urlaub nicht aus der Urlaubsplanung übernommen wurde. Die Entscheidung über eine Übernahme wird in der Urlaubsplanung unter Einstellungen auf der Karteikarte Lohnprogramm getroffen.
n d	m Monat Januar dürfen Änderungen des Urlaubsanspruches erst nach der Gehaltsberechnung und vor dem Druck der Listen lurchgeführt werden, da in der Gehaltsberechnung Januar der testurlaub des Vorjahres automatisch ermittelt wird.		Im Monat Januar dürfen Änderungen des Urlaubsanspruches erst nach der Gehaltsberechnung und vor dem Druck der Listen durchgeführt werden, da in der Gehaltsberechnung Januar der Resturlaub des Vorjahres automatisch ermittelt wird.
- [=	====97. Wöchentliche Arbeitszeit====	+	==== <u></u> 97. Wöchentliche Arbeitszeit ====
С	Die wöchentliche Soll-Arbeitszeit des Mitarbeiters wird eingetragen.		Die wöchentliche Soll-Arbeitszeit des Mitarbeiters wird eingetragen.
	Die Angabe wird für den Druck der Gehaltsbescheinigung und des ohnkontos sowie für die Werte für Berufsgenossenschaft benötigt.		Die Angabe wird für den Druck der Gehaltsbescheinigung und des Lohnkontos sowie für die Werte für Berufsgenossenschaft benötigt.
- [-	====124. Kostenstelle====	+	==== <u></u> 124. Kostenstelle ====

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 7 von 104



-	Bei Bedarf wird der Sachbearbeiter ausgewählt, dem das Gehalt des Mitarbeiters zugeordnet werden soll. Eine Auswahl ist über [[Datei:F2.png]] möglich.	+	Bei Bedarf wird der Sachbearbeiter ausgewählt, dem das Gehalt des Mitarbeiters zugeordnet werden soll. Eine Auswahl ist über [[Datei:F2.png link=]] möglich.
	Im Lohnjournal ist die Kostenstelle für jeden Mitarbeiter ersichtlich, sobald die Berechnung des Gehaltes erfolgt ist.		Im Lohnjournal ist die Kostenstelle für jeden Mitarbeiter ersichtlich, sobald die Berechnung des Gehaltes erfolgt ist.
-	===LSt/KiSt===	+	===LSt / KiSt===
	<imagemap></imagemap>		<imagemap></imagemap>
-	Datei:Lohn- Gehalt_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis_LStKiSt.png	+	Datei:MA_Beginn_LStKiStEBike.png
-	rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]	+	rect 13 112 297 133 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#3. Steuerklasse Die Steuerklasse wird eingetragen; bei geringfügig Beschäftigten mit Pauschalversteuerung ist Steuerklasse 0 einzugeben. Für Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in Belgien, Frankreich oder Österreich haben und deren Arbeitslohn bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes steuerfrei ausgezahlt werden soll, wird Steuerklasse 7 eingegeben.]]
-	rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt/KiSt Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EIStAM falsch eingeordnet wird.]]	+	rect 399 113 646 132 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsvehältnis #Ke nnzeichen FR1 für Grenzgänger Bei Inkrafttreten der Grenzgängerregelung muss in der Lohnsteuerbescheinigung ab 2017 ein Vermerk für die Finanzverwaltung erfolgen. FR 1 = Baden-Württemberg FR 2 = Rheinland-Pfalz FR 3 = Saarland]]
_	rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt/Zuschläge Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen/Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]	+	rect 13 133 307 156 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#4. Kinderfreibeträge lt. Steuerkarte Kinderfreibeträge werden nur noch bei der Berechnung der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages berücksichtigt.]]
_	rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]	+	rect 16 156 376 176 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#148. Faktor In dieses Feld ist der vom Finanzamt ermittelte Faktor einzutragen. Für Ehegatten besteht seit VZ 2010 (Veranlagungszeitraum 2010) die Möglichkeit, sich anstelle der Steuerklassenkombination III / IV und IV / IV, die Kombination IV Faktor / IV Faktor auf der Steuerkarte eintragen zu lassen. Der Faktor wird vom Finanzamt ermittelt, er wird mit drei Nachkommastellen ohne Rundung berechnet und eingetragen.]]
_	rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]	+	rect 15 174 374 207 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV / PV In dieses Feld werden vom Mitarbeiter nachgewiesene und dem Arbeitgeber mitgeteilte Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung eingegeben. Dieser Betrag wird in Zeile 28 der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.]]

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 8 von 104

rect 408 62 446 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV|Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden.]]

rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#DÜVO|Hier werden alle für die Meldung
zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des
Mitarbeiters eingetragen.]]

rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Abzüge|Hier können Abzüge für den
Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der
Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der
allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das
entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]

rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Zulagen|Hier können Zulagen für den
Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der
Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der
Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das
entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen
sind auf den Karteikarten Gehalt/Zuschläge und Abzüge zu
finden.]]

rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]

rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick
Mitarbeiterdaten anzeigen|Bei Auswahl dieser Einstellung
wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des
gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]

rect 513 481 592 520 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Drucken|Der Druck bezieht sich auf alle
Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte.
Änderungen der obigen Angaben wirken sich bei der
Funktion Druck erst aus, nachdem die Programmfunktion
Gehalt berechnen neu ausgeführt wurde.]]

rect 593 480 672 518 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#OK|Durch Betätigung dieser Taste
übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten
dieses Mitarbeiters. Änderungen wirken sich bei der
Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die
Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt
haben.]]

rect 674 481 752 519 [[Mitarbeiter Beginn
- Arbeitsverhältnis#Abbruch|Beendet die Programmfunktion.
Eine Speicherung erfolgt nicht.]]

rect 12 107 293 132 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#3. Steuerklasse|Die Steuerklasse wird eingetragen; bei geringfügig Beschäftigten mit Pauschalversteuerung ist Steuerklasse 0 rect **17 205 583** 257 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#6. Religion It. Steuerkarte monatlich|Die Religion für den Mitarbeiter und einen eventuellen Ehegatten ist gemäß den Kirchensteuermerkmalen einzugeben. Für den Ehegatten ist nur dann eine Religion auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, wenn sie für den Kirchensteuerabzug vom Lohn von Bedeutung ist; sonst wird für ihn 0-konfessionslos oder keine Angabe auf Steuerkarte eingetragen. 11

rect **16 257** 376 **301** [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#7.-8. Freibetrag It. Steuerkarte monatlich / Freibetrag It. Steuerkarte jährlich|Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Steuerfreibetrag angegeben, wird dieser hier eingetragen. Ein Hinzurechnungsbetrag ist als negativer Freibetrag einzugeben; er wird, wie auch der Freibetrag, auf dem Lohnkonto ausgewiesen.]]

rect **17 300** 335 **333** [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung|Dieses Eingabefeld steht nur zur Verfügung, wenn oben unter Punkt 3. Steuerklasse eine 0 eingegeben wurde. Ein Prozentsatz **wird** nur eingegeben, wenn für diesen Mitarbeiter ein anderer als der derzeit übliche Pauschalversteuerungssatz von **beispielsweise** 20% gelten soll.]]

rect **15 332 201** 355 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#10. Altersentlastungsbetrag|Diese Einstellung muss gewählt werden, wenn der Mitarbeiter Anspruch auf einen Altersentlastungsbetrag zur Lohnsteuer hat. Dieser gilt derzeit für alle Mitarbeiter, die im Vorjahr das 64. Lebensjahr vollendet haben.]]

rect **12 356 376 384** [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#86. Betrag geldwerter Vorteil|Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, etwa die Nutzung eines Firmenfahrzeuges. Der Betrag wird bei der Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.]]

rect 15 **384 375 409** [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert|Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, der pauschal versteuert wird und sozialversicherungsfrei ist.]]

rect 14 408 377 435 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung|Der Betrag für eine Gehaltsumwandlung bei einem E-Fahrzeug wird eingegeben.]]

rect 14 434 244 455 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung|Die Bezeichnung für das E-Fahrzeug kann hinterlegt werden und wird in der Gehaltsabrechnung ausgewiesen.]]

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 9 von 104

+

+

+

+

+

RA-MÎCRO

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

einzugeben. Für geringfügig Beschäftigte sind die Hinweise auf der Karteikarte Geringfügig Beschäftigte zu beachten. Für Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in Belgien, Frankreich oder Österreich haben und deren Arbeitslohn bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes steuerfrei ausgezahlt werden soll, wird Steuerklasse 7 eingegeben.]]

rect **398 109 643 131** [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis #K ennzeichen FR1 für Grenzgänger|Bei Inkrafttreten der Grenzgängerregelung muss in der Lohnsteuerbescheinigung ab 2017 ein Vermerk für die Finanzverwaltung erfolgen. FR 1 = Baden-Württemberg FR 2 = Rheinland-Pfalz FR 3 = Saarland]]

rect 15 134 305 155 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#4. Kinderfreibeträge It. Steuerkarte|Kinderfreibeträge werden nur noch bei der Berechnung der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages berücksichtigt.]]

rect **13** 156 **374** 176 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#148. Faktor|In dieses Feld ist der vom Finanzamt ermittelte Faktor einzutragen. Für Ehegatten besteht **ab** VZ 2010 die Möglichkeit, sich anstelle der Steuerklassenkombination III/IV und IV/IV, die Kombination IV Faktor/IV Faktor auf der Steuerkarte eintragen zu lassen. Der Faktor wird vom Finanzamt ermittelt, er wird mit drei Nachkommastellen ohne Rundung berechnet und eingetragen.]]

rect 13 177 374 205 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV/PV|In dieses Feld werden vom Mitarbeiter nachgewiesene und dem Arbeitgeber mitgeteilte Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung eingegeben. Dieser Betrag wird in Zeile 28 der Lohnsteuerbescheinigung 2013 ausgewiesen.]]

rect 12 207 578 257 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#6. Religion It. Steuerkarte monatlich|Die Religion für den Mitarbeiter und einen eventuellen Ehegatten ist gemäß den Kirchensteuermerkmalen einzugeben. Für den Ehegatten ist nur dann eine Religion auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, wenn sie für den Kirchensteuerabzug vom Lohn von Bedeutung ist; sonst wird für ihn 0-konfessionslos oder keine Angabe auf Steuerkarte eingetragen.]]

rect 10 258 376 302 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#7.-8. Freibetrag It. Steuerkarte monatlich/ Freibetrag It. Steuerkarte jährlich|Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Steuerfreibetrag angegeben, wird dieser hier eingetragen. Ein Hinzurechnungsbetrag ist als negativer Freibetrag einzugeben; er wird, wie auch der Freibetrag, auf dem Lohnkonto ausgewiesen.]]

rect **13 302** 335 **330** [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung|Dieses Eingabefeld steht nur zur Verfügung, wenn oben unter Punkt 3. Steuerklasse eine 0 eingegeben wurde. Ein Prozentsatz wid nur eingegeben, wenn für diesen Mitarbeiter ein anderer als der derzeit übliche Pauschalversteuerungssatz von 20% gelten soll.]]

rect **13 333 202** 355 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#10. Altersentlastungsbetrag|Diese Einstellung muss gewählt werden, wenn der Mitarbeiter Anspruch auf einen Altersentlastungsbetrag zur Lohnsteuer hat. Dieser gilt derzeit für alle Mitarbeiter, die im Vorjahr das 64. Lebensjahr vollendet haben.]]

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 10 von 104



-	rect 13 359 371 379 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#86. Betrag geldwerter Vorteil Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, etwa die Nutzung eines Firmenfahrzeuges. Der Betrag wird bei der Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.]]		
-	rect 15 382 377 411 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, der pauschal versteuert wird und sozialversicherungsfrei ist.]]		
	desc none		desc none
_			
	Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EIStAM falsch eingeordnet wird.		Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EIStAM falsch eingeordnet wird.
_	====3. Steuerklasse====	+	==== <u></u> 3. Steuerklasse ====
) ⁻	
-	Die Steuerklasse wird eingetragen; bei geringfügig Beschäftigten mit Pauschalversteuerung ist Steuerklasse 0 einzugeben.	+	Die Steuerklasse wird eingetragen; bei geringfügig Beschäftigten mit Pauschalversteuerung ist Steuerklasse 0 einzugeben.
	Für geringfügig Beschäftigte sind die Hinweise auf der Karteikarte [[Mitarbeiterdaten ändern#Geringfügig Beschäftigte Geringfügig Beschäftigte]] zu beachten.		Für geringfügig Beschäftigte sind die Hinweise auf der Karteikarte [[Mitarbeiterdaten ändern#Geringfügig Beschäftigte Geringfügig Beschäftigte]] zu beachten.
	Für Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in Belgien, Frankreich oder Österreich haben und deren Arbeitslohn bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes steuerfrei ausgezahlt werden soll, wird Steuerklasse 7 eingegeben.		Für Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in Belgien, Frankreich oder Österreich haben und deren Arbeitslohn bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes steuerfrei ausgezahlt werden soll, wird Steuerklasse 7 eingegeben.
-	====Kennzeichen FR1 für Grenzgänger====	+	==== <u></u> Kennzeichen FR1 für Grenzgänger ====
-	Bei Inkrafttreten der Grenzgängerregelung muss in der Lohnsteuerbescheinigung ab 2017 ein Vermerk für die Finanzverwaltung erfolgen.	+	Bei Inkrafttreten der Grenzgängerregelung muss in der Lohnsteuerbescheinigung ab 2017 ein Vermerk für die Finanzverwaltung erfolgen.
-	FR 1 = Baden-Württemberg	+	FR 1 = Baden-Württemberg
_	FR 2 = Rheinland-Pfalz	+	FR 2 = Rheinland-Pfalz
_	FR 3 = Saarland	+	FR 3 = Saarland

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 11 von 104



====4. Kinderfreibeträge lt. Steuerkarte====	==== <u></u> 4. Ki	nderfreibeträge lt. Steuerkarte====
Kinderfreibeträge werden nur noch bei der Berechnung der		e werden nur noch bei der Berechnung der
Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages berücksichtigt.	Kirchensteuer u	nd des Solidaritätszuschlages berücksichtigt.
====148. Faktor====	==== <mark><u></u></mark> 148.	Faktor ===
In dieses Feld ist der vom Finanzamt ermittelte Faktor einzutragen. Für Ehegatten besteht ab VZ 2010 die Möglichkeit, sich anstelle der Steuerklassenkombination III/IV und IV/IV, die Kombination IV Faktor/IV Faktor auf der Steuerkarte eintragen zu lassen. Der Faktor wird vom Finanzamt ermittelt, er wird mit drei Nachkommastellen ohne Rundung berechnet und eingetragen.	Für Ehegatten b 2010) die Mögli III&nbsi Kombination&n or auf der Steue Finanzamt ermi	t der vom Finanzamt ermittelte Faktor einzutrage esteht seit VZ 2010 (Veranlagungszeitraum chkeit, sich anstelle der Steuerklassenkombinati p;/ IV und IV / IV, die bsp;IV Faktor / IV Frkarte eintragen zu lassen. Der Faktor wird vom ttelt, er wird mit drei Nachkommastellen ohne inet und eingetragen.
====149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV /PV====	==== <u></u> 149. privaten KV / PV	Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur ====
In dieses Feld werden vom Mitarbeiter nachgewiesene und dem Arbeitgeber mitgeteilte Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung eingegeben. Dieser Betrag wird in Zeile 28 der Lohnsteuerbescheinigung 2013 ausgewiesen.	Arbeitgeber mit Pflegeversicher	erden vom Mitarbeiter nachgewiesene und dem geteilte Beiträge zur privaten Kranken- und ung eingegeben. Dieser Betrag wird in Zeile 28 d heinigung ausgewiesen.
====6. Religion It. Steuerkarte monatlich====	==== <u></u> 6. Re	eligion lt. Steuerkarte monatlich====
Die Religion für den Mitarbeiter und einen eventuellen Ehegatten ist gemäß den Kirchensteuermerkmalen einzugeben.		den Mitarbeiter und einen eventuellen Ehegatter irchensteuermerkmalen einzugeben.
e 223:	ile 210:	
Das Programm weist bei der Speicherung Kombinationen zurück, die nach unserer Kenntnis nicht auf der Lohnsteuerkarte stehen können und die bei der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Elektronische_Lohnsteuerbescheinigung elektronischen Lohnsteuerbescheinigung] zur Zurückweisung der Daten führen.	die nach unsere können und die /Elektronische_L	weist bei der Speicherung Kombinationen zurück r Kenntnis nicht auf der Lohnsteuerkarte stehen bei der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.ph ohnsteuerbescheinigung elektronischen heinigung] zur Zurückweisung der Daten führen.
Es stehen unterschiedliche Angaben zur Auswahl (ab 2005 und bis 2004).	Es stehen unter bis 2004).	schiedliche Angaben zur Auswahl (seit 2005 und
* Bis 2004 stehen folgende Angaben zur Auswahl:	* Bis 2004 stehe	en folgende Angaben zur Auswahl:
**0konfessionslos	**0konfession	slos

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 12 von 104



-	Als andere Religion gilt die Religionsgemeinschaft, die bei Allgemeine Grunddaten unter 98. Kirchensteuer der anderen Religion gewählt wurde.	+	Als andere Religion gilt die Religionsgemeinschaft, die bei Allgemeine Grunddaten unter 98. Kirchensteuer der anderen Religion gewählt wurde.
-	* Ab 2005 richten sich die angebotenen Religionszugehörigkeiten nach dem Bundesland, in dem die Kanzlei ihren Sitz hat. Nur für die im Bundesland des Betriebsstättenfinanzamtes kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaften kann Kirchensteuer gemeldet und abgeführt werden.	+	* Seit 2005 richten sich die angebotenen Religionszugehörigkeiten nach dem Bundesland, in dem die Kanzlei ihren Sitz hat. Nur für die im Bundesland des Betriebsstättenfinanzamtes kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaften kann Kirchensteuer gemeldet und abgeführt werden.
	Sollte ein Mitarbeiter aus einem anderen Bundesland kommen und eine Religionsgemeinschaft auf seiner Lohnsteuerkarte eingetragen sein, die im Bundesland der Kanzlei keine Kirchensteuer erheben kann, ist mit dem Betriebsstättenfinanzamt abzuklären, wie zu verfahren ist.		Sollte ein Mitarbeiter aus einem anderen Bundesland kommen und eine Religionsgemeinschaft auf seiner Lohnsteuerkarte eingetragen sein, die im Bundesland der Kanzlei keine Kirchensteuer erheben kann, ist mit dem Betriebsstättenfinanzamt abzuklären, wie zu verfahren ist.
-	====78. Freibetrag lt. Steuerkarte monatlich/ Freibetrag lt. Steuerkarte jährlich====	+	==== <u></u> 78. Freibetrag lt. Steuerkarte monatlich / Freibetrag lt. Steuerkarte jährlich ====
	Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Steuerfreibetrag angegeben, wird dieser hier eingetragen.		lst auf der Lohnsteuerkarte ein Steuerfreibetrag angegeben, wird dieser hier eingetragen.
	Ein Hinzurechnungsbetrag ist als negativer Freibetrag einzugeben; er wird, wie auch der Freibetrag, auf dem Lohnkonto ausgewiesen.		Ein Hinzurechnungsbetrag ist als negativer Freibetrag einzugeben; er wird, wie auch der Freibetrag, auf dem Lohnkonto ausgewiesen.
-	====9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung====	+	==== <u>9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung</u> ==
-	Dieses Eingabefeld steht nur zur Verfügung, wenn oben unter Punkt 3. Steuerklasse eine 0 eingegeben wurde.	+	Dieses Eingabefeld steht nur zur Verfügung, wenn oben unter &nbs p; Punkt 3. Steuerklasse eine 0 eingegeben wurde.
-	Ein Prozentsatz wid nur eingegeben, wenn für diesen Mitarbeiter ein anderer als der derzeit übliche Pauschalversteuerungssatz von 20% gelten soll.	+	Ein Prozentsatz wird nur eingegeben, wenn für diesen Mitarbeiter ein anderer als der derzeit übliche Pauschalversteuerungssatz von beispielsweise 20% gelten soll.
-	====10. Altersentlastungsbetrag====	+	==== <u></u> 10. Altersentlastungsbetrag ====
	Diese Einstellung muss gewählt werden, wenn der Mitarbeiter Anspruch auf einen Altersentlastungsbetrag zur Lohnsteuer hat.		Diese Einstellung muss gewählt werden, wenn der Mitarbeiter Anspruch auf einen Altersentlastungsbetrag zur Lohnsteuer hat.
-	Dieser gilt derzeit für alle Mitarbeiter, die im Vorjahr das 64. Lebensjahr vollendet haben.	+	Dieser gilt derzeit für alle Mitarbeiter, die im Vorjahr das ;64. ;Lebensjahr vollendet haben.
	====86. Betrag geldwerter Vorteil====		==== <u></u> 86. Betrag geldwerter Vorteil ====

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 13 von 104



-		+	
	Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, etwa die Nutzung eines Firmenfahrzeuges. Der Betrag wird bei der Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.		Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, etwa die Nutzung eines Firmenfahrzeuges. Der Betrag wird bei der Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.
-	====87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert====	+	==== <u></u> 87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert ====
	Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, der pauschal versteuert wird und sozialversicherungsfrei ist.		Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, der pauschal versteuert wird und sozialversicherungsfrei ist.
-	===Gehalt/Zuschläge===	+	==== <u>160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung< /u>====</u>
		+ + + + +	Der Betrag für eine Gehaltsumwandlung bei einem E-Fahrzeug wird eingegeben. Die Bezeichnung für das E-Fahrzeug kann hinterlegt werden und wird in der Gehaltsabrechnung ausgewiesen. ===Gehalt / Zuschläge===
	dinagaman.	·	dinagaman
Ze	<imagemap></imagemap>	Ze	<imagemap> ile 257:</imagemap>
	rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]		rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]
-	rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt /KiSt Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von ElStAM falsch eingeordnet wird.]]	+	rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von ElStAM falsch eingeordnet wird.]]

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 14 von 104



rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge| Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen/Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]

rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung|Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]

rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL|Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]

Zeile 271:

rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO|Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]

rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Abzüge|Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]

rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Zulagen|Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt/Zuschläge und Abzüge zu finden.]]

rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]

rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen|Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]

Zeile 281:

rect 17 156 401 176 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#16. Fahrgeld (pauschalversteuert)|Hier wird der pauschal zu versteuernden monatlichen Fahrgeldzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eingetragen. Die pauschale Lohnsteuer hierfür wird mit einem Steuersatz von 15 % berechnet.]]

rect 17 178 401 199 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert)|Hier wird der pauschal zu versteuernden monatlichen Verpflegungszuschuss eingetragen. Die pauschale Lohnsteuer wird mit einem Steuersatz von 25 % berechnet.]]

rect 17 200 401 221 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst./sv-pfl.)|Hier werden die Werte der Zuwendungen eingegeben, die als Sachbezug gemäß § 37 b EStG mit 30 % pauschal versteuert werden und sozialversicherungspflichtig sind. Die pauschale Lohnsteuer wird dann getrennt ausgewiesen. Alternativ kann in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) pauschale Lohnsteuer für

rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge| Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den

H Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen / Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]

rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung|Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]

rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL|Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]

Zeile 264:

rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO|Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]

rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge|Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]

rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Zulagen|Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt / Zuschläge und Abzüge zu finden.]]

rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]

rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen|Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]

Zeile 274:

rect 17 156 401 176 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#16. Fahrgeld (pauschalversteuert)|Hier wird der pauschal zu versteuernden monatlichen Fahrgeldzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eingetragen. Die pauschale Lohnsteuer hierfür wird mit einem Steuersatz von 15 % berechnet.]

rect 17 178 401 199 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert)|Hier wird der pauschal zu versteuernden monatlichen Verpflegungszuschuss eingetragen. Die pauschale Lohnsteuer wird mit einem Steuersatz von 25 % berechnet.]]

rect 17 200 401 221 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst. / sv-pfl.)|Hier werden die Werte der Zuwendungen eingegeben, die als Sachbezug gemäß § 37 b EStG mit 30 % pauschal versteuert werden und sozialversicherungspflichtig sind. Die pauschale Lohnsteuer wird dann getrennt ausgewiesen. Alternativ kann in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) pauschale Lohnsteuer für

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 15 von 104



Geschenke etc. manuell eingegeben werden. Es muss beachtet werden, dass die pauschale Lohnsteuer aus der Angabe hier für den Sachbezug ggf. mit der manuellen Eingabe der pauschalen Steuer in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) addiert wird.]]

rect 18 222 401 241 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert|Falls als Zulage ein pauschal zu versteuernder Bezug gezahlt wird, muss die Summe hier eingegeben werden. Auf der Gehaltsabrechnung erscheint der hier eingegebene Betrag bei den Nettobezügen unter der Bezeichnung Bezug pauschalversteuert. Eine auf der Gehaltsabrechnung gewünschte abweichende Bezeichnung kann in Allgemeine Grunddaten ändern, Karteikarte Zulagen unter Punkt 85. pauschal versteuerte Bezüge eingegeben werden.]]

rect 15 244 401 265 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket)|Hier wird der Betrag für steuerfreie Sachbezüge / Job - Tickets erfasst. Deren Steuerfreiheit ist an enge Voraussetzungen geknüpft: die Monatskarten müssen von der Kanzlei eingekauft und an die Mitarbeiter ausgegeben werden und es dürfen bestimmte Höchstbeträge nicht überschritten werden, für die unter Umständen noch andere Sachbezüge zu berücksichtigen sind. Die Beträge werden - wie vorgeschrieben - in der Lohnsteuerbescheinigung unter 17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ausgewiesen.]]

Zeile 289:

rect 17 362 271 391 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#125. Betrag|Sofern der Arbeitgeber Zahlungen gem. § 3 Nr. 63 EStG, § 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV (Sozialversicherungsentgeltverordnung) an eine Pensionskasse, an einen Pensionsfonds oder an eine Direktversicherung leistet, ist der für den einzelnen Arbeitnehmer gezahlte Betrag hier einzutragen. Die Zahlungen werden als steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt. Eine Prüfung, ob die eingegebenen Beträge die in den entsprechenden Gesetzen genannten Grenzen überschreiten, wird von RA-MICRO nicht durchgeführt. Es müssen ggf. Besonderheiten beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.]]

rect 274 362 608 389 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung|Werden die Zahlungen aus Zeile 125 in Form einer Gehaltsumwandlung geleistet, muss diese Option gewählt werden. Es müssen die Besonderheiten beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.]]

rect 18 388 475 440 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#135. -136. Adresse/Vertragsnummer|Adresse und Vertragsnummer werden für den Fall benötigt, dass sie sich automatisch unter Druck Abrechnung und Listen Zahlungsaufträge erstellen lassen.]]

rect 18 438 459 461 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung|Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, kann durch Setzen des Hakens die bAV-Förderung aktiviert werden. Die Voraussetzungen und Bedingungen sind vom jeweiligen Arbeitgeber selbstständig zu prüfen. Wird diese Option gesetzt wird in der Lohnsteueranmeldung der staatliche Zuschuss für den Arbeitgeber i. H. v. 30 % des Arbeitgeberbeitrages in Abzug gebracht. Als Geringverdiener gilt ein Arbeitnehmer, wenn er einen Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € erhält. Der bAV-Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung wird zum

Geschenke etc. manuell eingegeben werden. Es muss beachtet werden, dass die pauschale Lohnsteuer aus der Angabe hier für den Sachbezug ggf. mit der manuellen Eingabe der pauschalen Steuer in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) addiert wird.]]

rect 18 222 401 241 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert|Falls als Zulage ein pauschal zu versteuernder Bezug gezahlt wird, muss die Summe hier eingegeben werden. Auf der Gehaltsabrechnung erscheint der hier eingegebene Betrag bei den Nettobezügen unter der Bezeichnung Bezug pauschalversteuert. Eine auf der Gehaltsabrechnung gewünschte abweichende Bezeichnung kann in Allgemeine Grunddaten ändern, Karteikarte Zulagen unter Punkt 85. pauschal versteuerte Bezüge eingegeben werden.]]

rect 15 244 401 265 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket)|Hier wird der Betrag für steuerfreie Sachbezüge / Job - Tickets erfasst. Deren Steuerfreiheit ist an enge Voraussetzungen geknüpft: die Monatskarten müssen von der Kanzlei eingekauft und an die Mitarbeiter ausgegeben werden und es dürfen bestimmte Höchstbeträge nicht überschritten werden, für die unter Umständen noch andere Sachbezüge zu berücksichtigen sind. Die Beträge werden - wie vorgeschrieben - in der Lohnsteuerbescheinigung unter 17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ausgewiesen.]]

Zeile 282:

rect 17 362 271 391 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#125. Betrag|Sofern der Arbeitgeber Zahlungen gem. § 3 Nr. 63 EStG, § 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV (Sozialversicherungsentgeltverordnung) an eine Pensionskasse, an einen Pensionsfonds oder an eine Direktversicherung leistet, ist der für den einzelnen Arbeitnehmer gezahlte Betrag hier einzutragen. Die Zahlungen werden als steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt. Eine Prüfung, ob die eingegebenen Beträge die in den entsprechenden Gesetzen genannten Grenzen überschreiten, wird von RA-MICRO nicht durchgeführt. Es müssen ggf. Besonderheiten beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.]]

rect 274 362 608 389 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung|Werden die Zahlungen aus Zeile 125 in Form einer Gehaltsumwandlung geleistet, muss diese Option gewählt werden. Es müssen die Besonderheiten beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.]]

rect 18 388 475 440 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#135. -136. Adresse / Vertragsnummer|Adresse und Vertragsnummer werden für den Fall benötigt, dass sie sich automatisch unter Druck Abrechnung und Listen Zahlungsaufträge erstellen lassen.]]

rect 18 438 459 461 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#153.

Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung|Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, kann durch Setzen des Hakens die bAV-Förderung aktiviert werden. Die Voraussetzungen und Bedingungen sind vom jeweiligen Arbeitgeber selbstständig zu prüfen. Wird diese Option gesetzt wird in der Lohnsteueranmeldung der staatliche Zuschuss für den Arbeitgeber i. H. v. 30 % des Arbeitgeberbeitrages in Abzug gebracht. Als Geringverdiener gilt ein Arbeitnehmer, wenn er einen Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € erhält. Der bAV-Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung wird zum

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 16 von 104

+



01.01.2018 eingeführt. Dieser Förderbetrag ist ein staatlicher

Zuschuss, den der Arbeitgeber erhält, wenn er Arbeitnehmern mit

einem Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € eine einem Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung zusätzlich arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt. Der Arbeitgeber erhält einen zum Arbeitslohn gewährt. Der Arbeitgeber erhält einen Förderbetrag in Höhe von 30 % des zusätzlichen Förderbetrag in Höhe von 30 % des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags in die bAV, jedoch höchstens 144 €.]] Arbeitgeberbeitrags in die bAV, jedoch höchstens 144 €.]] Zeile 299: Zeile 292: Bei Beiträgen zu einer Pensionskasse, zu einem Pensionsfonds Bei Beiträgen zu einer Pensionskasse, zu einem Pensionsfonds oder zu Direktversicherungen (Beiträge des Arbeitgebers für die oder zu Direktversicherungen (Beiträge des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung des Arbeitnehmers) sind besondere Eingaben Zukunftssicherung des Arbeitnehmers) sind besondere Eingaben vorzunehmen. Nähere Erläuterungen erfolgen im Bereich vorzunehmen. Nähere Erläuterungen erfolgen im Bereich [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php $/ Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverh \% C3\% A4 Itnis \# 125.-153.$ /Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverh%C3%A4ltnis#125.-153. _Steuerfreie_Beitr.C3.A4ge_des_Arbeitgebers_f.C3. _Steuerfreie_Beitr.C3.A4ge_des_Arbeitgebers_f.C3. BCr_Zukunftssicherung Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für BCr_Zukunftssicherung Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung] Zukunftssicherung] ====12. Gehalt==== ====<u>12. Gehalt</u>==== Wird an den Mitarbeiter ein festes Gehalt gezahlt, ist hier das Wird an den Mitarbeiter ein festes Gehalt gezahlt, ist hier das monatliche Bruttogehalt ohne Zuschüsse einzutragen. Auch bei monatliche Bruttogehalt ohne Zuschüsse einzutragen. Auch bei Mitarbeitern, die nur pauschal zu versteuernde Bezüge erhalten. Mitarbeitern, die nur pauschal zu versteuernde Bezüge erhalten. muss hier der Bruttobetrag eingegeben werden. muss hier der Bruttobetrag eingegeben werden. Auch bei der Berechnung des Gehaltes für Teilmonate ist hier das Auch bei der Berechnung des Gehaltes für Teilmonate ist hier das Gehalt für den vollen Monat einzugeben, anhand des Gehalt für den vollen Monat einzugeben, anhand des Eintrittsdatums wird vom Programm das anteilige Gehalt Eintrittsdatums wird vom Programm das anteilige Gehalt automatisch ermittelt. automatisch ermittelt. Für die Abrechnung von Überstunden ist ggf. in Zeile 13 ein Für die Abrechnung von Überstunden ist ggf. in Zeile entsprechender Stundenlohn zu erfassen. 13 ein entsprechender Stundenlohn zu erfassen. =====13. Stundenlohn===== =====**<u>**13. Stundenlohn**</u>**===== Hier muss der Stundenlohn oder der auf eine Arbeitsstunde Hier muss der Stundenlohn oder der auf eine Arbeitsstunde entfallende Betrag eingetragen werden, falls der Mitarbeiter nach entfallende Betrag eingetragen werden, falls der Mitarbeiter nach geleisteten Arbeitsstunden bezahlt wird oder falls bezahlte geleisteten Arbeitsstunden bezahlt wird oder falls bezahlte Überstunden anfallen. Überstunden anfallen. Nur wenn hier ein Stundenlohn eingetragen ist, können Nur wenn hier ein Stundenlohn eingetragen ist, können Überstunden berechnet werden. Überstunden berechnet werden. =====16. Fahrgeld (pauschalversteuert)===== =====**<u>**16. Fahrgeld (pauschalversteuert)**</u>**=====

01.01.2018 eingeführt. Dieser Förderbetrag ist ein staatlicher

Zuschuss, den der Arbeitgeber erhält, wenn er Arbeitnehmern mit

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 17 von 104



-	Hier wird der pauschal zu <mark>versteuernden monatlichen</mark> Fahrgeldz uschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eingetragen.	+	Hier wird der pauschal zu versteuernde monatliche Fahrgeldzus chuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eingetragen.
-	Die pauschale Lohnsteuer hierfür wird mit einem Steuersatz von 15% berechnet.	+	Die pauschale Lohnsteuer hierfür wird mit einem Steuersatz von 15 % berechnet.
-	====17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert)=====	+	===== <u></u> 17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert) ====
-	Hier wird der pauschal zu versteuernden monatlichen Verpflegu ngszuschuss eingetragen.	+	Hier wird der pauschal zu versteuernde monatliche Verpflegung szuschuss eingetragen.
	Die pauschale Lohnsteuer wird mit einem Steuersatz von 25% berechnet.		Die pauschale Lohnsteuer wird mit einem Steuersatz von 25% berechnet.
-	=====146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst./sv-pfl.)=====	+	===== <u>146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst. / sv-pfl.)</u> ====
-	Hier werden die Werte der Zuwendungen eingegeben, die als Sachbezug gemäß § 37 b EStG mit 30 % pauschal versteuert werden und sozialversicherungspflichtig sind. Die pauschale Lohnsteuer wird dann getrennt ausgewiesen.	+	Hier werden die Werte der Zuwendungen eingegeben, die als Sachbezug gemäß nbsp; nbsp
	Alternativ kann in [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Elektronische_LSt-Anmeldung_(Elster) Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER)] pauschale Lohnsteuer für Geschenke etc. manuell eingegeben werden. Es muss beachtet werden, dass die pauschale Lohnsteuer aus der Angabe hier für den Sachbezug ggf. mit der manuellen Eingabe der pauschalen Steuer in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) addiert wird.		Alternativ kann in [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Elektronische_LSt-Anmeldung_(Elster) Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER)] pauschale Lohnsteuer für Geschenke etc. manuell eingegeben werden. Es muss beachtet werden, dass die pauschale Lohnsteuer aus der Angabe hier für den Sachbezug ggf. mit der manuellen Eingabe der pauschalen Steuer in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) addiert wird.
-	====18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert=====	+	===== <u></u> 18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert =====
	Falls als Zulage ein pauschal zu versteuernder Bezug gezahlt wird, muss die Summe hier eingegeben werden. Auf der Gehaltsabrechnung erscheint der hier eingegebene Betrag bei den Nettobezügen unter der Bezeichnung "Bezug pauschalversteuert".		Falls als Zulage ein pauschal zu versteuernder Bezug gezahlt wird, muss die Summe hier eingegeben werden. Auf der Gehaltsabrechnung erscheint der hier eingegebene Betrag bei den Nettobezügen unter der Bezeichnung "Bezug pauschalversteuert".
	Eine auf der Gehaltsabrechnung gewünschte abweichende Bezeichnung kann in [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#85Bezeichnung_Bez.C3. BCge_pauschal_versteuert Allgemeine Grunddaten ändern], Karteikarte Zulagen unter Punkt 85. pauschal versteuerte Bezüge eingegeben werden.		Eine auf der Gehaltsabrechnung gewünschte abweichende Bezeichnung kann in [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#85Bezeichnung_Bez.C3. BCge_pauschal_versteuert Allgemeine Grunddaten ändern], Karteikarte Zulagen unter Punkt 85. pauschal versteuerte Bezüge eingegeben werden.
-	=====25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket)=====	+	===== <mark><u></u></mark> 25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket) <mark>=====</mark>

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 18 von 104



-	Hier wird der Betrag für steuerfreie Sachbezüge / Job - Tickets erfasst. Deren Steuerfreiheit ist an enge Voraussetzungen geknüpft: die Monatskarten müssen von der Kanzlei eingekauft und an die Mitarbeiter ausgegeben werden und es dürfen bestimmte Höchstbeträge nicht überschritten werden, für die unter Umständen noch andere Sachbezüge zu berücksichtigen sind. Die Beträge werden - wie vorgeschrieben - in der Lohnsteuerbescheinigung unter 17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ausgewiesen.	+	Hier wird der Betrag für steuerfreie Sachbezüge / Job - Tickets erfasst. Deren Steuerfreiheit ist an enge Voraussetzungen geknüpft: die Monatskarten müssen von der Kanzlei eingekauft und an die Mitarbeiter ausgegeben werden und es dürfen bestimmte Höchstbeträge nicht überschritten werden, für die unter Umständen noch andere Sachbezüge zu berücksichtigen sind. Die Beträge werden - wie vorgeschrieben - in der Lohnsteuerbescheinigung unter 17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ausgewiesen.
-	====26. Doppelte Haushaltsführung (steuerfrei)=====	+	===== <u></u> 26. Doppelte Haushaltsführung (steuerfrei) ===
	Hier kann der monatliche Betrag der steuerfreien Leistungen bei doppelter Haushaltsführung eingegeben werden.		Hier kann der monatliche Betrag der steuerfreien Leistungen bei doppelter Haushaltsführung eingegeben werden.
-	====27. Verpflegungszuschuss (steuerfrei)=====	+	===== <u></u> 27. Verpflegungszuschuss (steuerfrei) =====
	Hier kann der steuerfreie monatliche Verpflegungszuschuss des Arbeitgebers eingegeben werden.		Hier kann der steuerfreie monatliche Verpflegungszuschuss des Arbeitgebers eingegeben werden.
-	====28. Zuschüsse gemäß Zi. 15 LStKarte=====	+	===== <u></u> 28. Zuschüsse gemäß Zi. 15 LStKarte =====
-	Hier können Zuschüsse gemäß Ziffer 15 der Lohnsteuerbescheinigung eingegeben werden, z.B. Kurzarbeitergeld oder Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.	+	Hier können Zuschüsse gemäß Ziffer 15 der Lohnsteuerbescheinigung eingegeben werden, z. B. Kurzarbeitergeld oder Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.
-	=====125153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung=====	+	===== <u></u> 125153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung =====
_	=====125. Betrag=====	+	===== <u></u> 125. Betrag =====
-	Sofern der Arbeitgeber Zahlungen gem. § 3 Nr. 63 EStG, § 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV (Sozialversicherungsentgeltverordnung) an eine Pensionskasse, an einen Pensionsfonds oder an eine Direktversicherung leistet, ist der für den einzelnen Arbeitnehmer gezahlte Betrag hier einzutragen. Die Zahlungen werden als steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt.	+	Sofern der Arbeitgeber Zahlungen gem. 3 Nr. 63 EStG, § 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV (Sozialversicherungsentgeltverordnung) an eine Pensionskasse, an einen Pensionsfonds oder an eine Direktversicherung leistet, ist der für den einzelnen Arbeitnehmer gezahlte Betrag hier einzutragen. Die Zahlungen werden als steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt.
	Eine Prüfung, ob die eingegebenen Beträge die in den entsprechenden Gesetzen genannten Grenzen überschreiten, wird von RA-MICRO nicht durchgeführt.		Eine Prüfung, ob die eingegebenen Beträge die in den entsprechenden Gesetzen genannten Grenzen überschreiten, wird von RA-MICRO nicht durchgeführt.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 19 von 104



-	Es müssen ggf.[[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Besonderheiten]] beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.	+	Es müssen ggf.[[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge Besonderheiten]] beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.
-	=====133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung======	+	===== <u>133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung </u> =====
-	Werden die Zahlungen aus Zeile 125 in Form einer Gehaltsumwandlung geleistet, muss diese Option gewählt werden.	+	Werden die Zahlungen aus Zeile 125 in Form einer Gehaltsumwandlung geleistet, muss diese Option gewählt werden.
-	Es müssen die [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Besonderheiten]] beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.	+	Es müssen die [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge Besonderheiten]] beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.
-	=====135136. Adresse/Vertragsnummer======	+	===== <u></u> 135136. Adresse/Vertragsnummer =====
	Adresse und Vertragsnummer werden für den Fall benötigt, dass sie sich automatisch unter [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Druck_Abrechnung_und_Listen#Buchungsauswahl_und_Listenaufb au Druck Abrechnung und Listen] Zahlungsaufträge erstellen lassen.		Adresse und Vertragsnummer werden für den Fall benötigt, dass sie sich automatisch unter [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Druck_Abrechnung_und_Listen#Buchungsauswahl_und_Listenaufb au Druck Abrechnung und Listen] Zahlungsaufträge erstellen lassen.
-	=====153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung======	+	====== <u></u> 153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung =====
-	Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, kann durch Setzen des Hakens die bAV-Förderung aktiviert werden. Die Voraussetzungen und Bedingungen sind vom jeweiligen Arbeitgeber selbstständig zu prüfen. Wird diese Option gesetzt wird in der Lohnsteueranmeldung der staatliche Zuschuss für den Arbeitgeber i. H. v. 30 % des Arbeitgeberbeitrages in Abzug gebracht.	+	Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, kann durch Setzen des Hakens die bAV-Förderung aktiviert werden. Die Voraussetzungen und Bedingungen sind vom jeweiligen Arbeitgeber selbstständig zu prüfen. Wird diese Option gesetzt wird in der Lohnsteueranmeldung der staatliche Zuschuss für den Arbeitgeber i. H. v. 30 % des Arbeitgeberbeitrages in Abzug gebracht.
_	Als Geringverdiener gilt ein Arbeitnehmer, wenn er einen Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € erhält. Der bAV-Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung wird zum 01.01.2018 eingeführt. Dieser Förderbetrag ist ein staatlicher Zuschuss, den der Arbeitgeber erhält, wenn er Arbeitnehmern mit einem Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt. Der Arbeitgeber erhält einen Förderbetrag in Höhe von 30 % des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags in die bAV, jedoch höchstens 144 €.	+	Als Geringverdiener gilt ein Arbeitnehmer, wenn er einen Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € erhält. Der bAV-Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung wird zum 01.01.2018 eingeführt. Dieser Förderbetrag ist ein staatlicher Zuschuss, den der Arbeitgeber erhält, wenn er Arbeitnehmern mit einem Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt. Der Arbeitgeber erhält einen Förderbetrag in Höhe von 30 % des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags in die bAV, jedoch höchstens 144 €.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 20 von 104



-	====Besonderheiten bei Pensionskasse/Pensionsfonds /Direktversicherung (Zukunftssicherung des Arbeitnehmers) =====	+	===== <u></u> Besonderheiten bei Pensionskasse / Pensionsfonds / Direktversicherung (Zukunftssicherung des Arbeitnehmers) = ====
-	*'''Übernehmen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil der Beiträge an eine Pensionskasse/einen Pensionsfonds/eine Direktversicherung, sind bei der Eingabe der Daten einige Besonderheiten zu beachten.'''	+	*'''Übernehmen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil der Beiträge an eine Pensionskasse / einen Pensionsfonds / eine Direktversicherung, sind bei der Eingabe der Daten einige Besonderheiten zu beachten.'''
	Anhand des folgenden Beispiels werden die notwendigen Eingaben erläutert:		Anhand des folgenden Beispiels werden die notwendigen Eingaben erläutert:
-	Der Gesamtbeitrag an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon 55 €, der Arbeitnehmer 20 €.	+	Der Gesamtbeitrag an die Pensionskasse / den Pensionsfonds / die Direktversicherung beträgt&nbs p;75 € monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon 55 €, der Arbeitnehmer 20 €.
-	Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.	+	Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.
-	[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage.png]]	+	[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage.png link=]]
-	Im Anschluss ist in den [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Mitarbeiterdaten unter Zulagen]] der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt gezahlt wird.	+	Im Anschluss ist in den [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Mitarbeiterdaten unter Zulagen]] der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse / den Pensionsfonds / d ie Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt gezahlt wird.
-	[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage MA normal.png]]	+	[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage MA normal.png link=]]
-	Zuletzt ist in [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Mitarbeiterdaten unter Gehalt]] der Gesamtbetrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung abgeführt wird. Dabei ist die Einstellung für die Gehaltsumwandlung unbedingt zu aktivieren.	+	Zuletzt ist in [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge Mitarbeiterdaten unter Gehalt]] der Gesamtbetrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse / den Pensionsfonds / die Direktversicherung abgeführt wird. Dabei ist die Einstellung für die Gehaltsumwandlung unbedingt zu aktivieren.
-	[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Gehalt MA.png]]	+	[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Gehalt MA.png link=]]

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 21 von 104



	Der vom Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt gezahlte Anteil sowie der Anteil des Beitrages, für den der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes verzichtet, bleiben in der Gehaltsabrechnung dann steuer- und sozialversicherungsfrei.		Der vom Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt gezahlte Anteil sowie der Anteil des Beitrages, für den der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes verzichtet, bleiben in der Gehaltsabrechnung dann steuer- und sozialversicherungsfrei.
-		+	*'''Erfassung des bAV-Förderbetrags (betriebliche Altersvorsorge) für Geringverdiener gültig ab 2018'''
-			
-	*'''Erfassung des bAV-Förderbetrags (betriebliche Altersvorsorge) für Geringverdiener gültig ab 2018'''		
	Sind die Voraussetzungen für den bAV-Förderbetrag erfüllt, können monatliche Beiträge vom Arbeitgeber in Höhe von 20 € bis 40 € geleistet werden. Es ist die entsprechende Option Nr. 153 zu setzen.		Sind die Voraussetzungen für den bAV-Förderbetrag erfüllt, können monatliche Beiträge vom Arbeitgeber in Höhe von 20 € bis 40 € geleistet werden. Es ist die entsprechende Option Nr. 153 zu setzen.
Ze	ile 402:	Ze	eile 393:
	Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.		Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.
-	[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage.png]]	+	[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage.png link=]]
	Im Anschluss ist in den [[Mitarbeiter Beginn		lm Anschluss ist in den [[Mitarbeiter Beginn
-	Arbeitsverhältnis#Zulagen Mitarbeiterdaten unter Zulagen]] der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt gezahlt wird.	+	Arbeitsverhältnis#Zulagen Mitarbeiterdaten unter Zulagen]] der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse / den Pensionsfonds / d ie Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt gezahlt wird.
-	[[Datei:Lohn-Gehalt bAV Zulage MA.png]]	+	[[Datei:Lohn-Gehalt bAV Zulage MA.png link=]]
_	Zuletzt ist in [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Mitarbeiterdaten unter Gehalt]] der Betrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung abgeführt wird.	+	Zuletzt ist in [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge Mitarbeiterdaten unter Gehalt]] der Betrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse / den Pensionsfonds / die Direktversicherung abgeführt wird.
-	[[Datei:Lohn-Gehalt baV MA.png]]	+	[[Datei:Lohn-Gehalt baV MA.png link=]]
	===Lebensversicherung===		===Lebensversicherung===

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 22 von 104



[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis LV.png]] <imagemap> Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis LV. + rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein|Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten lahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]] rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt|Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EIStAM falsch eingeordnet wird.]] rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge| Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen / Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]] rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung/Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]] rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL|Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]] rect 408 62 446 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV|Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden.]] rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO|Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]] rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge|Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 23 von 104

entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]



rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Zulagen|Hier können Zulagen für den
Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der
Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der
Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das
entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen
sind auf den Karteikarten Gehalt / Zuschläge und Abzüge
zu finden.]]

rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Hier können
die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der
Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]

rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick

Mitarbeiterdaten anzeigen|Bei Auswahl dieser Einstellung
wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des
gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]

rect 513 481 592 520 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Drucken|Der Druck bezieht sich auf alle
Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte.
Änderungen der obigen Angaben wirken sich bei der
Funktion Druck erst aus, nachdem die Programmfunktion
Gehalt berechnen neu ausgeführt wurde.]

rect 593 480 672 518 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#OK|Durch Betätigung dieser Taste
übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten
dieses Mitarbeiters. Änderungen wirken sich bei der
Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die
Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt
haben.]]

rect 674 481 752 519 [[Mitarbeiter Beginn
+ Arbeitsverhältnis#Abbruch|Beendet die Programmfunktion.
Eine Speicherung erfolgt nicht.]]

rect 59 120 374 147 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#20. Lebensversicherung|Hat der

Arbeitgeber für den Mitarbeiter eine Lebensversicherung
abgeschlossen, muss hier der Monatsbetrag eingegeben
werden.]]

rect 373 125 644 169 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#davon pauschalversteuert|Hier kann der Beitrag eingegeben werden, der pauschalversteuert werden soll. Wird hier kein Betrag eingegeben, wird der Beitrag als steuerfrei behandelt. Er ist dann im Regelfall auch sozialversicherungsfrei. Unter somit steuerfrei wird informationshalber der steuerfreie Beitrag angezeigt. Es ist mit dem Steuerberater oder Finanzamt zu klären, bei welchen Mitarbeitern die Voraussetzungen für eine pauschalversteuerte oder steuerfreie Beitragszahlung gegeben sind und ob Sozialversicherungsfreiheit oder Sozialversicherungspflicht besteht. Die pauschale Lohnsteuer kann auf den Mitarbeiter abgewälzt werden. In diesem Fall muss in den Mitarbeiterdaten, Karteikarte Abzüge in Zeile 59 bzw. 61 eine Abzugsbezeichnung festgelegt und in Zeile 60 bzw. 62 ebenfalls auf der Karteikarte Abzüge in den Mitarbeiterdaten die Summe von Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag eingegeben werden.]]

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 24 von 104



rect 59 173 573 197 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#21. Vertragsnummer|Hier wird die
Vertragsnummer der Lebensversicherung für den
Mitarbeiter eingetragen.]]

rect 57 198 384 223 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#22. Adresse der Versicherung|Sollte die
Adressnummer nicht bekannt sein, kann bei gelbunterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens
danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich
sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits
angelegt ist. Eine Neuanlage kann über AltGr A
vorgenommen werden.]]

rect 56 223 404 245 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung|Verzichtet der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes zugunsten des Beitrages zur Lebensversicherung, wird diese Option gewählt. Wenn der Prämienbetrag als zusätzliche Leistung des Arbeitgebers zum Gehalt gezahlt wird, darf hier kein Haken gesetzt werden. Die Einstellung darf ebenfalls nicht gewählt werden, wenn der für die Lebensversicherung abzuführende Beitrag pauschalversteuert wird und beim Arbeitnehmer aus Sonderzuwendungen (z. B. Weihnachts-. Urlaubsgeld etc.) beglichen wird. Dieser Beitrag ist bei pauschaler Versteuerung sozialversicherungsfrei. Wenn eine Gehaltsumwandlung vorliegt und der Beitrag zur Lebensversicherung pauschalversteuert wird, liegt Sozialversicherungspflicht vor. Für die Berechnung des steuerpflichtigen Monatsgehaltes wird der pauschal zu versteuernde Betrag vom Festgehalt, das auf der Karteikarte Gehalt / Zuschläge unter Punkt 12 angegeben ist, abgezogen.]]

rect 56 247 406 274 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#24. Zahlung nur im Monat / und im
Monat|Falls die Prämienzahlung zur Lebensversicherung
nicht monatlich erfolgt, sind hier die Zahlungsmonate (ein
oder zwei sind möglich) einzugeben; kein Eintrag oder der
Eintrag 0 bedeutet, dass der Betrag monatlich gezahlt
wird.]]

rect 53 277 672 453 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Leb ensversicherung 2|Dieser Bereich ist für eine zweite Lebensversicherung vorgesehen. Die ausfüllbaren Felder sind identisch mit den obigen der ersten Lebensversicherung. Für nähere Informationen klicken Sie dort auf die jeweiligen Felder.]]

+

desc none

→

+ </imagemap>

Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen. Pensionskassen /Pensionsfonds finden sich auf der Karteikarte [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt/Zuschläge|Gehalt/Zuschläge]], andere vermögenswirksame Leistungen auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL|Karteikarte VWL]].

Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen. Pensionskassen / Pensionsfonds finden sich auf der Karteikarte [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge|Gehalt / Zuschläge]], andere vermögenswirksame Leistungen auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL|Karteikarte VWL]].

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 25 von 104

+



====20. Lebensversicherung====	+ ==== <u>20. Lebensversicherung</u> ====
Hat der Arbeitgeber für den Mitarbeiter eine Lebensversicherung abgeschlossen, muss hier der Monatsbetrag eingegeben werden.	Hat der Arbeitgeber für den Mitarbeiter eine Lebensversicherung abgeschlossen, muss hier der Monatsbetrag eingegeben werder
====davon pauschalversteuert====	+ ==== <u>davon pauschalversteuert</u> ====
Hier kann der Beitrag eingegeben werden, der pauschalversteuert werden soll. Wird hier kein Betrag eingegeben, wird der Beitrag als steuerfrei behandelt. Er ist dann im Regelfall auch sozialversicherungsfrei. Unter somit steuerfrei wird informationshalber der steuerfreie Beitrag angezeigt.	Hier kann der Beitrag eingegeben werden, der pauschalversteut werden soll. Wird hier kein Betrag eingegeben, wird der Beitrag steuerfrei behandelt. Er ist dann im Regelfall auch sozialversicherungsfrei. Unter somit steuerfrei wird informationshalber der steuerfreie Beitrag angezeigt.
Es ist mit dem Steuerberater oder Finanzamt zu klären, bei welchen Mitarbeitern die Voraussetzungen für eine pauschalversteuerte oder steuerfreie Beitragszahlung gegeben sind und ob Sozialversicherungsfreiheit oder Sozialversicherungspflicht besteht.	Es ist mit dem Steuerberater oder Finanzamt zu klären, bei welchen Mitarbeitern die Voraussetzungen für eine pauschalversteuerte oder steuerfreie Beitragszahlung gegeben sind und ob Sozialversicherungsfreiheit oder Sozialversicherungspflicht besteht.
Die pauschale Lohnsteuer kann auf den Mitarbeiter abgewälzt werden. In diesem Fall muss in den Mitarbeiterdaten, Karteikarte Abzüge in Zeile 59 bzw. 61 eine Abzugsbezeichnung festgelegt und in Zeile 60 bzw. 62 ebenfalls auf der Karteikarte Abzüge in den Mitarbeiterdaten die Summe von Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag eingegeben werden.	Die pauschale Lohnsteuer kann auf den Mitarbeiter abgewälzt werden. In diesem Fall muss in den Mitarbeiterdaten, Karteikart Abzüge in Zeile 59 bzw. 61 eine + Abzugsbezeichnung festgelegt und in Zeile 60 bz nbsp;62 ebenfalls auf der Karteikarte Abzüge in den Mitarbeiterdaten die Summe von Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag eingegeben werden.
====21. Vertragsnummer====	+ ====< u> 21. Vertragsnummer <b u>====
Hier wird die Vertragsnummer der Lebensversicherung für den Mitarbeiter eingetragen.	Hier wird die Vertragsnummer der Lebensversicherung für den Mitarbeiter eingetragen.
====22. Adresse der Versicherung====	+ ==== <u>22. Adresse der Versicherung</u> ====
Sollte die Adressnummer nicht bekannt sein, kann bei - gelbunterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über [[Datei:TK_Adressfenster.png]] vorgenommen werden.	Sollte die Adressnummer nicht bekannt sein, kann bei - gelbunterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlag kann über [[Datei:TK_Adressfenster.png link=]] vorgenommen werden.
====23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung====	==== <u>23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung</u>

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 26 von 104



-	Verzichtet der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes zugunsten des Beitrages zur Lebensversicherung, wird diese Option gewählt. Wenn der Prämienbetrag als zusätzliche Leistung des Arbeitgebers zum Gehalt gezahlt wird, darf hier kein Haken gesetzt werden. Die Einstellung darf ebenfalls nicht gewählt werden, wenn der für die Lebensversicherung abzuführende Beitrag pauschalversteuert wird und beim Arbeitnehmer aus Sonderzuwendungen (z. B. Weihnachts-, Urlaubsgeld etc.) beglichen wird. Dieser Beitrag ist bei pauschaler Versteuerung sozialversicherungsfrei.	+	Verzichtet der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes zugunsten des Beitrages zur Lebensversicherung, wird diese Option gewählt. Wenn der Prämienbetrag als zusätzliche Leistung des Arbeitgebers zum Gehalt gezahlt wird, darf hier kein Haken gesetzt werden. Die Einstellung darf ebenfalls nicht gewählt werden, wenn der für die Lebensversicherung abzuführende Beitrag pauschalversteuert wird und beim Arbeitnehmer aus Sonderzuwendungen (z. B. Weihnachts-, Urlaubsgeld etc.) beglichen wird. Dieser Beitrag ist bei pauschaler Versteuerung sozialversicherungsfrei.
-	Wenn eine Gehaltsumwandlung vorliegt und der Beitrag zur Lebensversicherung pauschalversteuert wird, liegt Sozialversicherungspflicht vor. Für die Berechnung des steuerpflichtigen Monatsgehaltes wird der pauschal zu versteuernde Betrag vom Festgehalt, das auf der Karteikarte Gehalt/Zuschläge unter Punkt 12 angegeben ist, abgezogen.	+	Wenn eine Gehaltsumwandlung vorliegt und der Beitrag zur Lebensversicherung pauschalversteuert wird, liegt Sozialversicherungspflicht vor. Für die Berechnung des steuerpflichtigen Monatsgehaltes wird der pauschal zu versteuernde Betrag vom Festgehalt, das auf der Karteikarte Gehalt / Zuschläge unter Punkt 12 angegeben ist, abgezogen.
-	====24. Zahlung nur im Monat/und im Monat====	+	==== <u></u> 24. Zahlung nur im Monat / und im Monat ====
-	Falls die Prämienzahlung zur Lebensversicherung nicht monatlich erfolgt, sind hier die Zahlungsmonate (ein oder zwei sind möglich) einzugeben; kein Eintrag oder der Eintrag 0 bedeutet, dass der Betrag monatlich gezahlt wird.	+	Falls die Prämienzahlung zur Lebensversicherung nicht monatlich erfolgt, sind hier die Zahlungsmonate (ein oder zwei sind möglich) einzugeben; kein Eintrag oder der Eintrag 0 bedeutet, dass der Betrag monatlich gezahlt wird.
-	====Lebensversicherung 2====	+	==== <u></u> Lebensversicherung 2 ====
	Dieser Bereich ist für eine zweite Lebensversicherung vorgesehen. Die ausfüllbaren Felder sind identisch mit den obigen der ersten Lebensversicherung. Für nähere Informationen klicken Sie dort auf die jeweiligen Felder.		Dieser Bereich ist für eine zweite Lebensversicherung vorgesehen. Die ausfüllbaren Felder sind identisch mit den obigen der ersten Lebensversicherung. Für nähere Informationen klicken Sie dort auf die jeweiligen Felder.
Ze	ile 452:	Ze	ile 469:
	===VWL===		===VWL===
-	[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis VWL. <mark>png</mark>]]	+	<imagemap></imagemap>
		+	Datei:Lohn- Gehalt_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis_VWL .png
		+	
			rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 27 von 104



+ Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]

rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt|Die steuerlichen Verhältnisse
des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt
darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse
eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer
Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von
EIStAM falsch eingeordnet wird.]]

rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge| Hier können Gehalt,
bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen
an Pensionskassen / Pensionsfonds oder
Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere
Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und
Abzüge erfasst werden.]]

- rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebe
 nsversicherung|Hier werden Lebensversicherungen der
 Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei
 erfolgen.]]
- rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#V + WL|Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]
- rect 408 62 446 81 [[Mitarbeiter Beginn
 Arbeitsverhältnis#SV|Hier können die
 sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des
 Mitarbeiters erfasst werden.]]
- rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn

 Arbeitsverhältnis#DÜVO|Hier werden alle für die Meldung

 zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des

 Mitarbeiters eingetragen.]]
- rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn
 Arbeitsverhältnis#Abzüge|Hier können Abzüge für den
 Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der
 Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der
 allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das
 entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]

rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Zulagen|Hier können Zulagen für den
Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der
Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der
Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das
entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen
sind auf den Karteikarten Gehalt / Zuschläge und Abzüge
zu finden.11

rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Hier können
die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der
Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 28 von 104



rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen|Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]] rect 513 481 592 520 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Drucken|Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte. Änderungen der obigen Angaben wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt wurde.]] rect 593 480 672 518 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#OK|Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters. Änderungen wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt haben.11 rect 674 481 752 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abbruch|Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.]] rect 56 125 384 148 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#30. Vermögensbildung Mitarbeiter|Hier muss der vom Mitarbeiter zu tragenden Anteil für den Vertrag über vermögenswirksame Leistungen eingegeben werden.11 rect 56 150 384 172 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#31. Vermögensbildung Arbeitgeber|Hier muss der vom Arbeitgeber übernommenen Anteil des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen eingegeben werden.11 rect 56 173 575 195 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#32. Vertragsnummer|Hier muss die Nummer des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen des betreffenden Mitarbeiters eingegeben werden.]] rect 54 194 387 219 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#33. Adresse des Instituts|Hier muss die Adressnummer des Institutes eingetragen werden, mit dem der Mitarbeiter den Vertrag geschlossen hat. Ist die Adressnummer nicht bekannt, kann bei - gelb unterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über AltGr A vorgenommen werden.]] rect 53 223 586 450 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2 und Vertrag 3|ie Felder für den zweiten und dritten Vertrag über vermögenswirksame Leistungen gleichen denen für den obigen ersten.]] desc none

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 29 von 104

</imagemap>



_	Hier können Sie vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfassen. Lebensversicherungen erfassen Sie bitte auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Karteikarte Lebensversicherung]], Pensionskassen/Pensionsfonds auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Karteikarte Gehalt/Zuschläge]].	+	Hier können Sie vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfassen. Lebensversicherungen erfassen Sie bitte auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Karteikarte Lebensversicherung]], Pensionskassen / Pensionsfonds auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge Karteikarte Gehalt / Zuschläge]].
-	====30. Vermögensbildung Mitarbeiter====	+	==== <u></u> 30. Vermögensbildung Mitarbeiter ====
-	Geben Sie hier den vom Mitarbeiter zu tragenden Anteil für den Vertrag über vermögenswirksame Leistungen <mark>ein</mark> .	+	Hier muss der vom Mitarbeiter zu tragenden Anteil für den Vertrag über vermögenswirksame Leistungen eingegeben werden .
-	====31. Vermögensbildung Arbeitgeber====	+	==== <u></u> 31. Vermögensbildung Arbeitgeber ====
-	Geben Sie hier den vom Arbeitgeber übernommenen Anteil des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen <mark>ein</mark> .	+	Hier muss der vom Arbeitgeber übernommenen Anteil des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen eingegeben werden .
- [====32. Vertragsnummer====	+	==== <u></u> 32. Vertragsnummer ====
-	Geben Sie hier die Nummer des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen des betreffenden Mitarbeiters ein .	+	Hier muss die Nummer des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen des betreffenden Mitarbeiters eingegeben werden .
-	====33. Adresse des Instituts====	+	==== <u></u> 33. Adresse des Instituts ====
-	Tragen Sie hier die Adressnummer des Institutes ein , mit dem der Mitarbeiter den Vertrag geschlossen hat.	+	Hier muss die Adressnummer des Institutes eingetragen werden, mit dem der Mitarbeiter den Vertrag geschlossen hat.
-	Wenn Sie die Adressnummer nicht wissen, können Sie bei - gelb unterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach such en. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage können Sie über [[Datei:TK_Adressfenster.png]] vornehmen.	+	Ist die Adressnummer nicht bekannt, kann bei - gelb unterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über [[Datei:TK_Adressfenster.png link=]] vorgenommen werden.
-	====Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2 und Vertrag 3====	+	==== <u></u> Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2 und Vertrag 3 ====

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 30 von 104



Die Felder für den zweiten und dritten Vertrag über Die Felder für den zweiten und dritten Vertrag über vermögenswirksame Leistungen gleichen denen für den obigen vermögenswirksame Leistungen gleichen denen für den obigen ersten. ersten. Zeile 479: Zeile 520: ===SV=== ===SV=== [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis SV. <imagemap> png]] Datei:Lohn-Gehalt_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis_SV. rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein|Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]] rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt|Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EIStAM falsch eingeordnet wird.]] rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge| Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen / Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]] rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung|Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]] rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL|Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]] rect 408 62 446 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV|Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden.]] rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO|Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 31 von 104



rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Abzüge|Hier können Abzüge für den
Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der
Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der
allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das
entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]

rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Zulagen|Hier können Zulagen für den
Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der
Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der
Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das
entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen
sind auf den Karteikarten Gehalt / Zuschläge und Abzüge
zu finden.]]

rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn

Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Hier können
die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der
Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]

rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick

+ Mitarbeiterdaten anzeigen|Bei Auswahl dieser Einstellung
wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des
gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]

rect 513 481 592 520 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#Drucken|Der Druck bezieht sich auf alle
Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte.
Änderungen der obigen Angaben wirken sich bei der
Funktion Druck erst aus, nachdem die Programmfunktion
Gehalt berechnen neu ausgeführt wurde.]]

rect 593 480 672 518 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#OK|Durch Betätigung dieser Taste
übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten
dieses Mitarbeiters. Änderungen wirken sich bei der
Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die
Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt
haben.]]

rect 674 481 752 519 [[Mitarbeiter Beginn + Arbeitsverhältnis#Abbruch|Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.]]

rect 13 100 415 128 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#43. Krankenkasse|An dieser Stelle muss dem Mitarbeiter eine Krankenkasse zugeordnet werden, sofern er versicherungspflichtig ist oder bei einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichert ist und die Beiträge vom Arbeitgeber überwiesen werden sollen. In diesem Fall wird automatisch davon ausgegangen, dass der Arbeitgeber den halben Beitrag erstattet. Renten- und Sozialversicherungsbeiträge werden an die hier gewählte Krankenkasse überwiesen. Ist der Arbeitnehmer dagegen privat krankenversichert, muss hier eine 0, -keine Angabe, eingegeben werden und bei Punkt 45. SV-Beiträge an Krankenkasse die Krankenkasse gewählt werden, an die die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind. Die hier auswählbaren Krankenkassen werden über Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben. Nur wenn eine Krankenkasse ausgewählt wurde, sind unten die Punkte 47 bis 50 verfügbar.]]

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 32 von 104



rect 12 133 413 161 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#44. Versorgungswerk|Ist der Mitarbeiter
in einem Versorgungswerk für Rechtsanwälte
rentenversichert, ist ihm an dieser Stelle ein
Versorgungswerk zuzuordnen. Die hier auswählbaren
Versorgungswerke werden über Allgemeine Grunddaten
ändern auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben. Ist
das nicht der Fall, lautet der Eintrag 0. Der voreingestellte
Beitragssatz für das Versorgungswerk entspricht dem
gesetzlichen. Wird vom Versorgungswerk ein abweichender
Beitragssatz erhoben, so ist dieser unten rechts unter
Punkt 92. Versorgungswerk MA-Beitrag und 93.
Versorgungswerk AG-Beitrag einzugeben.]]

rect 12 167 417 198 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#45. SV-Beiträge an Krankenkasse|Wenn
ein nicht krankenversicherungspflichtiger Mitarbeiter die
privaten Krankenversicherungsbeiträge selbst überweist,
muss hier die Nummer derjenigen Krankenkasse
eingetragen werden, an die Renten- und
Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind. Eine
Eingabe in diesem Feld ist nicht möglich, wenn oben unter
Punkt 43. Krankenkasse bereits eine Krankenkasse
gewählt wurde.]]

rect 13 202 236 235 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#46. AG-Zuschuss zur Krankenversicherung|Ist ein Mitarbeiter nicht krankenversicherungspflichtig, kann hier ggfs. der Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung eingegeben werden. Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in iedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird vom Programm automatisch durchgeführt. Für Zeiten ohne Gehaltszahlung - Ausfallzeiten - oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV / PV gewählt wird, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuerund sozialversicherungspflichtig.]]

rect 12 237 417 270 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#47. Schlüssel Krankenversicherung|Nur wenn unter Punkt 43 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Krankenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind: 0...nicht krankenversicherungspflichtig 1...normaler Beitragssatz 3... ermäßigter Beitragssatz 8...Zuschuss freiwilliger KV nach tatsächlichem Arbeitsentgelt (Firmenzahler) 9...freiwillig gesetzlich versichert (Firmenzahler). Der KV-Schlüssel 9 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte ist nicht direkt wählbar. Um diesen Schlüssel zu erzeugen, müssen folgende Eingaben auf der Registerkarte SV vorgenommen werden: Zeile 43: Krankenkasse auswählen Zeile 46: AG-Anteil am KV-Beitrag, Der KV-Schlüssel 9 ist z. B. bei schwankendem Bruttogehalt zu nutzen. Wird dagegen der KV-Schlüssel 8 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte gewählt, wird der Beitrag, der an die Krankenkasse abgeführt wird, automatisch von ra-micro

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 33 von 104



auf Grundlage des tatsächlichen Arbeitsentgeltes berechnet, ohne dass ein Betrag in Zeile 46 eingegeben wird. In den Meldungen zur Sozialversicherung und auf der Gehaltsbescheinigung wird der Schlüssel 9 für die Krankenversicherung ausgewiesen, wenn in Zeile 47 der Schlüssel 8 oder 9 gewählt wird. Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der Karteikarte Geringfügig Beschäftigte zu beachten.]

rect 12 270 415 301 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#48. Schlüssel Rentenversicherung|Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Rentenversicherungsschlüssel angegeben werden. 0...nicht beitragspflichtig 1...voller Beitrag 3...halber Beitrag (nur AG-Anteil). Für Mitglieder eines Versorgungswerkes gelten folgende besondere Regelungen. Für Mitglieder eines Versorgungswerks, das unter 44. geschlüsselt sein muss. sind die erfassten Schlüssel und die gemeldeten Schlüssel unterschiedlich. Die 1 ist zu erfassen oder, wenn der Arbeitnehmer die Beiträge selbst abführt, die 5... Auszahlung des Arbeitgeberanteils. Diese Schlüssel sorgen für eine zutreffende Berechnung. Unter 92. und 93. bitte Angaben nur in den nach unserer Erfahrung seltenen Fällen machen, dass der Beitrag zum Versorgungswerk nicht nach dem Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird. Gemeldet wird für solche Arbeitnehmer für die Rentenversicherung der Schlüssel 0. da sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind. Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der Karteikarte Geringfügig Beschäftigte zu beachten.]]

rect 12 308 417 336 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#49. Schlüssel AL-Versicherung|Nur wenn
unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde,
kann hier der zutreffende
Arbeitslosenversicherungsschlüssel angegeben werden.
Verfügbar sind: 0...nicht beitragspflichtig 1...
beitragspflichtig 2...nur Beitrag Arbeitgeber.]]

rect 13 341 239 372 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung|Eine Eingabe ist nur für freiwillig bzw. privat pflegeversicherte Arbeitnehmer vorgesehen. Ist für Arbeitnehmer, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert sind, oben unter Punkt 43 eine Krankenkasse ausgewählt, so erfolgt die Abführung des Zuschusses und des Reitragsanteils des Arbeitnehmers an diese Krankenkasse. Dies kann verhindert werden, indem unten unter Punkt 50 der Pflegeversicherungs-Schlüssel 4 gewählt wurde. Es ist der normale Zuschuss (Stand 2013: 1,025 %) einzugeben. Wenn sich der Anteil des Mitarbeiters um 0.25 % erhöht, weil dieser den Beitragszuschlag für Kinderlose tragen muss, wird dies auf der Karteikarte SV in Zeile 137 Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose geschlüsselt. Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird von ra-micro automatisch durchgeführt. Für bestimmte Zeiten ohne Gehaltszahlung - Ausfallzeiten - oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des

+

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 34 von 104



Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV / PV gewählt wurde, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuerund sozialversicherungspflichtig.]]

rect 15 373 418 408 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#50. Schlüssel Pflegeversicherung|0-nicht pflegeversicherungspflichtig: Der Mitarbeiter ist nicht pflegeversicherungspflichtig, z. B. geringfügig beschäftigt, oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert. 1-pflegeversicherungspflichtig; Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig. Der Beitragssatz wird von Arbeitnehmer und Arbeitgeber ie zur Hälfte getragen, 2-Beitrag überwiegend durch AN (nur BL Sachsen); Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig, sein Beitragssatz beträgt 1,525% (Stand 2013), da kein Feiertag wegfällt. Dieses Resultat kann auch erreicht werden, indem in Allgemeine Grunddaten ändern der Punkt 11. Alle Mitarbeiter in Sachsen tätig. Pflegeversicherung wird überwiegend von AN getragen bejaht wird. 3-freiwillig gesetzlich versichert (nur BL Sachsen); Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Da kein Feiertag wegfällt, ist der Zuschuss des Arbeitgebers teilweise durch den Arbeitnehmer zu tragen. Zur Beachtung: unter Punkt 41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung ist der normale Arbeitgeber-Zuschuss einzutragen, dieser wird iedoch intern auf den Arbeitnehmer verlagert (in Sachsen). 4-KV freiwillig gesetzlich und PV privat versichert; Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, in der Pflegeversicherung jedoch privat versichert. Es erfolgt keine Abführung der Pflegeversicherung an die unter Punkt 43. angegebene Krankenkasse. 5-beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig; Der Mitarbeiter ist beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig.]]

rect 15 409 390 434 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#137. Erhöhter Prozentsatz
Pflegeversicherung für Kinderlose|Wenn für den
Mitarbeiter der Beitragszuschlag für Kinderlose zur
Pflegeversicherung berechnet werden soll, wird diese
Option gewählt. Ob im Zweifelsfall der Beitragzuschlag zur
Anwendung kommt, wird bei der zuständigen
Krankenkasse erfasst.]]

rect 15 437 257 461 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#SV-Meldeschlüssel (KV,RV,AV,PV)|Der
Meldeschlüssel wird angezeigt, wie er später in der
Meldung zur Sozialversicherung und der
Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.]]

rect 417 101 577 123 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#51. Umlage 1 Krankheit|Diese
Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage
Krankheit (U1) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt
werden soll. Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse
angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die
Umlagebeiträge abzuführen sind.11

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 35 von 104



rect 417 125 594 145 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#52. Umlage 2 Mutterschaft|Diese
Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage
Mutterschaft (U2) das Gehalt des Mitarbeiters
berücksichtigt werden soll. Unter Punkt 108. wird die
Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten
Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.]]

rect 415 151 708 201 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#108. Umlagen an Krankenkasse|Die
Krankenkasse, an die die Umlagen 1 und 2 abzuführen
sind, wird hier angezeigt. Die Beitragssätze für die
Umlagen 1 und 2 müssen auf der Karteikarte KVBeitragssätze unter Monatliche Grunddaten ändern erfasst
werden. RA-MICRO prüft nicht, ob für die Umlagen 1 und 2
bei der jeweiligen Krankenkasse Beitragssätze erfasst
wurden; die Grunddaten müssen entsprechend kontrolliert
werden. Es wird hier die Krankenkasse bzw. Einzugsstelle
für geringfügig Beschäftigte angezeigt, die in Zeile 43
gewählt wurde.]]

rect 417 203 661 230 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#53. Höhe Lohnfortzahlung|In zwei Fällen
ist es sinnvoll, hier eine Eingabe zu machen. Im ersten Fall
handelt es sich um einen Mitarbeiter, der stundenweise
bezahlt wird; dann ist hier der selbst berechnete Betrag
der Lohnfortzahlung einzugeben. Der zweite Fall betrifft
einen Mitarbeiter, bei dem aufgrund von Provisionen u. ä.
die regelmäßige Vergütung höher ist als ihre fest erfassten
Bestandteile; dann ist hier der selbst berechnete Betrag
der Lohnfortzahlung einzugeben und die fest erfassten
Bestandteile der Vergütung sind um den zeitlichen Anteil
für die Tage mit Lohnfortzahlung zu kürzen.]]

rect 417 231 661 262 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#54. Höhe Zuschuss zum
Mutterschaftsgeld|Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses
zum Mutterschaftsgeld kann an dieser Stelle oder bei
Aufruf der Gehaltsberechnung bei den Zusatzangaben zur
Gehaltsberechnung unter 7. Höhe des Zuschusses zum
Mutterschaftsgeld: eingegeben werden. Wird hier ein
Betrag eingegeben, so wird dieser von RA-MICRO unter
Gehalt berechnen nur berücksichtigt, wenn dort in Zeile 6
mit Ausfallzeitenberechnung bejaht und im weiteren
Verlauf der Berechnung die Anzahl der Mutterschaftstage
eingegeben wird. Wird sowohl hier als auch während der
Gehaltsberechnung ein Betrag eingegeben, so werden die
beiden Beträge bei der Berechnung summiert.]]

rect 428 286 663 333 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#92. MA-Beitrag/ 93. AG-Beitrag|Eingaben
in diesen Feldern sind erst möglich, wenn auf der linken
Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt
wurde. Eingaben sind hier nur dann erforderlich, wenn an
das Versorgungswerk ein Beitrag überwiesen werden soll,
der nicht nach dem Beitragssatz zur gesetzlichen
Rentenversicherung berechnet wird. Unter Punkt 92 ist
dann der Anteil des Mitarbeiters, unter 93. der Anteil des
Arbeitgebers einzugeben.]

rect 429 334 702 356 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#109. Mitgliedsnummer|Die Mitgliedsnummer des Mitarbeiters beim Versorgungswerk wird eingetragen. Eingaben in diesem Feld sind erst

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 36 von 104



	+	möglich, wenn auf der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde. Voraussetzung dazu ist wiederrum, dass in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen das Versorgungswerk angelegt wurde. Die Mitgliedsnummer wird in der Beitragsaufstellung ausgewiesen.]]
	+	rect 429 356 666 383 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#147. Höherversicherung Falls eine höhere Rentenleistung vereinbart wurde, kann das hier dokumentiert werden.]]
	+	
	+	desc none
	+	
Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden. Alle SV- Meldungen müssen bei Mitarbeitern, die im Versorgungswerk rentenversichert sind, an die Krankenkasse und das Versorgungswerk erfolgen. Die Meldungen werden daher doppelt gespeichert und müssen an die Krankenkasse und das Versorgungswerk per sv.net übermittelt werden. Die Übermittlung an das Versorgungswerk ist nicht über sv.net classic, sondern nur über sv.net Online möglich. Es wird daher bei der Online- Übermittlung sv.net Online gestartet.		
Es besteht die Möglichkeit, in den [https://onlinehilfen.ra-		Hier können die sozialversicherungsrechtlichen
micro.de/index.php/Allgemeine_Grunddaten_%C3% A4ndern#Krankenkassen Allgemeinen Grunddaten] auf der		Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden. Alle SV- Meldungen müssen bei Mitarbeitern, die im
Karteikarte Krankenkassen unter 113. SV-Meldungen aber auch die Datenübermittlung an die Krankenkassen über sv.n	+	Versorgungswerk rentenversichert sind, an die Krankenkass e und das Versorgungswerk erfolgen. Die Meldungen werden
et Online einzuschalten. Dann werden auch die Beitragserhe bungen für das Versorgungswerk über sv.net Online anstatt über www.da.dasbv.de übermittelt. Alle Daten an sv.net Online müssen manuell übertragen werden.		daher doppelt gespeichert und müssen an die Krankenkasse und das Versorgungswerk per sv.net übermittelt werden. Alle Daten an sv.net Online müssen manuell übertragen werden.
Der allgemeine Beitragssatz aller Krankenkassen beträgt 14,6 % und der ermäßigte Beitragssatz 14,0 % für 2015. Der bisherige Sonderbeitrag von 0,9 %, den die Arbeitnehmer allein tragen mussten, entfällt. Die Krankenkassen haben die Möglichkeit individuelle Zusatzbeiträge zu erheben, die vom Einkommen des Arbeitnehmers berechnet werden. Der kassenindividuelle Zusatzbeitrag wird dem allgemeinen Krankenkassenbeitragssatz zugerechnet und in den Monatlichen Grunddaten unter KV-Beitragssätze eingegeben.	+	Der allgemeine Beitragssatz aller Krankenkassen beträgt 14,6&nbs p;% und der ermäßigte Beitragssatz 14,0 % für 2015. Der bisherige Sonderbeitrag von 0,9 %, den die Arbeitnehmer allein tragen mussten, entfällt. Die Krankenkassen haben die Möglichkeit individuelle Zusatzbeiträge zu erheben, die vom Einkommen des Arbeitnehmers berechnet werden. Der kassenindividuelle Zusatzbeitrag wird dem allgemeinen Krankenkassenbeitragssatz zugerechnet und in den Monatlichen Grunddaten unter KV-Beitragssätze eingegeben.
Berechnungsbeispiel:		Berechnungsbeispiel:

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 37 von 104



-	Es wird für die Berechnung die Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung für das Jahr 2015 in Höhe von 4.125,00 € monatlich zugrunde gelegt und der allgemeine Beitragssatz angewendet.	+	Es wird für die Berechnung die Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung für das Jahr 2015 in Höhe von 4.125,00 € monatlich zugrunde gelegt und der allgemeine Beitragssatz angewendet.
- [ab 01.01.2015	+	ab 01.01.2015
-	Bruttogehalt 3.000,00 €	+	Bruttogehalt 3.000,00 €
-	Arbeitgeberanteil 7,3 % = 219,00 €	+	Arbeitgeberanteil 7,3 % = 219,00 €
-	Arbeitnehmeranteil 7,3 % = 219,00 € (ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag der einzelnen Krankenkassen wird noch hinzuaddiert)	+	Arbeitnehmeranteil 7,3 % = 219,00 € (ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag der einzelnen Krankenkassen wird noch hinzuaddiert)
-	Gesamtbeitrag Krankenversicherung 14,6 % + x	+	Gesamtbeitrag Krankenversicherung 14,6 % + x
- [====43. Krankenkasse====	+	==== <u></u> 43. Krankenkasse ====
	An dieser Stelle muss dem Mitarbeiter eine Krankenkasse zugeordnet werden, sofern er		An dieser Stelle muss dem Mitarbeiter eine Krankenkasse zugeordnet werden, sofern er
Zei	ile 506:	Ze	ile 583:
	In diesem Fall wird automatisch davon ausgegangen, dass der Arbeitgeber den halben Beitrag erstattet. Renten- und Sozialversicherungsbeiträge werden an die hier gewählte Krankenkasse überwiesen.		In diesem Fall wird automatisch davon ausgegangen, dass der Arbeitgeber den halben Beitrag erstattet. Renten- und Sozialversicherungsbeiträge werden an die hier gewählte Krankenkasse überwiesen.
-	Ist der Arbeitnehmer dagegen privat krankenversichert, muss hier eine 0 , -keine Angabe, eingegeben werden und bei Punkt 45. SV-Beiträge an Krankenkasse die Krankenkasse gewählt werden, an die die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind.	+	Ist der Arbeitnehmer dagegen privat krankenversichert, muss hier eine 0, -keine Angabe, eingegeben werden und bei Punkt 45. SV-Beiträge an Krankenkasse die Krankenkasse gewählt werden, an die die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind.
	Die hier auswählbaren Krankenkassen werden über [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Krankenkassen Allgemeine Grunddaten ändern] auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben.		Die hier auswählbaren Krankenkassen werden über [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Krankenkassen Allgemeine Grunddaten ändern] auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben.
Zei	ile 512:	Ze	ile 589:
	Nur wenn eine Krankenkasse ausgewählt wurde, sind unten die Punkte 47 bis 50 verfügbar.		Nur wenn eine Krankenkasse ausgewählt wurde, sind unten die Punkte 47 bis 50 verfügbar.
-	====44. Versorgungswerk====	+	==== <u></u> 44. Versorgungswerk ====

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 38 von 104



Ist der Mitarbeiter in einem Versorgungswerk für Rechtsanwälte Ist der Mitarbeiter in einem Versorgungswerk für Rechtsanwälte rentenversichert, ist ihm an dieser Stelle ein Versorgungswerk rentenversichert, ist ihm an dieser Stelle ein Versorgungswerk zuzuordnen. Die hier auswählbaren Versorgungswerke werden zuzuordnen. Die hier auswählbaren Versorgungswerke werden über [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php über [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php + /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Krankenkassen /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Krankenkassen Allgemeine Grunddaten ändern] auf der Karteikarte Krankenkassen Allgemeine Grunddaten ändern] auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben. Ist das nicht der Fall, lautet der Eintrag 0. eingegeben. Ist das nicht der Fall, lautet der Eintrag 0. Der voreingestellte Beitragssatz für das Versorgungswerk Der voreingestellte Beitragssatz für das Versorgungswerk entspricht dem gesetzlichen. Wird vom Versorgungswerk ein entspricht dem gesetzlichen. Wird vom Versorgungswerk ein abweichender Beitragssatz erhoben, so ist dieser unten rechts + abweichender Beitragssatz erhoben, so ist dieser unten rechts unter Punkt 92. Versorgungswerk MA-Beitrag und 93. unter Punkt 92. Versorgungswerk MA-Beitrag und 93. Versorgungswerk AG-Beitrag einzugeben. Versorgungswerk AG-Beitrag einzugeben. ====45. SV-Beiträge an Krankenkasse==== ====<u>45. SV-Beiträge an Krankenkasse</u>==== Wenn ein nicht krankenversicherungspflichtiger Mitarbeiter die Wenn ein nicht krankenversicherungspflichtiger Mitarbeiter die privaten Krankenversicherungsbeiträge selbst überweist, muss privaten Krankenversicherungsbeiträge selbst überweist, muss hier die Nummer derjenigen Krankenkasse eingetragen werden, an + hier die Nummer derjenigen Krankenkasse eingetragen werden, an die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind. Eine Eingabe in diesem Feld ist nicht möglich, wenn oben unter Eine Eingabe in diesem Feld ist nicht möglich, wenn oben unter Punkt 43. Krankenkasse bereits eine Krankenkasse gewählt wurde. + Punkt 43. Krankenkasse bereits eine Krankenkasse gewählt ====46. AG-Zuschuss zur Krankenversicherung==== ====**<u>**46. AG-Zuschuss zur Krankenversicherung**</u>**==== Ist ein Mitarbeiter nicht krankenversicherungspflichtig, kann hier Ist ein Mitarbeiter nicht krankenversicherungspflichtig, kann hier ggfs. der Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung ggfs. der Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung eingegeben werden. eingegeben werden. Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in iedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird vom Programm automatisch anteilige Berechnung wird vom Programm automatisch durchgeführt. Für Zeiten ohne Gehaltszahlung - Ausfallzeiten durchgeführt. Für Zeiten ohne Gehaltszahlung - Ausfallzeiten oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den [https://onlinehilfen.ra-micro. Wenn unter Gehalt berechnen in den [https://onlinehilfen.ra-micro. $de/index.php/Gehalt_berechnen\#Weitere_Funktionen_und_Erkl.C3.$ de/index.php/Gehalt_berechnen#Weitere_Funktionen_und_Erkl.C3. A4rungen Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung] die Einstellung A4rungen Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung] die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV/PV gewählt wird, wird der 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV :/ :PV Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gewählt wird, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig. sozialversicherungspflichtig. ====<u>47. Schlüssel Krankenversicherung</u>==== ====47. Schlüssel Krankenversicherung====

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 39 von 104



Nur wenn unter Punkt 43 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann

hier der zutreffende Krankenversicherungsschlüssel angegeben hier der zutreffende Krankenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind: werden. Verfügbar sind: Zeile 536: Zeile 613: 9...freiwillig gesetzlich versichert (Firmenzahler) 9...freiwillig gesetzlich versichert (Firmenzahler) Der KV-Schlüssel 9 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte Der KV-Schlüssel 9 für freiwillig gesetzlich versicherte ist nicht direkt wählbar. Um diesen Schlüssel zu erzeugen, müssen Angestellte ist nicht direkt wählbar. Um diesen Schlüssel zu + folgende Eingaben auf der Registerkarte SV vorgenommen erzeugen, müssen folgende Eingaben auf der Registerkarte werden: SV vorgenommen werden: Zeile 43: Krankenkasse auswählen Zeile 43: Krankenkasse auswählen Zeile 46: AG-Anteil am KV-Beitrag Zeile 46: AG-Anteil am KV-Beitrag Der KV-Schlüssel 9 ist z. B. bei schwankendem Bruttogehalt zu Der KV-Schlüssel9 ist z.B. bei schwankendem nutzen. Bruttogehalt zu nutzen. Wird dagegen der KV-Schlüssel 8 für freiwillig gesetzlich Wird dagegen der KV-Schlüssel 8 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte gewählt, wird der Beitrag, der an die versicherte Angestellte gewählt, wird der Beitrag, der an die Krankenkasse abgeführt wird, automatisch von ra-micro auf Krankenkasse abgeführt wird, automatisch von RA-MICRO auf Grundlage des tatsächlichen Arbeitsentgeltes berechnet, ohne Grundlage des tatsächlichen Arbeitsentgeltes berechnet, ohne dass ein Betrag in Zeile 46 eingegeben wird. dass ein Betrag in Zeile 46 eingegeben wird. In den Meldungen zur Sozialversicherung und auf der In den Meldungen zur Sozialversicherung und auf der Gehaltsbescheinigung wird der Schlüssel 9 für die Gehaltsbescheinigung wird der Schlüssel 9 für die Krankenversicherung ausgewiesen, wenn in Zeile 47 der&n Krankenversicherung ausgewiesen, wenn in Zeile 47 der Schlüssel 8 oder 9 gewählt wird. bsp;Schlüssel 8 oder 9 gewählt wird. Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Karteikarte Geringfügig Beschäftigte]] zu beachten. Beschäftigte|Karteikarte Geringfügig Beschäftigte]] zu beachten. ====48. Schlüssel Rentenversicherung==== ====<u>48. Schlüssel Rentenversicherung</u>==== Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine wurde, kann hier der zutreffende Rentenversicherungsschlüssel Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Rentenversicherungsschlüssel angegeben werden. angegeben werden. 0...nicht beitragspflichtig 0...nicht beitragspflichtig 1...voller Beitrag 1...voller Beitrag

Nur wenn unter Punkt 43 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 40 von 104



	3halber Beitrag (nur AG-Anteil)		3halber Beitrag (nur AG-Anteil)
		+	Für Mitglieder eines Versorgungswerkes gelten folgende besondere Regelungen. Für Mitglieder eines Versorgungswerks, das unter 44. geschlüsselt sein muss, sind die erfassten Schlüssel und die gemeldeten Schlüssel unterschiedlich. Die 1 ist zu erfassen oder, wenn der Arbeitnehmer die Beiträge selbst abführt, die 5Auszahlung des Arbeitgeberanteils. Diese Schlüssel sorgen für eine zutreffende Berechnung. Unter 92. und 93. bitte Angaben nur in den nach unserer Erfahrung seltenen Fällen machen, dass der Beitrag zum Versorgungswerk nicht nach dem Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird.
_		+	Gemeldet wird für solche Arbeitnehmer für die Rentenversicherung der Schlüssel 0, da sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind.
_	Für Mitglieder eines Versorgungswerkes gelten folgende besondere Regelungen. Für Mitglieder eines Versorgungswerks, das unter 44. geschlüsselt sein muss, sind die erfassten Schlüssel und die gemeldeten Schlüssel unterschiedlich.		
-	Die 1 ist zu erfassen oder, wenn der Arbeitnehmer die Beiträge selbst abführt, die 5Auszahlung des Arbeitgeberanteils. Diese Schlüssel sorgen für eine zutreffende Berechnung. Unter 92. und 93. bitte Angaben nur in den nach unserer Erfahrung seltenen Fällen machen, dass der Beitrag zum Versorgungswerk nicht nach dem Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird.		
-	Gemeldet wird für solche Arbeitnehmer für die Rentenversicherung der Schlüssel 0, da sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind.		
	Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte] zu beachten.		Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte Karteikarte Geringfügig Beschäftigte]] zu beachten.
-	====49. Schlüssel AL-Versicherung====	+	==== <u></u> 49. Schlüssel AL-Versicherung ====

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 41 von 104



-	Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Arbeitslosenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind:	+	Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Arbeitslosenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind:
	0nicht beitragspflichtig		0nicht beitragspflichtig
	1beitragspflichtig		1beitragspflichtig
	2nur Beitrag Arbeitgeber.		2nur Beitrag Arbeitgeber.
-	====41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung====	+	==== <u></u> 41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung ====
	Eine Eingabe ist nur für freiwillig bzw. privat pflegeversicherte Arbeitnehmer vorgesehen.		Eine Eingabe ist nur für freiwillig bzw. privat pflegeversicherte Arbeitnehmer vorgesehen.
_	lst für Arbeitnehmer, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert sind, oben unter Punkt 43 eine Krankenkasse ausgewählt, so erfolgt die Abführung des Zuschusses und des Beitragsanteils des Arbeitnehmers an diese Krankenkasse. Dies kann verhindert werden, indem unten unter Punkt 50 der Pflegeversicherungs-Schlüssel 4 gewählt wurde.	+	Ist für Arbeitnehmer, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert sind, oben unter Punkt&nbs p;43 eine Krankenkasse ausgewählt, so erfolgt die Abführung des Zuschusses und des Beitragsanteils des Arbeitnehmers an diese Krankenkasse. Dies kann verhindert werden, indem unten unter &n bsp;Punkt 50 der Pflegeversicherungs-Schlüssel 4 gewählt wurde.
_	Es ist der normale Zuschuss (Stand 2013: 1,025 %) einzugeben. Wenn sich der Anteil des Mitarbeiters um 0,25 % erhöht, weil dieser den Beitragszuschlag für Kinderlose tragen muss, wird dies auf der Karteikarte SV in Zeile 137 Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose geschlüsselt.	+	Es ist der normale Zuschuss (Stand 2013: 1,025 %) einzugeben. Wenn sich der Anteil des Mitarbeiters um 0,25 % erhöht, weil dieser den Beitragszuschlag für Kinderlose tragen muss, wird dies auf der Karteikarte SV in Zeil e 137 Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose geschlüsselt.
_	Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird von ra-micro automatisch durchgeführt. Für bestimmte Zeiten ohne Gehaltszahlung – Ausfallzeiten - oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Gehalt_berechnen#Weitere_Funktionen_und_Erkl.C3.A4rungen Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung] die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV/PV gewählt wurde, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.	+	Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird von ra-micro automatisch durchgeführt. Für bestimmte Zeiten ohne Gehaltszahlung – Ausfallzeiten - oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Gehalt_berechnen#Weitere_Funktionen_und_Erkl.C3.A4rungen Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung] die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV / PV gewählt wurde, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.
-	====50. Schlüssel Pflegeversicherung====	+	==== <u></u> 50. Schlüssel Pflegeversicherung ====
	* 0-nicht pflegeversicherungspflichtig		* 0-nicht pflegeversicherungspflichtig

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 42 von 104



-	Der Mitarbeiter ist nicht pflegeversicherungspflichtig, z.B. geringfügig beschäftigt, oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert.	+	Der Mitarbeiter ist nicht pflegeversicherungspflichtig, z. B. geringfügig beschäftigt, oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert.
	* 1-pflegeversicherungspflichtig		* 1-pflegeversicherungspflichtig
	Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig. Der Beitragssatz wird von Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte getragen.		Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig. Der Beitragssatz wird von Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte getragen.
-	* 2-Beitrag überwiegend durch AN (nur BL Sachsen)	+	* 2-Beitrag überwiegend durch AN (nur BL Sa chsen)
-	Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig, sein Beitragssatz beträgt 1,525% (Stand 2013), da kein Feiertag wegfällt. Dieses Resultat kann auch erreicht werden, indem in Allgemeine Grunddaten ändern der Punkt 11. Alle Mitarbeiter in Sachsen tätig, Pflegeversicherung wird überwiegend von AN getragen bejaht wird.	+	Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig, sein Beitragssatz beträgt 1,525 % (Stand 2013), da kein Feiertag wegfällt. Dieses Resultat kann auch erreicht werden, indem in Allgemeine Grunddaten ändern der Punkt 11. Alle Mitarbeiter in Sachsen tätig, Pflegeversicherung wird überwiegend von AN getragen bejaht wird.
- [* 3-freiwillig gesetzlich versichert (nur BL Sachsen)	+	* 3-freiwillig gesetzlich versichert (nur BL Sachsen)
	Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Da kein Feiertag wegfällt, ist der Zuschuss des Arbeitgebers teilweise durch den Arbeitnehmer zu tragen.		Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Da kein Feiertag wegfällt, ist der Zuschuss des Arbeitgebers teilweise durch den Arbeitnehmer zu tragen.
-	Zur Beachtung: unter Punkt 41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung ist der normale Arbeitgeber-Zuschuss einzutragen, dieser wird jedoch intern auf den Arbeitnehmer verlagert (in Sachsen).	+	Zur Beachtung: unter Punkt ;41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung ist der normale Arbeitgeber-Zuschuss einzutragen, dieser wird jedoch intern auf den Arbeitnehmer verlagert (in Sachsen).
	* 4-KV freiwillig gesetzlich und PV privat versichert		* 4-KV freiwillig gesetzlich und PV privat versichert
-	Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, in der Pflegeversicherung jedoch privat versichert. Es erfolgt keine Abführung der Pflegeversicherung an die unter Punkt 43. angegebene Krankenkasse.	+	Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, in der Pflegeversicherung jedoch privat versichert. Es erfolgt keine Abführung der Pflegeversicherung an die unter Punkt ;43. angegebene Krankenkasse.
	* 5-beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig		* 5-beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig
	Der Mitarbeiter ist beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig.		Der Mitarbeiter ist beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig.
-	====51. Umlage 1 Krankheit====	+	==== <u></u> 51. Umlage 1 Krankheit ====
-	Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage Krankheit (U1) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll.	+	Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage &n bsp;Krankheit ;(U1) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll.
-	Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.	+	Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.
-	====52. Umlage 2 Mutterschaft====	+	==== <u></u> 52. Umlage 2 Mutterschaft ====

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 43 von 104



Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage Mutterschaft (U2) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll.	+	Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage Mutterschaft (U2) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll.
Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.	+	Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.
====108. Umlagen an Krankenkasse====	+	==== <u></u> 108. Umlagen an Krankenkasse ====
Die Krankenkasse, an die die Umlagen 1 und 2 abzuführen sind, wird hier angezeigt.	+	Die Krankenkasse, an die die Umlagen 1 und 2 abzuführen sind, wird hier angezeigt.
Die Beitragssätze für die Umlagen 1 und 2 müssen auf der Karteikarte KV-Beitragssätze unter [https://onlinehilfen.ra-micro.de /index.php/Monatliche_Grunddaten_%C3%A4ndern#KV-Beitragss. C3.A4tze Monatliche Grunddaten ändern] erfasst werden.	+	Die Beitragssätze für die Umlagen 1 und 2 müssen auf der Karteikarte KV-Beitragssätze unter [https://onlinehilfen.ramicro.de/index.php/Monatliche_Grunddaten_%C3%A4ndern#KV-Beitragss.C3.A4tze Monatliche Grunddaten ändern] erfasst werden
ra-micro prüft nicht, ob für die Umlagen 1 und 2 bei der jeweiligen Krankenkasse Beitragssätze erfasst wurden; die Grunddaten müssen entsprechend kontrolliert werden.	+	RA-MICRO prüft nicht, ob für die Umlagen 1 und 2 bei der jeweiligen Krankenkasse Beitragssätze erfasst wurden; die Grunddaten müssen entsprechend kontrolliert werden.
Es wird hier die Krankenkasse bzw. Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte angezeigt, die in Zeile 43 gewählt wurde.	+	Es wird hier die Krankenkasse bzw. Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte angezeigt, die in Zeile 43 gewählt wurde.
====53. Höhe Lohnfortzahlung====	+	+ ==== <u>53. Höhe Lohnfortzahlung</u> ====
In zwei Fällen ist es sinnvoll, hier eine Eingabe zu machen.		In zwei Fällen ist es sinnvoll, hier eine Eingabe zu machen.
Im ersten Fall handelt es sich um einen Mitarbeiter, der stundenweise bezahlt wird; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben.		Im ersten Fall handelt es sich um einen Mitarbeiter, der stundenweise bezahlt wird; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben.
Der zweite Fall betrifft einen Mitarbeiter, bei dem aufgrund von Provisionen u. ä. die regelmäßige Vergütung höher ist als ihre fest erfassten Bestandteile; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben und die fest erfassten Bestandteile der Vergütung sind um den zeitlichen Anteil für die Tage mit Lohnfortzahlung zu kürzen.	+	Der zweite Fall betrifft einen Mitarbeiter, bei dem aufgrund von Provisionen u. ä. die regelmäßige Vergütung höher ist als ihre fest erfassten Bestandteile; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben und die fest erfassten Bestandteile der Vergütung sind um den zeitlichen Antei für die Tage mit Lohnfortzahlung zu kürzen.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 44 von 104



Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld kann Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld kann an dieser Stelle oder bei Aufruf der Gehaltsberechnung bei den an dieser Stelle oder bei Aufruf der Gehaltsberechnung bei den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung unter 7. Höhe des Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung unter :7. Höhe des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld: eingegeben werden. Wird hier Zuschusses zum Mutterschaftsgeld: eingegeben werden. Wird hier + ein Betrag eingegeben, so wird dieser von ra-micro unter Gehalt ein Betrag eingegeben, so wird dieser von RA-MICRO unter Gehalt berechnen nur berücksichtigt, wenn dort in Zeile 6 mit berechnen nur berücksichtigt, wenn dort in Zeile 6 mit Ausfallzeitenberechnung bejaht und im weiteren Verlauf der Ausfallzeitenberechnung bejaht und im weiteren Verlauf der Berechnung die Anzahl der Mutterschaftstage eingegeben wird. Berechnung die Anzahl der Mutterschaftstage eingegeben wird. Wird sowohl hier als auch während der Gehaltsberechnung ein Wird sowohl hier als auch während der Gehaltsberechnung ein Betrag eingegeben, so werden die beiden Beträge bei der Betrag eingegeben, so werden die beiden Beträge bei der Berechnung summiert. Zur Berechnung der Höhe des Zuschusses Berechnung summiert. Zur Berechnung der Höhe des Zuschusses folgt eine Beispielsrechnung: folgt eine Beispielsrechnung: Nach § 14 Mutterschutzgesetz hat der Arbeitgeber einen Zuschuss Nach \ 14 Mutterschutzgesetz hat der zum Mutterschaftsgeld in Höhe des Unterschiedsbetrages Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld in Höhe des zwischen 13 € und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt pro Unterschiedsbetrages zwischen 13 € und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt pro Kalendertag zu zahlen. Kalendertag zu zahlen. Das durchschnittliche kalendertägliche Arbeitsentgelt ist aus den Das durchschnittliche kalendertägliche Arbeitsentgelt ist aus den letzten drei abgerechneten Kalendermonaten, bei wöchentlicher letzten drei abgerechneten Kalendermonaten, bei wöchentlicher Abrechnung den letzten 13 abgerechneten Wochen vor Beginn der + Abrechnung den letzten 13 abgerechneten Wochen vor Schutzfrist zu berechnen. Dabei ist der Kalendermonat mit 30 Beginn der Schutzfrist zu berechnen. Dabei ist der Kalendermonat Tagen zu berücksichtigen. mit 30 Tagen zu berücksichtigen. Beispiel: Beispiel: Die Mutterschutzfrist beginnt am 06.04.2013. Für die Berechnung Die Mutterschutzfrist beginnt am 06.04.2013. Für die des Zuschusses im Monat April 2013 sind somit die Berechnung des Zuschusses im Monat April 2013 sind somit die + Nettoarbeitsentgelte der Monate Januar, Februar und März 2013 Nettoarbeitsentgelte der Monate Januar, Februar und März& maßgebend. Es wurden folgende Nettoentgelte erzielt: nbsp;2013 maßgebend. Es wurden folgende Nettoentgelte erzielt: lanuar 956.20 € Januar 956,20 € Februar 936.70 € Februar 936,70 € März 961,92 € März 961,92 € Summe 2.854.82 € Summe 2.854,82 € Die Summe des Entgeltes ist durch 90 Tage zu Die Summe des Entgeltes ist durch 90 Tage zu teilen. Es ergibt sich ein kalendertägliches Nettoentgelt von 31,72 €. Von diesem teilen. Es ergibt sich ein kalendertägliches Nettoentgelt von Entgelt ist das von der Krankenkasse zu zahlende 31,72 €. Von diesem Entgelt ist das von der Krankenkasse Mutterschaftsgeld in Höhe von 13 € je Kalendertag abzuziehen. zu zahlende Mutterschaftsgeld in Höhe von 13 € je& Der verbleibende Betrag von 18,72 € ist mit den Kalendertagen zu + nbsp:Kalendertag abzuziehen. Der verbleibende Betrag von multiplizieren, an denen sich die Mitarbeiterin im abzurechnenden ;18,72 € ist mit den Kalendertagen zu multiplizieren, an Monat April 2013 im Mutterschutz befindet, in unserem Beispiel 25 denen sich die Mitarbeiterin im abzurechnenden Monat April Tage. 2013 im Mutterschutz befindet, in unserem Beispiel 25&nb **sp;**Tage.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 45 von 104



Der vom Arbeitgeber zu zahlende Zuschuss beträgt somit Der vom Arbeitgeber zu zahlende Zuschuss beträgt somit insgesamt 468,00 €. Dieser Betrag wäre in [https://onlinehilfen.rainsgesamt 468,00 €. Dieser Betrag wäre in micro.de/index.php/Gehalt_berechnen Gehalt_berechnen1 in Zeile 7 [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Gehalt_berechnen] einzutragen. Alternativ kann der Betrag in den Mitarbeiterdaten Gehalt berechnen] in Zeile 7 einzutragen. Alternativ kann der auf der Karteikarte SV unter Punkt 54 eingefügt werden. Zu Betrag in den Mitarbeiterdaten auf der Karteikarte SV unter Punkt& beachten ist aber, dass diese Beispielrechnung nicht alle nbsp;54 eingefügt werden. Zu beachten ist aber, dass diese rechtlichen Besonderheiten berücksichtigt, die unter Umständen Beispielrechnung nicht alle rechtlichen Besonderheiten einschlägig sind. Der Krankenkassenzuschuss wird direkt an die berücksichtigt, die unter Umständen einschlägig sind. Der Arbeitnehmerin gezahlt und wird deshalb nicht in der Krankenkassenzuschuss wird direkt an die Arbeitnehmerin gezahlt Gehaltsberechnung aufgeführt. und wird deshalb nicht in der Gehaltsberechnung aufgeführt. ====**<u>**92. MA-Beitrag / 93. AG-Beitrag**</u>**==== ====92. MA-Beitrag/ 93. AG-Beitrag==== Eingaben in diesen Feldern sind erst möglich, wenn auf der linken Eingaben in diesen Feldern sind erst möglich, wenn auf der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde. + Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde. Eingaben sind hier nur dann erforderlich, wenn an das Eingaben sind hier nur dann erforderlich, wenn an das Versorgungswerk ein Beitrag überwiesen werden soll, der nicht Versorgungswerk ein Beitrag überwiesen werden soll, der nicht nach dem Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird. berechnet wird. Unter Punkt 92 ist dann der Anteil des Mitarbeiters, unter 93. der Unter Punkt 92 ist dann der Anteil des Mitarbeiters, unter 93 . der Anteil des Arbeitgebers einzugeben. Anteil des Arbeitgebers einzugeben. ====109. Mitgliedsnummer==== ====**<u>**109. Mitgliedsnummer**</u>**==== Die Mitaliedsnummer des Mitarbeiters beim Versorgungswerk wird Die Mitgliedsnummer des Mitarbeiters beim Versorgungswerk wird eingetragen. Eingaben in diesem Feld sind erst möglich, wenn auf eingetragen. Eingaben in diesem Feld sind erst möglich, wenn auf + der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde. wurde. Voraussetzung dazu ist wiederrum, dass in Allgemeine Grunddaten Voraussetzung dazu ist wiederrum, dass in Allgemeine Grunddaten ändern auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php ändern auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Neu.2C_Bearbeiten /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Neu.2C_Bearbeiten Karteikarte Krankenkassen] das Versorgungswerk angelegt wurde. Karteikarte Krankenkassen] das Versorgungswerk angelegt wurde. Die Mitgliedsnummer wird in der Beitragsaufstellung ausgewiesen. Die Mitgliedsnummer wird in der Beitragsaufstellung ausgewiesen. ====**<u>**147. Höherversicherung**</u>**==== ====147. Höherversicherung==== Falls eine höhere Rentenleistung vereinbart wurde, kann das hier Falls eine höhere Rentenleistung vereinbart wurde, kann das hier dokumentiert werden. dokumentiert werden. ====137. Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für ====<u>137. Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose==== Kinderlose</u>====

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 46 von 104



Wenn für den Mitarbeiter der Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung berechnet werden soll, wird diese Option gewählt.	Wenn für den Mitarbeiter der Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung berechnet werden soll, wird diese Option gewählt.
Ob im Zweifelsfall der Beitragzuschlag zur Anwendung kommt, wird bei der zuständigen Krankenkasse erfasst.	Ob im Zweifelsfall der Beitragzuschlag zur Anwendung kommt, wird bei der zuständigen Krankenkasse erfasst.
====SV-Meldeschlüssel (KV,RV,AV,PV)====	+ ==== <u>SV-Meldeschlüssel (KV,RV,AV,PV)</u> ====
Der Meldeschlüssel wird angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.	Der Meldeschlüssel wird angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegebe wird.
ile 671:	Zeile 745:
===DÜVO===	===DÜVO===
[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis DÜVO. png]]	+ <imagemap></imagemap>
, 51-	+ Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis DÜVO.pn
	+ Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächste Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]
	rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt Die steuerlichen Verhältnissdes Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe eine Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EIStAM falsch eingeordnet wird.]]
	rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge Hier können Gehal bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlunge an Pensionskassen / Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]
	rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 47 von 104

Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]



sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden.]] rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO|Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]] rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge|Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]] rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen|Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt / Zuschläge und Abzüge zu finden.11 rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]] rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]] rect 513 481 592 520 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Drucken|Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte. Änderungen der obigen Angaben wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt wurde.]] rect 593 480 672 518 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#OK|Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters. Änderungen wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt haben.11 rect 674 481 752 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abbruch|Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.]] desc none </imagemap> In dieser Maske tragen Sie alle für die Meldung zur In dieser Maske tragen Sie alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters ein. Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters ein.

rect 408 62 446 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV|Hier können die

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 48 von 104



====42. Versicherungsnummer====	+	==== <u></u> 42. Versicherungsnummer ====
Geben Sie hier die Sozialversicherungsnummer des Mitarbeiters ein; sie ist vom Sozialversicherungsausweis zu übernehmen.		Geben Sie hier die Sozialversicherungsnummer des Mitarbeiters ein; sie ist vom Sozialversicherungsausweis zu übernehmen.
Hat der Mitarbeiter noch keinen Sozialversicherungsausweis, erfolgt die Anmeldung zur Krankenkasse ohne Angabe einer Sozialversicherungsnummer.		Hat der Mitarbeiter noch keinen Sozialversicherungsausweis, erfolgt die Anmeldung zur Krankenkasse ohne Angabe einer Sozialversicherungsnummer.
====150. Tätigkeitsschlüssel 2010====	+	==== <u></u> 150. Tätigkeitsschlüssel 2010 ====
Tragen Sie hier den ab 01.12.2011 gültigen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel ein. Dieser ist erst zu verwenden, wenn die zu meldenden Tätigkeitszeiträume über den Stichtag hinausgehen. Lesen Sie hierzu auch die Informationen der Bundesagentur für Arbeit auf der hompepage www.arbeitsagentur.de.	+	Tragen Sie hier den ab 01.12.2011 gültigen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel ein. Dieser ist erst zu verwenden, wenn die zu meldenden Tätigkeitszeiträume über den Stichtag hinausgehen. Lesen Sie hierzu auch die Informationen der Bundesagentur für Arbeit auf der Hompepage warbeitsagentur.de.
====99. Schlüssel der Staatsangehörigkeit====	+	==== <u></u> 99. Schlüssel der Staatsangehörigkeit ====
Tragen Sie hier die Staatsangehörigkeit des Mitarbeiters gemäß des vom Statistischen Bundesamt festgelegten Schlüssels ein. Unter [[Datei:Z_DD.png]] können Sie den zutreffenden Schlüssel auswählen. Die Eingabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung	+	Tragen Sie hier die Staatsangehörigkeit des Mitarbeiters gemäß des vom Statistischen Bundesamt festgelegten Schlüssels ein. Unter [[Datei:Z_DD.png link=]] können Sie den zutreffenden Schlüssel auswählen. Die Eingabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung
benötigt.		benötigt.
====101. Personengruppe====	+	==== <u></u> 101. Personengruppe ====
Hier sind die Angaben zur Personengruppe nach Personengruppenschlüssel auszuwählen.		Hier sind die Angaben zur Personengruppe nach Personengruppenschlüssel auszuwählen.
Die Eingabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt.		Die Eingabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt.
====145. Rechtskreis====	+	==== <u></u> 145. Rechtskreis ====
Hier können Sie den Rechtskreis für die Berechnung der SV- Beiträge eingeben, falls dieser vom eingegebenen Bundesland in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Allgemeines_2		Hier können Sie den Rechtskreis für die Berechnung der SV- Beiträge eingeben, falls dieser vom eingegebenen Bundesland in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Allgemeines_2

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 49 von 104



====100. Mehrfachbeschäftigter====	+ ==== <u>100. Mehrfachbeschäftigter</u> ====
Wählen Sie diese Einstellung, wenn der Arbeitnehmer Mehrfachbeschäftigter ist. Die Angabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt.	Wählen Sie diese Einstellung, wenn der Arbeitnehmer Mehrfachbeschäftigter ist. Die Angabe wird für die Meldungen Sozialversicherung benötigt.
Bei Auswahl dieser Einstellung, wird auf der linken Seite unter Punkt 120 eine Eingabe möglich.	+ Bei Auswahl dieser Einstellung, wird auf der linken Seite unter Punkt 120 eine Eingabe möglich.
====143. Entgelt aus 1. Arbeitsverhältnis (nicht anrechenbar) ====	+ ==== <u>143. Entgelt aus 1. Arbeitsverhältnis (nicht anrechenbar)</u> ====
Übt der Arbeitnehmer neben der versicherungspflichtigen Beschäftigung bei Ihnen noch eine erste geringfügige Beschäftigung bei einem weiteren Arbeitgeber aus, ist das Entgelt aus dieser Beschäftigung nicht mit dem bei Ihnen erzielten Entgelt zusammenzurechnen.	Übt der Arbeitnehmer neben der versicherungspflichtigen Beschäftigung bei Ihnen noch eine erste geringfügige Beschäftigung bei einem weiteren Arbeitgeber aus, ist das Entgaus dieser Beschäftigung nicht mit dem bei Ihnen erzielten Entzusammenzurechnen.
Tragen Sie in diesem Fall das Entgelt aus der geringfügigen Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber hier ein.	Tragen Sie in diesem Fall das Entgelt aus der geringfügigen Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber hier ein.
====120. Entgelt aus weiteren Arbeitsverhältnissen (anrechenbar)====	+ ==== <u>120. Entgelt aus weiteren Arbeitsverhältnissen (anrechenbar)</u> ====
lst das Entgelt aus der Mehrfachbeschäftigung mit dem bei Ihnen erzielten Entgelt zusammenzurechnen, tragen Sie das bei anderen Arbeitgebern gezahlte Entgelt hier ein.	Ist das Entgelt aus der Mehrfachbeschäftigung mit dem bei Ihne erzielten Entgelt zusammenzurechnen, tragen Sie das bei ande Arbeitgebern gezahlte Entgelt hier ein.
le 714:	Zeile 807:
===Abzüge===	===Abzüge===
[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis Abzüge. png]]	+ [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis Abzüg png link=]]
Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Abz.C3.BCge Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten] vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.	Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Abz.C3.BCge Karteika Abzüge der allgemeinen Grunddaten] vergeben werden, was er das entsprechende Eingabefeld freischaltet.
====59. Bezeichnung Abzug/Zulage 1====	+ ==== <u>59. Bezeichnung Abzug / Zulage 1</u> ====

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 50 von 104



_	====69. Abzug - Krankenversicherung====	+	==== <u></u> 69. Abzug - Krankenversicherung ====
	Der vom Bruttogehalt berechnete Betrag wird vom Nettogehalt abgezogen.		Der vom Bruttogehalt berechnete Betrag wird vom Nettogehalt abgezogen.
Ze	ile 745:	Ze	eile 838:
	Die Bezeichnungen für die hier festzulegenden prozentualen Abzüge werden in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Abz.C3.BCge Allgemeinen Grunddaten] definiert.		Die Bezeichnungen für die hier festzulegenden prozentualen Abzüge werden in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Abz.C3.BCge Allgemeinen Grunddaten] definiert.
-	====64. Abzug - Arbeitskammer====	+	==== <u></u> 64. Abzug - Arbeitskammer ====
	Zulagebeträge, etwa Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschüsse, werden ohne Vorzeichen eingegeben.		Zulagebeträge, etwa Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschüsse, werden ohne Vorzeichen eingegeben.
-	Für Abzugsbeträge, z.B. Gehältspfändung, wird dem Betrag ein Minus vorangestellt.	+	Für Abzugsbeträge, z. B. Gehältspfändung, wird dem Betrag ein Minus vorangestellt.
-	====62. Abzug(-)/Zulage 2====	+	====< u> 62. Abzug(-) / Zulage 2< /u> ====
	Die Zulage und der Abzug beziehen sich auf das Nettogehalt.		Die Zulage und der Abzug beziehen sich auf das Nettogehalt.
	Für eine zweite mitarbeiterbezogene Zulage oder einen mitarbeiterbezogenen Abzug kann eine Bezeichnung vergeben werden. Sinnvoll ist das nur, wenn ausschließlich dieser Mitarbeiter diese Zulage oder den Abzug bekommt.		Für eine zweite mitarbeiterbezogene Zulage oder einen mitarbeiterbezogenen Abzug kann eine Bezeichnung vergeben werden. Sinnvoll ist das nur, wenn ausschließlich dieser Mitarbeiter diese Zulage oder den Abzug bekommt.
-	====61. Bezeichnung Abzug/Zulage 2====	+	==== <u></u> 61. Bezeichnung Abzug / Zulage 2 ====
	Zulagebeträge, etwa Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschüsse, werden ohne Vorzeichen eingegeben.		Zulagebeträge, etwa Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschüsse, werden ohne Vorzeichen eingegeben.
-	Für Abzugsbeträge, z.B. Gehältspfändung, wird dem Betrag ein Minus vorangestellt.	+	Für Abzugsbeträge, z. B. Gehältspfändung, wird dem Betrag ein Minus vorangestellt.
-	====60. Abzug(-)/Zulage 1====	+	==== <u></u> 60. Abzug(-) / Zulage 1 ====
	Die Zulage und der Abzug beziehen sich auf das Nettogehalt.		Die Zulage und der Abzug beziehen sich auf das Nettogehalt.
	Hier kann für eine mitarbeiterbezogene Zulage oder einen mitarbeiterbezogenen Abzug eine Bezeichnung vergeben werden. Sinnvoll ist das nur, wenn ausschließlich dieser Mitarbeiter diese Zulage oder den Abzug bekommt.		Hier kann für eine mitarbeiterbezogene Zulage oder einen mitarbeiterbezogenen Abzug eine Bezeichnung vergeben werden. Sinnvoll ist das nur, wenn ausschließlich dieser Mitarbeiter diese Zulage oder den Abzug bekommt.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 51 von 104



Hier handelt es sich um prozentuale Abzüge. Die Bezeichnung wird in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] unter Zulagen eingegeben. Der Prozentsatz der Zulage wird in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Monatliche_Grunddaten_%C3% A4ndern#Zulagen Monatlichen Grunddaten] ebenfalls unter	Hier handelt es sich um prozentuale Abzüge. Die Bezeichnung wi in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] unter Zulagen eingegeben. Der Prozentsatz der Zulage wird in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Monatliche_Grunddaten_%C3% A4ndern#Zulagen Monatlichen Grunddaten] ebenfalls unter
====Zulagen - 75 (Auswahlkästchen 1-3)====	+ ==== <u>Zulagen - 75 (Auswahlkästchen 1-3)</u> ====
Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten] vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Gehalt/Zuschläge]] und [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge Abzüge]] zu finden.	Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten] vergeben werden, was ers das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehal/Zuschläge]] und [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge Abzüge]] zu finden.
[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis Zulagen. png]]	+ [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis Zulagen png link=]]
e 757: ===Zulagen===	Zeile 850: ===Zulagen===
Beträge werden eingegeben, die vom Nettogehalt des jeweiligen Mitarbeiters abgezogen werden sollen.	Beträge werden eingegeben, die vom Nettogehalt des jeweiligen Mitarbeiters abgezogen werden sollen.
====70. Abzug - Versorgungswerk====	+ ==== <u>70. Abzug - Versorgungswerk</u> ====
Die entsprechenden Bezeichnungen werden in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Abz.C3.BCge Allgemeinen Grunddaten] definiert.	Die entsprechenden Bezeichnungen werden in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Abz.C3.BCge Allgemeinen Grunddaten] definiert.
Beträge werden eingegeben, die vom Nettogehalt des jeweiligen Mitarbeiters abgezogen werden sollen.	Beträge werden eingegeben, die vom Nettogehalt des jeweiligen Mitarbeiters abgezogen werden sollen.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 52 von 104



Die Bezeichnungen für diese Zulagen werden in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] unter Zulagen eingegeben.	Die Bezeichnungen für diese Zulagen werden in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] unter Zulagen eingegeben.		
Der Betrag der Zulage wird, sofern dieser für alle Mitarbeiter gilt, in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Monatliche_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Monatlichen Grunddaten] ebenfalls unter Zulagen festgelegt.	Der Betrag der Zulage wird, sofern dieser für alle Mitarbeiter gilt, in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Monatliche_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Monatlichen Grunddaten] ebenfalls unter Zulagen festgelegt.		
Hier wird ein Betrag eingegeben, wenn nur für diesen Mitarbeiter/ die Zulage betragsmäßig von den anderen Mitarbeitern abweichen soll.	Hier wird ein Betrag eingegeben, wenn nur für diesen Mitarbeiter nbsp;/ die Zulage betragsmäßig von den anderen Mitarbeitern abweichen soll.		
====7984. Zulage - AG-Beitrag Pensionskasse (u.w.)====	+ ==== <u>7984. Zulage - AG-Beitrag Pensionskasse (u. w.)</u>		
Die Bezeichnungen für diese Zulagen werden ebefalls in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] unter Zulagen eingegeben.	Die Bezeichnungen für diese Zulagen werden ebefalls in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] unter Zulagen eingegeben.		
Zeile 780:	Zeile 873:		
===Geringfügig Beschäftigte===	===Geringfügig Beschäftigte===		
[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis Geringfügige Beschäftigung.png]]	+ [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis Geringfügige Beschäftigung.png link=]]		
Hier können Sie für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben machen.	Hier können Sie für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben machen.		
Die bisher hier erforderliche Eingabe der Option Auszubildender entfällt, die Erfassung erfolgt ausschließlich über die Eingabe des Personengruppenschlüssels 102 auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO Register DÜVO]].	Die bisher hier erforderliche Eingabe der Option Auszubildender entfällt, die Erfassung erfolgt ausschließlich über die Eingabe des Personengruppenschlüssels 102 auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO Register DÜVO]].		
Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen für geringfügig Beschäftigte (Minijobs) und die Gleitzonenberechnung erhalten Sie hier.	Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen für geringfügig Beschäftigte (Minijobs) und die Gleitzonenberechnung erhalten Sie hier.		
Im Folgenden werden wichtige Regelungen zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijob, Gleitzone) dargestellt - ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr.	Im Folgenden werden wichtige Regelungen zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijob, Gleitzone) dargestellt - ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr.		
Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 EUR nicht übersteigt (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, Stand 01.01.2015).			

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 53 von 104



-		+	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Mon at 450 € nicht übersteigt (vgl. § 8 8knbsp;Nr. Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, Stand 01.01.2015).
-	Bei Zusammentreffen mehrerer geringfügiger Beschäftigungen werden diese sozialversicherungspflichtig, wenn die Grenze von 450 EUR insgesamt überschritten wird. Sozialversicherungsfrei bleibt eine geringfügige Beschäftigung (die zeitlich erste), wenn sie zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt wird.	+	Bei Zusammentreffen mehrerer geringfügiger Beschäftigungen werden diese sozialversicherungspflichtig, wenn die Grenze von 450 € insgesamt überschritten wird. Sozialversicherungsfrei bleibt eine geringfügige Beschäftigung (die zeitlich erste), wenn sie zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt wird.
_	Es fällt eine Pauschalabgabe von ca. 30 % an, die der Arbeitgeber an die Minijob - Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft - Bahn - See abführt. Der Arbeitnehmer muss grundsätzlich keine Beiträge in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen. Ab 1. Januar 2013 besteht grundsätzlich Rentenversicherungspflicht mit der Möglichkeit, ein Befreiungsrecht wahrzunehmen.	+	Es fällt eine Pauschalabgabe von ca. 30 % an , die der Arbeitgeber an die Minijob - Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft - Bahn - See abführt. Der Arbeitnehmer muss grundsätzlich keine Beiträge in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen. Ab 1. Ja nuar 2013 besteht grundsätzlich Rentenversicherungspflicht mit der Möglichkeit, ein Befreiungsrecht wahrzunehmen.
	Alternativ zur pauschalen Lohnsteuererhebung kann die Lohnsteuer vom Arbeitsentgelt nach Maßgabe der vorgelegten Lohnsteuerkarte erhoben werden.		Alternativ zur pauschalen Lohnsteuererhebung kann die Lohnsteuer vom Arbeitsentgelt nach Maßgabe der vorgelegten Lohnsteuerkarte erhoben werden.
-	Es gibt außerdem einen erweiterten Niedriglohnsektor bei einem Verdienst zwischen 450,01 EUR und 850,00 EUR (Gleitzone). Die Besteuerung erfolgt an Hand der Lohnsteuerkarte. Der Arbeitnehmer ist nicht versicherungsfrei in der Sozialversicherung, hat aber nur einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag zu zahlen. Der Arbeitgeber muss den halben Beitragsanteil tragen.	+	Es gibt außerdem einen erweiterten Niedriglohnsektor bei einem Verdienst zwischen 450,01 € und 850,00 € (Gleitzone). Die Besteuerung erfolgt an Hand der Lohnsteuerkarte. Der Arbeitnehmer ist nicht versicherungsfrei in der Sozialversicherung, hat aber nur einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag zu zahlen. Der Arbeitgeber muss den halben Beitragsanteil tragen.
	Die jeweilige Krankenkasse des Arbeitnehmers ist zuständig für die Meldungen zur Sozialversicherung und den Einzug der Sozialversicherungsbeiträge.		Die jeweilige Krankenkasse des Arbeitnehmers ist zuständig für die Meldungen zur Sozialversicherung und den Einzug der Sozialversicherungsbeiträge.
-	Für die Berechnung des Beitrages zur Sozialversicherung ist folgende Formel ab 2015 anzuwenden:	+	Für die Berechnung des Beitrages zur Sozialversicherung ist folgende Formel ab 2015 anzuwenden:
Ze	ile 807:	Ze	eile 900:
	AE = tatsächlich erzieltes Arbeitsentgelt		AE = tatsächlich erzieltes Arbeitsentgelt

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 54 von 104



_	berechnet mit Faktor aus 30% : durchschnittlicher Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz (vgl. § 163 Abs. 10 SGB VI). (2015 voraussichtlich 0,7585 Gleitzonenfaktor)	+	berechnet mit Faktor aus 30%: durchschnittlicher Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz (vgl. \$ 163& nbsp;Abs. 10 SGB VI). (2015 voraussichtlich 0,7585 Gleitzonenfaktor)
	Beispiel:		Beispiel:
_	Bei einem Verdienst von 600,00 € monatlich beträgt das beitragspflichtige Entgelt zur Sozialversicherung nach obiger Formel im Jahr 2015: 469,34 €	+	Bei einem Verdienst von 600,00 € monatlich beträgt das beitragspflichtige Entgelt zur Sozialversicherung nach obiger Formel im Jahr 2015: 469,34 €
_	Der Gesamtbeitrag wird mit der Bemessungsgrundlage 469,34 € berechnet. Der Anteil des Arbeitgebers wird nach dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt von 600,00 € bemessen. Der Anteil des Arbeitnehmers ist die Differenz zwischen dem Gesamtbeitrag und dem Anteil des Arbeitgebers.	+	Der Gesamtbeitrag wird mit der Bemessungsgrundlage 469,34 &nb sp;€ berechnet. Der Anteil des Arbeitgebers wird nach dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt von 600,00 € bemessen. Der Anteil des Arbeitnehmers ist die Differenz zwischen dem Gesamtbeitrag und dem Anteil des Arbeitgebers.
	Zu beachten ist, dass die obigen Ausführungen die Rechtslage nur grundsätzlich darstellen und nicht alle rechtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden, die bei einem Mitarbeiter in der Kanzlei vorliegen könnten. Zweifelsfragen müssen mit dem Steuerberater oder der betroffenen Krankenkasse geklärt werden.		Zu beachten ist, dass die obigen Ausführungen die Rechtslage nur grundsätzlich darstellen und nicht alle rechtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden, die bei einem Mitarbeiter in der Kanzlei vorliegen könnten. Zweifelsfragen müssen mit dem Steuerberater oder der betroffenen Krankenkasse geklärt werden.
_	Die Pauschalabgaben für geringfügig Beschäftige in der Krankenversicherung betragen 13 Prozent und in der Rentenversicherung 15 Prozent. Von <mark>ra-micro</mark> werden diese Änderungen automatisch berücksichtigt, besondere Einstellungen sind nicht vorzunehmen.	+	Die Pauschalabgaben für geringfügig Beschäftige in der Krankenversicherung betragen 13 Prozent und in der Rentenversicherung 15 Prozent. Von RA-MIC RO werden diese Änderungen automatisch berücksichtigt, besondere Einstellungen sind nicht vorzunehmen.
_	Eine Berechnung für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten im Haushaltsscheckverfahren ist mit Lohn / Gehalt nicht möglich.	+	Eine Berechnung für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten im Haushaltsscheckverfahren ist mit Lohn / Gehalt
			nicht möglich.
-	====126. Zahlung AG-Pauschbetrag für Rentenversicherung====	+	==== <u>126. Zahlung AG-Pauschbetrag für Rentenversicherung </u> ====
	Hier legen Sie fest, ob für den Mitarbeiter der Pauschalbeitrag an die Rentenversicherung abgeführt werden soll.		Hier legen Sie fest, ob für den Mitarbeiter der Pauschalbeitrag an die Rentenversicherung abgeführt werden soll.
-	Auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Register SV]] ist in Zeile 48 Schlüssel Rentenversicherung eine Null einzutragen.	+	Auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Register SV]] ist in Zeile 48 Schlüssel Rentenversicherung eine Null einzutragen.
_	Auf der Gehaltsabrechnung und in den Meldungen zur Sozialversicherung wird automatisch der Schlüssel 5 für die Rentenversicherung ausgegeben.	+	Auf der Gehaltsabrechnung und in den Meldungen zur Sozialversicherung wird automatisch der Schlüssel 5 für die Rentenversicherung ausgegeben.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 55 von 104



====128. Zahlung AG-Pauschbetrag für		==== <u></u> 128. Zahlung AG-Pauschbetrag für Krankenversicherung
Krankenversicherung====	+	
Hier legen Sie fest, dass für den geringfügig beschäftigten Mitarbeiter ein Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung aus der Beschäftigung berechnet werden soll. Auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Register SV]] ist in Zeile 47 Schlüssel Krankenversicherung eine Null	+	Hier legen Sie fest, dass für den geringfügig beschäftigten Mitarbeiter ein Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung aus der Beschäftigung berechnet werden soll. Auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Register SV]] ist in Zeile 47 Schlüssel Krankenversicherung eine
einzutragen.		Null einzutragen.
Auf der Gehaltsabrechnung und in den Meldungen zur Sozialversicherung wird automatisch der Schlüssel 6 für die Krankenversicherung ausgegeben.	+	Auf der Gehaltsabrechnung und in den Meldungen zur Sozialversicherung wird automatisch der Schlüssel 6 für die Krankenversicherung ausgegeben.
====129. Zahlung AG-Pauschbetrag Lohnsteuer====	+	==== <u></u> 129. Zahlung AG-Pauschbetrag Lohnsteuer ====
Der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung kann mit der Abgeltungssteuer von pauschal 2% belegt werden. Damit sind auch der Solidaritätszuschlag sowie ggf. die Kirchensteuer abgegolten.	+	Der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung kann mit der Abgeltungssteuer von pauschal 2 % belegt werden. Damit sind auch der Solidaritätszuschlag sowie ggf. die Kirchensteuer abgegolten.
Auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt/KiSt Register LSt/KiSt]] ist dann als Steuerklasse die Null einzutragen. Ob für den Mitarbeiter Kirchensteuer angeführt wird, richtet sich danach, ob eine Konfession eingetragen wird, oder ob in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Steuern Allgemeinen Grunddaten] die Option Pauschale Kirchensteuer für alle gesetzt ist.	+	Auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt Register LSt / KiSt]] ist dann als Steuerklasse die Null einzutragen. Ob für den Mitarbeiter Kirchensteuer angeführt wird, richtet sich danach, ob eine Konfession eingetragen wird, oder ob in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Steuern Allgemeinen Grunddaten] die Option Pauschale Kirchensteuer für alle gesetzt is
====131. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone====	+	==== <u></u> 131. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone ===
Handelt es sich um eine Beschäftigung innerhalb der Gleitzone, wählen Sie hier die entsprechende Option.		Handelt es sich um eine Beschäftigung innerhalb der Gleitzone, wählen Sie hier die entsprechende Option.
====132. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone nur Arbeitslosenversicherung====	+	==== <u></u> 132. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone nur Arbeitslosenversicherung ====
Liegt das beitragspflichtige Entgelt nur hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung in der Gleitzone, wählen Sie bitte diese Option. Die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung werden dann anhand des auf der Karteikarte SV eingetragenen Beitragsgruppenschlüssels nach den allgemein gültigen Grundsätzen berechnet und abgeführt.		Liegt das beitragspflichtige Entgelt nur hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung in der Gleitzone, wählen Sie bitte diese Option. Die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung werden dann anhand des auf der Karteikarte SV eingetragenen Beitragsgruppenschlüssels nach den allgemein gültigen Grundsätzen berechnet und abgeführt.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 56 von 104



====107. Verzicht auf RV-Versicherungsfreiheit oder auf RV-====<u>107. Verzicht auf RV-Versicherungsfreiheit oder auf RV-Gleitzonenberechnung==== Gleitzonenberechnung</u>==== Wählen Sie diese Option, wenn der Mitarbeiter entweder Wählen Sie diese Option, wenn der Mitarbeiter entweder geringfügig Beschäftigter ist und auf die geringfügig Beschäftigter ist und auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet Rentenversicherungsfreiheit verzichtet Zeile 855: Zeile 948: Der Beitrag in die Rentenversicherung wird dann auf den Der Beitrag in die Rentenversicherung wird dann auf den gesetzlichen Beitrag aufgestockt. Diese Aufstockung des Beitrages gesetzlichen Beitrag aufgestockt. Diese Aufstockung des Beitrages wird vom Arbeitnehmer allein getragen. wird vom Arbeitnehmer allein getragen. Weiterführende Informationen zum Verzicht auf die Weiterführende Informationen zum Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit folgen: Bei Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit folgen: Bei Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit wird bei dem geringfügig Rentenversicherungsfreiheit wird bei dem geringfügig Beschäftigten der Eigenanteil einbehalten und abgeführt, der sich Beschäftigten der Eigenanteil einbehalten und abgeführt, der sich + aus dem allgemeinen Beitragssatz zur gesetzlichen aus dem allgemeinen Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,9 % abzüglich 15 % (Pauschalbeitrag) Rentenversicherung 18,9 % abzüglich 15 % (Stand Januar 2013) ergibt. (Pauschalbeitrag) (Stand Januar 2013) ergibt. Die Mindestbemessungsgrundlage von 175 EUR (gültig ab Die Mindestbemessungsgrundlage von 175 € (gültig 1.1.2013) wird automatisch berücksichtigt und der Eigenanteil des + ab 1.1.2013) wird automatisch berücksichtigt und der Mitarbeiters entsprechend erhöht. Eigenanteil des Mitarbeiters entsprechend erhöht. Erhält der Mitarbeiter beispielsweise ein Gehalt von 100 € und er Erhält der Mitarbeiter beispielsweise ein Gehalt von 100 &nb verzichtet auf die Rentenversicherungsfreiheit, ergeben sich sp;€ und er verzichtet auf die Rentenversicherungsfreiheit, folgende Beiträge: ergeben sich folgende Beiträge: RV gesamt 18,9 % von 175 € 33,08 € RV gesamt 18,9% von 175 € 33,08 € abzüglich AG-Anteil 15 % von 100 € 15,00 € abzüglich AG-Anteil 15% von 100 € 15.00 € = AN-Anteil 18.08 € = AN-Anteil 18,08€ Im obigen Beispiel bekommt der Mitarbeiter 81,92 € ausbezahlt; Im obigen Beispiel bekommt der Mitarbeiter 81,92 € Rentenversicherungsbeiträge werden in Höhe von 33,08 € ausbezahlt; Rentenversicherungsbeiträge werden in Höhe& überwiesen. Bei Sonderzahlungen wird die nbsp;von 33,08 € überwiesen. Bei Sonderzahlungen Mindestbemessungsgrundlage von 175 € ebenfalls berücksichtigt. wird die Mindestbemessungsgrundlage von 175 € ebenfalls berücksichtigt. Der Ausweis in der Gehaltsbescheinigung, im Lohnkonto, dem Der Ausweis in der Gehaltsbescheinigung, im Lohnkonto, dem Beitragsnachweis, der Beitragsaufstellung und der Meldung zur SV Beitragsnachweis, der Beitragsaufstellung und der Meldung zur SV erfolgt mit dem intern gebildeten RV-Schlüssel 1, wenn Sie die erfolgt mit dem intern gebildeten RV-Schlüssel :1. wenn Sie Option in Zeile 107 wählen und wenn der Arbeitnehmer + die Option in Zeile 107 wählen und wenn der geringfügig beschäftigt ist und Sie deshalb in den Mitarbeiterdaten Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt ist und Sie deshalb in den auf dieser Registerkarte in Zeile 126 einen Haken gesetzt haben. Mitarbeiterdaten auf dieser Registerkarte in Zeile 126 einen Haken gesetzt haben.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 57 von 104



-	Bei einem Mitarbeiter mit Gleitzonenberechnung wird der Steuerschlüssel 1 ausgewiesen, wenn Sie zusätzlich zur Option in Zeile 107 und dem Setzen des Hakens in Zeile 131 auf dieser Registerkarte in den Mitarbeiterdaten auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Registerkarte SV]], Zeile 48 1-voller Beitrag gewählt haben.	+	Bei einem Mitarbeiter mit Gleitzonenberechnung wird der Steuerschlüssel 1 ausgewiesen, wenn Sie zusätzlich zur Option in Zeile 107 und dem Setzen des Hakens in Z eile 131 auf dieser Registerkarte in den Mitarbeiterdaten auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Registerkarte SV]], Zeile 48 1-voller Beitrag gewählt haben.
-	====SV-Meldeschlüssel====	+	==== <u></u> SV-Meldeschlüssel ====
	Hier wird Ihnen der Meldeschlüssel angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.		Hier wird Ihnen der Meldeschlüssel angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.
Ze	ile 879:	Ze	eile 972:
	Datei:Lohn- Gehalt_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis_Altersteilzeit.png		Datei:Lohn- Gehalt_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis_Altersteilzeit.png
-	rect 6 58 118 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Hier können Sie das Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen/Pensionsfonds oder Direktversicherungen festlegen. Weitere Zuschläge können Sie auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfassen.]]	+	rect 6 58 118 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge Hier können Sie das Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen / Pensionsfonds oder Direktversicherungen festlegen. Weitere Zuschläge können Sie auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfassen.]]
	desc none		desc none
Ze	ile 886:	Ze	ile 979:
	Hier können Sie für Mitarbeiter, die nach den Regelungen im Altersteilzeitgesetz die Arbeitszeit auf die Hälfte reduzieren, die erforderlichen Angaben erfassen.		Hier können Sie für Mitarbeiter, die nach den Regelungen im Altersteilzeitgesetz die Arbeitszeit auf die Hälfte reduzieren, die erforderlichen Angaben erfassen.
-	Bitte beachten Sie, dass unter Gehalt/Zuschläge in Zeile 12 mit Beginn der Altersteilzeit das auf die Hälfte reduzierte Gehalt einzutragen ist.	+	Bitte beachten Sie, dass unter Gehalt / Zuschläge in Zeile 12 mit Beginn der Altersteilzeit das auf die Hälfte reduzierte Gehalt einzutragen ist.
	Für die Beantwortung von Detailfragen zu den Regelungen für Altersteilzeit wenden Sie sich bitte an die Bundesagentur für Arbeit.		Für die Beantwortung von Detailfragen zu den Regelungen für Altersteilzeit wenden Sie sich bitte an die Bundesagentur für Arbeit.
-	====138. Beginn Altersteilzeit====	+	==== <u></u> 138. Beginn Altersteilzeit ====
	Geben Sie hier den Beginn der Altersteilzeit ein.		Geben Sie hier den Beginn der Altersteilzeit ein.
_	====139. Ende Altersteilzeit====	+	==== <mark><u></u></mark> 139. Ende Altersteilzeit <mark>====</mark>

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 58 von 104



Hier ist d	las Ende der Altersteilzeit einzutragen.		Hier ist das Ende der Altersteilzeit einzutragen.
====14	10. Bruttoaufstockung====	+	==== <u></u> 140. Bruttoaufstockung ====
Geben Si	ie hier den sogenannten Bruttoaufstockungsbetrag ein.		Geben Sie hier den sogenannten Bruttoaufstockungsbetrag ein.
	etz wird eine Bruttoaufstockung von mindestens 20% des 3ig gezahlten Teilzeit-Entgeltes (=Regelarbeitsentgelt)	+	Laut Gesetz wird eine Bruttoaufstockung von mindestens &bsp 20 des regelmäßig gezahlten Teilzeit-Entgeltes (=Regelarbeitsentgelt) verlangt.
der Bund Aufstocki	er Arbeitsplatz neu besetzt wird, kann der Abeitgeber bei lesagentur für Arbeit die Erstattung des ungsbetrages beantragen. Erstattet werden maximal 20% elarbeitsentgeltes.	+	Sofern der Arbeitsplatz neu besetzt wird, kann der Abeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit die Erstattung des Aufstockungsbetrages beantragen. Erstattet werden maximal &nt p;20 % des Regelarbeitsentgeltes.
====14	11. Nettoaufstockung====	+	==== <mark><u></u></mark> 141. Nettoaufstockung ====
haben, is mindeste	von Altersteilzeit, die vor dem 01.07.2004 begonnen st zusätzlich eine Aufstockung des Nettoentgeltes auf ens 70% der bisherigen Bezüge vorgeschrieben. Tragen bitte den entsprechenden Betrag ein.	+	Für Fälle von Altersteilzeit, die vor dem 01.07.2004 begonnen haben, ist zusätzlich eine Aufstockung des Nettoentgeltes auf mindestens 70% der bisherigen Bezüge vorgeschrieben. Tragen Sie hier bitte den entsprechenden Betragein.
_	nn der Altersteilzeit nach dem 30.06.2004 ist die ung nicht mehr vorzunehmen.	+	Bei Beginn der Altersteilzeit nach dem 30.06.2004 ist die Aufstockung nicht mehr vorzunehmen.
====14	12. Rentenaufstockung====	+	==== <u>142. Rentenaufstockung</u> ====
Rentenve entrichte	eitgeber hat zusätzlich Beiträge zur gesetzlichen ersicherung mindestens in Höhe des Beitrages zu en, der auf 80% des Regelarbeitsentgeltes (= zusätzliche oflichtige Einnahme) entfällt.	+	Der Arbeitgeber hat zusätzlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung mindestens in Höhe des Beitrages zu entrichten, der auf 80 % des Regelarbeitsentgeltes (= zusätzliche beitragspflichtige Einnahme) entfällt.
sein als c	rechnete Bemessungsgrundlage darf aber nicht höher die Differenz zwischen 90 % der pemessungsgrenze und dem Regelarbeitsentgelt.	+	Die so errechnete Bemessungsgrundlage darf aber nicht höher sein als die Differenz zwischen 90 % der Beitragsbemessungsgrenze und dem Regelarbeitsentgelt.
der Bund Beitrages Sie sich v	er Arbeitsplatz neu besetzt wird, kann der Arbeitgeber bei lesagentur für Arbeit die Erstattung des zusätzlichen s zur Rentenversicherung beantragen. Bitte informieren vorab bei der Bundesagentur für Arbeit, in welcher Höhe elchem Zeitraum Ihnen eine Erstattung gewährt wird.		Sofern der Arbeitsplatz neu besetzt wird, kann der Arbeitgeber be der Bundesagentur für Arbeit die Erstattung des zusätzlichen Beitrages zur Rentenversicherung beantragen. Bitte informieren Sie sich vorab bei der Bundesagentur für Arbeit, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum Ihnen eine Erstattung gewährt wird.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 59 von 104



+	===Kurzarbeit===
+	
+	[[Datei:MA_Kurzarbeit.png link=]]
+	
+	==== <u>154. Soll-Brutto-Entgelt</u> ====
+	
+	Geben Sie hier den Betrag des regelmäßig ohne Kurzarbeit erzielten Brutto-Entgeltes ein. Einmalzahlungen und Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen.
+	Das ursprüngliche Brutto-Entgelt muss auf der Karteikarte Gehalt / Zuschläge 12. Gehalt auf das tatsächlich erzielte Gehalt während der Kurzarbeit gekürzt werden.
+	
+	==== <u>155. Kurzarbeitergeld</u> ====
+	
+	Geben Sie hier den Betrag ein, der sich aus der Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes der Bundesagentur für Arbeit ergibt.
+	
+	Bei freiwillig gesetzlich oder privat krankenversicherten Mitarbeitern ist darüber hinaus auf der Karteikarte SV der AG-Zuschuss zur Kranken- und zur Pflegeversicherung auf das neue Brutto gekürzt zu hinterlegen.
+	
+	Bei privat krankenversicherten Mitarbeitern muss zusätzlich auf der Karteikarte LSt / KiSt im Feld 149. dem Arbeitgeber mitgeteilte monatlicher Zahlbetrag des Arbeitnehmers zur privaten KV / PV ein Betrag hinterlegt werden.
+	
+	
+	===Entschädigung IfSG===
+	
+	<imagemap></imagemap>
+	Datei:MA_Beginn_EntschaedigungIfSG.png
+	

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 60 von 104



+	Arbeitsverhältnis#156. Ausgefallenes Brutto-Entgelt Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.]]
+	rect 19 140 437 169 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältni#157. Nettoentschädigung Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.]]
+	rect 19 194 439 216 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#158. Ausgefallenes Brutto-Entgelt Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.]]
+	rect 20 217 440 244 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#159. Nettoentschädigung (67%) Es sind 67% der Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden und hiervon sind 67% zu berechnen.]]
+	
+	desc none
+	
+	
+	
+	Es ist zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Abrechnung einer Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz im Einzelfall vorliegen. Die Berechnung erfolgt aufgrund des Gehaltes, des eingegebenen ausgefallenen Brutto-Entgeltes und der Nettoentschädigung nach den gesetzlichen Vorschriften.
+	
+	===="Entschädigung nach § 56 Abs. 1 S. 2 IfSG (Quarantäne)"====
+	
+	==== <u>156. Ausgefallenes Brutto-Entgelt</u> ====
+	
+	Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.
+	
+	==== <u>157. Nettoentschädigung</u> ====

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 61 von 104



	+	Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.
	+	
	+	===='''Entschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG (Kinderbetreuung)'''====
	+	
	+	==== <u>158. Ausgefallenes Brutto-Entgelt</u> ====
	+	
	+	Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.
	+	
	+	==== <u>159. Nettoentschädigung (67%)</u> ====
	+	
	+	Es sind 67% der Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden und hiervon sind 67% zu berechnen.
	+	
	+	
	+	Die zu hinterlegenden Werte können durch Probeabrechnungen ermittelt werden. Es wird zunächst eine Abrechnung ohne Ausfallzeit erstellt, um die Werte des ungekürzten Brutto- und Nettoentgeltes zu erhalten. Danach ist eine Abrechnung mit entsprechend gespeicherter Ausfallzeit zu erstellen. Die neuen Ausfallzeiten "Quarantäne" oder "Kinderbetreuung" sind unter "Gehalt berechnen" zu wählen und die Berechnung durchzuführen. Es kann nun durch Differenzbildung das ausgefallene Brutto- und Nettoentgelt ermittelt und entsprechend hinterlegt werden.
==Funktionen in der Abschlussleiste==		==Funktionen in der Abschlussleiste==
eile 921:	Ze	ile 1.071:
===Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen===		===Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen===
Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf [[Datei: Z_Ok.png]] eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.	+	Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf [[Datei: Z_Ok.png link=]] eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 62 von 104



	===Drucken===		===Drucken===
-	[[Datei:Z_Drucken.png]]	+	[[Datei:Z_Drucken.png link=]]
	Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte.		Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte.
Ze	ile 946:	Ze	eile 1.096:
	Wurde die Einstellung Druck duplex gewählt, erfolgt der Ausdruck beidseitig. Dies dient der platz- und papiersparenden kanzleiinternen Archivierung.		Wurde die Einstellung Druck duplex gewählt, erfolgt der Ausdruck beidseitig. Dies dient der platz- und papiersparenden kanzleiinternen Archivierung.
-	====Anzeige====	+	==== <u></u> Anzeige ====
	Bei Wahl von Anzeige werden die Daten auf dem Bildschirm angezeigt.		Bei Wahl von Anzeige werden die Daten auf dem Bildschirm angezeigt.
-		+	==== <u></u> Druck ====
-	====Druck====		
	Bei Wahl von Druck werden die Daten gedruckt.		Bei Wahl von Druck werden die Daten gedruckt.
_		+	==== <u></u> Druck duplex ====
-	====Druck duplex====		
	Bei Wahl von Druck duplex werden die Daten in einfacher Ausfertigung ohne vorherige Anzeige fortlaufend auf Vorder- und Rückseite gedruckt. Der Ausdruck dient der kanzleiinternen Archivierung. Voraussetzung ist ein duplexfähiger Drucker und die Verwendung des richtigen Druckertreibers.		Bei Wahl von Druck duplex werden die Daten in einfacher Ausfertigung ohne vorherige Anzeige fortlaufend auf Vorder- und Rückseite gedruckt. Der Ausdruck dient der kanzleiinternen Archivierung. Voraussetzung ist ein duplexfähiger Drucker und die Verwendung des richtigen Druckertreibers.
		+	==== <u>2. Drucker</u> ====
_	====2. Drucker====	+	Mit Wahl obiger Einstellung Druck oder Druck duplex erfolgt der Ausdruck auf dem hier angezeigten Drucker. Das ist der Drucker, der im Betriebssystem als Standarddrucker eingestellt ist.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 63 von 104



Mit Wahl obiger Einstellung Druck oder Druck duplex erfolgt der Ausdruck auf dem hier angezeigten Drucker. Das ist der Drucker, der im Betriebssystem als Standarddrucker eingestellt ist.		
===OK===		===OK===
[[Datei:Z_Ok.png]]	+	[[Datei:Z_Ok.png link=]]
Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters.		Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters.
Änderungen wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt haben.		Änderungen wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt haben.
===Abbruch===		===Abbruch===
[[Datei:Z_Schließen.png]]	+	[[Datei:Z_Schließen.png link=]]
]	
Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.		Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.
[[Category:FIBU]]		[[Category:FIBU]]

Version vom 18. Dezember 2020, 10:46 Uhr

Hauptseite > FIBU / FIBU II > Lohn/Gehalt > Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis



Ausgabe: 25.04.2024 Seite 64 von 104



Support-Hotline: 030 43598 888

Support-Internetseite: https://www.ra-micro.de/support/

Inhaltsverzeichnis	
1 Allgemeines	68
2 Funktionen im Bearbeitungsbereich	69
2.1 Allgemein	69
2.1.1 1. Adresse	
2.1.2 2. Betriebsnummer AG	69
2.1.3 55. Abrechnungsbeginn	69
2.1.4 56. Abrechnungsende / Austritt	70
2.1.5 144. Bezeichnung der Tätigkeit	70
2.1.6 57. Unterbrechungen (U)	70
2.1.7 Kennzeichen M auf Lohnsteuerbescheinigung ausweisen	70
2.1.8 90. Vorverdienst	70
2.1.9 95. Urlaubsanspruch	71
2.1.10 96. Resturlaub aus Vorjahr	71
2.1.11 97. Wöchentliche Arbeitszeit	71
2.1.12 124. Kostenstelle	71
2.2 LSt / KiSt	72
2.2.1 3. Steuerklasse	72
2.2.2 Kennzeichen FR1 für Grenzgänger	
2.2.3 4. Kinderfreibeträge lt. Steuerkarte	
2.2.4 148. Faktor	
2.2.5 149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV / PV	73
2.2.6 6. Religion lt. Steuerkarte monatlich	
2.2.7 78. Freibetrag lt. Steuerkarte monatlich / Freibetrag lt. Steuerkarte jährlich	74
2.2.8 9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung	
2.2.9 10. Altersentlastungsbetrag	74
2.2.10 86. Betrag geldwerter Vorteil	
2.2.11 87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert	74
2.2.12 160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung	
2.3 Gehalt / Zuschläge	
2.3.1 12. Gehalt	
2.3.1.1 13. Stundenlohn	
2.3.1.2 16. Fahrgeld (pauschalversteuert)	
2.3.1.3 17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert)	
2.3.1.4 146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst. / sv-pfl.)	
2.3.1.5 18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert	
2.3.1.6 25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket)	
2.3.1.7 26. Doppelte Haushaltsführung (steuerfrei)	
2.3.1.8 27. Verpflegungszuschuss (steuerfrei)	
2.3.1.9 28. Zuschüsse gemäß Zi. 15 LStKarte	
2.3.1.10 125153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung	
2.3.1.10.1 125. Betrag	
2.3.1.10.2 133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung	
2.3.1.10.3 135136. Adresse/Vertragsnummer	77



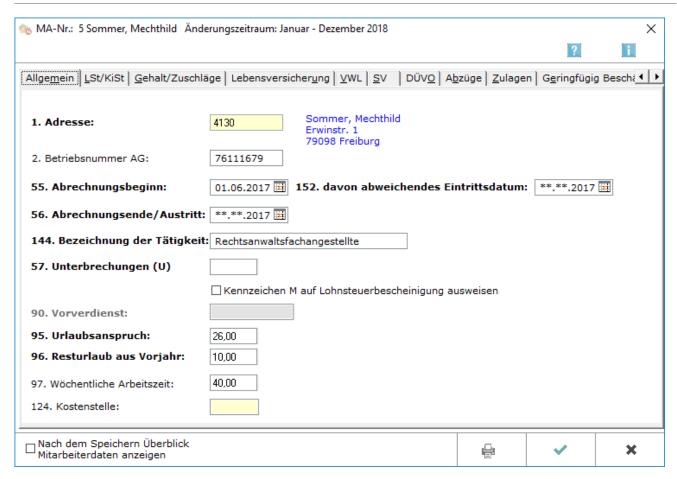
2.3.1.10.4 153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung .	78
2.3.1.11 Besonderheiten bei Pensionskasse / Pensionsfonds / Direktversicherung (2.3.1.11 Besonderheiten bei Pensionskasse / Pe	
des Arbeitnehmers)	78
2.4 Lebensversicherung	80
2.4.1 20. Lebensversicherung	80
2.4.2 davon pauschalversteuert	80
2.4.3 21. Vertragsnummer	81
2.4.4 22. Adresse der Versicherung	81
2.4.5 23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung	81
2.4.6 24. Zahlung nur im Monat / und im Monat	81
2.4.7 Lebensversicherung 2	81
2.5 VWL	
2.5.1 30. Vermögensbildung Mitarbeiter	82
2.5.2 31. Vermögensbildung Arbeitgeber	82
2.5.3 32. Vertragsnummer	82
2.5.4 33. Adresse des Instituts	83
2.5.5 Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2 und Vertrag 3	83
2.6 SV	83
2.6.1 43. Krankenkasse	
2.6.2 44. Versorgungswerk	
2.6.3 45. SV-Beiträge an Krankenkasse	85
2.6.4 46. AG-Zuschuss zur Krankenversicherung	85
2.6.5 47. Schlüssel Krankenversicherung	85
2.6.6 48. Schlüssel Rentenversicherung	86
2.6.7 49. Schlüssel AL-Versicherung	86
2.6.8 41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung	86
2.6.9 50. Schlüssel Pflegeversicherung	87
2.6.10 51. Umlage 1 Krankheit	87
2.6.11 52. Umlage 2 Mutterschaft	87
2.6.12 108. Umlagen an Krankenkasse	88
2.6.13 53. Höhe Lohnfortzahlung	88
2.6.14 54. Höhe Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	88
2.6.15 92. MA-Beitrag / 93. AG-Beitrag	89
2.6.16 109. Mitgliedsnummer	89
2.6.17 147. Höherversicherung	89
2.6.18 137. Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose	89
2.6.19 SV-Meldeschlüssel (KV,RV,AV,PV)	89
2.7 DÜVO	90
2.7.1 42. Versicherungsnummer	90
2.7.2 150. Tätigkeitsschlüssel 2010	90
2.7.3 99. Schlüssel der Staatsangehörigkeit	91
2.7.4 101. Personengruppe	91
2.7.5 145. Rechtskreis	
2.7.6 100. Mehrfachbeschäftigter	91
2.7.7 143. Entgelt aus 1. Arbeitsverhältnis (nicht anrechenbar)	
2.7.8 120. Entgelt aus weiteren Arbeitsverhältnissen (anrechenbar)	
2.8 Abzüge	
2.8.1 59. Bezeichnung Abzug / Zulage 1	
2.8.2 60. Abzug(-) / Zulage 1	92



2.8.3 61. Bezeichnung Abzug / Zulage 2	93
2.8.4 62. Abzug(-) / Zulage 2	93
2.8.5 64. Abzug - Arbeitskammer	93
2.8.6 69. Abzug - Krankenversicherung	93
2.8.7 70. Abzug - Versorgungswerk	93
2.9 Zulagen	94
2.9.1 Zulagen - 75 (Auswahlkästchen 1-3)	94
2.9.2 Zulagen (Betragsspalte 1-3)	94
2.9.3 7984. Zulage - AG-Beitrag Pensionskasse (u. w.)	94
2.10 Geringfügig Beschäftigte	95
2.10.1 126. Zahlung AG-Pauschbetrag für Rentenversicherung	96
2.10.2 128. Zahlung AG-Pauschbetrag für Krankenversicherung	97
2.10.3 129. Zahlung AG-Pauschbetrag Lohnsteuer	
2.10.4 131. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone	97
2.10.5 132. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone nur Arbeitslosenversicherung	97
2.10.6 107. Verzicht auf RV-Versicherungsfreiheit oder auf RV-Gleitzonenberechnung	97
2.10.7 SV-Meldeschlüssel	
2.11 Altersteilzeit	
2.11.1 138. Beginn Altersteilzeit	
2.11.2 139. Ende Altersteilzeit	
2.11.3 140. Bruttoaufstockung	99
2.11.4 141. Nettoaufstockung	
2.11.5 142. Rentenaufstockung	
2.12 Kurzarbeit	100
2.12.1 154. Soll-Brutto-Entgelt	100
2.12.2 155. Kurzarbeitergeld	
2.13 Entschädigung IfSG	
2.13.1 Entschädigung nach § 56 Abs. 1 S. 2 IfSG (Quarantäne)	101
2.13.2 156. Ausgefallenes Brutto-Entgelt	101
2.13.3 157. Nettoentschädigung	101
2.13.4 Entschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG (Kinderbetreuung)	102
2.13.5 158. Ausgefallenes Brutto-Entgelt	102
2.13.6 159. Nettoentschädigung (67%)	102
3 Funktionen in der Abschlussleiste	102
3.1 Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen	
3.2 Drucken	102
3.2.1 Anzeige	103
3.2.2 Druck	103
3.2.3 Druck duplex	103
3.2.4 2. Drucker	
3.3 OK	
3.4 Abbruch	



Allgemeines



Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben.

Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 68 von 104



Funktionen im Bearbeitungsbereich

Allgemein

🐀 MA-Nr.: 5 Sommer, Mechthild Änd	lerungszeitraum: Januar - Dezember 2018			×
			?	i
Allgemein LSt/KiSt Gehalt/Zuschl	äge Lebensversicher <u>u</u> ng <u>V</u> WL <u>S</u> V DÜV <u>O</u> A <u>t</u>	züge <u>Z</u> ulage	n G <u>e</u> ringfügig	Beschi ◀ ▶
1. Adresse:	Sommer, Mechthild Erwinstr. 1 79098 Freiburg			
2. Betriebsnummer AG:	76111679			
55. Abrechnungsbeginn:	01.06.2017 III 152. davon abweichendes Ei	ntrittsdatum	**.**.2017	=
56. Abrechnungsende/Austritt	: **.**.2017 三			
144. Bezeichnung der Tätigkeit	t: Rechtsanwaltsfachangestellte			
57. Unterbrechungen (U)				
	☐ Kennzeichen M auf Lohnsteuerbescheinigung au	ısweisen		
90. Vorverdienst:				
95. Urlaubsanspruch:	26,00			
96. Resturlaub aus Vorjahr:	10,00			
97. Wöchentliche Arbeitszeit:	40,00			
124. Kostenstelle:				
Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen			~	×

1. Adresse

Die Adressnummer des Mitarbeiters wird eingetragen. Wenn die Adressnummer unbekannt ist, kann bei gelbunterlegten Feldern durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über Alt Gr A vorgenommen werden.

2. Betriebsnummer AG

Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer des Betriebes oder Standorts eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist. Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.

55. Abrechnungsbeginn

Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 69 von 104



56. Abrechnungsende / Austritt

Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Ausbildungsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird. Bei einem unbefristeten Vertragsverhältnis wird dieses Feld unverändert gelassen.

Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).

144. Bezeichnung der Tätigkeit

Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.

57. Unterbrechungen (U)

Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das laufende Jahr eingetragen. Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als Anzahl U übernommen. Wurde nach Abschluss der Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter erstellt, ist der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null zu setzen; anderenfalls wird der Wert in das Folgejahr übernommen.

Kennzeichen M auf Lohnsteuerbescheinigung ausweisen

Die Option ist zu wählen, wenn dem Arbeitnehmer anlässlich einer beruflichen Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer beruflichen doppelten Haushaltsführung eine nach § 8 Abs. 2 Satz 8 EStG mit amtlichen Sachbezugswerten zu bewertende Mahlzeit zur Verfügung gestellt wurde.

90. Vorverdienst

Seit 2005 ist der Vorverdienst nicht mehr zu erfassen, weil aus dem aktuellen Gehalt hochgerechnet wird.

Bis 2004 wird hier der Vorverdienst eingetragen, den der neue Mitarbeiter im laufenden Jahr bis zu seinem Eintritt erzielt hat. Die Angabe wird für den Lohnsteuerjahresausgleich benötigt sowie für die steuerliche Berechnung der jährlichen Sonderzahlungen, die 150 Euro übersteigen. Ab dem Kalenderjahr 2004 sind auch jene Sonderzahlungen nach Jahrestabelle zu versteuern, deren Betrag 150 € nicht übersteigt.

Eine Eintragung in diesem Feld kann nur vorgenommen werden, wenn der Vertragsbeginn des neuen Mitarbeiters nach dem 1. Januar des laufenden Jahres liegt.

Wird hier trotz Einstellung nach dem 1. Januar kein Vorverdienst eingetragen, wird bei der Gehaltsberechnung des Mitarbeiters danach gefragt, wenn ihm eine Sonderzahlung gewährt wird. Der dort dann ggf. eingegebene Betrag wird hier gespeichert und ist danach nur unter Punkt 90 korrigierbar.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 70 von 104



Hat der Mitarbeiter keinen tatsächlichen Vorverdienst erzielt, muss hier trotzdem ein Betrag von 1 Cent eingegeben werden. Ansonsten wird das monatliche Gehalt auf das Gesamtjahr hochgerechnet, wenn die Jahreslohnsteuer zu ermitteln ist.

95. Urlaubsanspruch

Der Jahresurlaub des Mitarbeiters wird eingegeben. Eine Eingabe ist nur möglich, wenn in Allgemeine Grunddaten ändern die Einstellung 93. mit Urlaubsnachweis gewählt wurde und der Urlaub nicht aus der Urlaubsplanung übernommen wurde. Die Entscheidung über eine Übernahme wird in der Urlaubsplanung unter Einstellungen auf der Karteikarte Lohnprogramm getroffen.

Im Monat Januar dürfen Änderungen des Urlaubsanspruches erst nach der Gehaltsberechnung und vor dem Druck der Listen durchgeführt werden, da in der Gehaltsberechnung Januar der Resturlaub des Vorjahres automatisch ermittelt wird.

96. Resturlaub aus Vorjahr

Der Resturlaub des Vorjahres wird eingegeben, soweit dies notwendig ist. Eine Eingabe ist nur möglich, wenn in Allgemeine Grunddaten ändern die Einstellung 93. mit Urlaubsnachweis gewählt wurde und der Urlaub nicht aus der Urlaubsplanung übernommen wurde. Die Entscheidung über eine Übernahme wird in der Urlaubsplanung unter Einstellungen auf der Karteikarte Lohnprogramm getroffen. Im Monat Januar dürfen Änderungen des Urlaubsanspruches erst nach der Gehaltsberechnung und vor dem Druck der Listen durchgeführt werden, da in der Gehaltsberechnung Januar der Resturlaub des Vorjahres automatisch ermittelt wird.

97. Wöchentliche Arbeitszeit

Die wöchentliche Soll-Arbeitszeit des Mitarbeiters wird eingetragen. Die Angabe wird für den Druck der Gehaltsbescheinigung und des Lohnkontos sowie für die Werte für Berufsgenossenschaft benötigt.

124. Kostenstelle

Bei Bedarf wird der Sachbearbeiter ausgewählt, dem das Gehalt des Mitarbeiters zugeordnet werden soll. Eine Auswahl ist über F2 möglich. Im Lohnjournal ist die Kostenstelle für jeden Mitarbeiter ersichtlich, sobald die Berechnung des Gehaltes erfolgt ist.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 71 von 104



LSt / KiSt

🐀 Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis MA-Nr.: 2	7			×
			?	i
Allgemein LSt/KiSt Gehalt/Zuschläge Leb	ensversicher <u>u</u> ng <u>V</u> WL <u>S</u> V DÜV <u>O</u> <i>i</i>	A <u>b</u> züge <u>Z</u> ulage	en G <u>e</u> ringfügig	g Beschŧ ◀ ▶
3. Steuerklasse:	1 Kennzeichen	FR1 für Grenz	zgänger	
4. Kinderfreibeträge lt. Steuerkarte:				
148. Faktor:				
149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV/PV:				
6. Religion lt. Steuerkarte Mitarbeiter:	0-konfessionslos oder keine Angabe a	uf Steuer 🗸		
Ehepartner:	0-konfessionslos oder keine Angabe a	uf Steuer 🗸		
7. Freibetrag lt. Steuerkarte monatlich:				
8. Freibetrag lt. Steuerkarte jährlich:				
Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung:	0,0%			
☐ 10. Altersentlastungsbetrag				
86. Betrag geldwerter Vorteil:	8,00 EUR			
87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal- versteuert:				
160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung	50,00 EUR			
E-Bike				
Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen		-	~	×

Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EIStAM falsch eingeordnet wird.

3. Steuerklasse

Die Steuerklasse wird eingetragen; bei geringfügig Beschäftigten mit Pauschalversteuerung ist Steuerklasse 0 einzugeben. Für geringfügig Beschäftigte sind die Hinweise auf der Karteikarte Geringfügig Beschäftigte zu beachten.

Für Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in Belgien, Frankreich oder Österreich haben und deren Arbeitslohn bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes steuerfrei ausgezahlt werden soll, wird Steuerklasse 7 eingegeben.

Kennzeichen FR1 für Grenzgänger

Bei Inkrafttreten der Grenzgängerregelung muss in der Lohnsteuerbescheinigung ab 2017 ein Vermerk für die Finanzverwaltung erfolgen.

FR 1 = Baden-Württemberg FR 2 = Rheinland-Pfalz FR 3 = Saarland

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 72 von 104



4. Kinderfreibeträge It. Steuerkarte

Kinderfreibeträge werden nur noch bei der Berechnung der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages berücksichtigt.

148. Faktor

In dieses Feld ist der vom Finanzamt ermittelte Faktor einzutragen. Für Ehegatten besteht seit VZ 2010 (Veranlagungszeitraum 2010) die Möglichkeit, sich anstelle der Steuerklassenkombination III / IV und IV / IV, die Kombination IV Faktor / IV Faktor auf der Steuerkarte eintragen zu lassen. Der Faktor wird vom Finanzamt ermittelt, er wird mit drei Nachkommastellen ohne Rundung berechnet und eingetragen.

149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV / PV

In dieses Feld werden vom Mitarbeiter nachgewiesene und dem Arbeitgeber mitgeteilte Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung eingegeben. Dieser Betrag wird in Zeile 28 der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.

6. Religion It. Steuerkarte monatlich

Die Religion für den Mitarbeiter und einen eventuellen Ehegatten ist gemäß den Kirchensteuermerkmalen einzugeben. Für den Ehegatten ist nur dann eine Religion auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, wenn sie für den Kirchensteuerabzug vom Lohn von Bedeutung ist; sonst wird für ihn 0-konfessionslos oder keine Angabe auf Steuerkarte eingetragen.

Das Programm weist bei der Speicherung Kombinationen zurück, die nach unserer Kenntnis nicht auf der Lohnsteuerkarte stehen können und die bei der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung zur Zurückweisung der Daten führen.

Es stehen unterschiedliche Angaben zur Auswahl (seit 2005 und bis 2004).

- Bis 2004 stehen folgende Angaben zur Auswahl:
 - 0...konfessionslos
 - 1...evangelisch
 - 2...katholisch
 - 3...andere Religion.

Als andere Religion gilt die Religionsgemeinschaft, die bei Allgemeine Grunddaten unter 98. Kirchensteuer der anderen Religion gewählt wurde.

Seit 2005 richten sich die angebotenen Religionszugehörigkeiten nach dem Bundesland, in dem die Kanzlei ihren Sitz hat. Nur für die im Bundesland des Betriebsstättenfinanzamtes kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaften kann Kirchensteuer gemeldet und abgeführt werden.

Sollte ein Mitarbeiter aus einem anderen Bundesland kommen und eine Religionsgemeinschaft auf seiner Lohnsteuerkarte eingetragen sein, die im Bundesland der Kanzlei keine Kirchensteuer erheben kann, ist mit dem Betriebsstättenfinanzamt abzuklären, wie zu verfahren ist.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 73 von 104



7.-8. Freibetrag It. Steuerkarte monatlich / Freibetrag It. Steuerkarte jährlich

Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Steuerfreibetrag angegeben, wird dieser hier eingetragen. Ein Hinzurechnungsbetrag ist als negativer Freibetrag einzugeben; er wird, wie auch der Freibetrag, auf dem Lohnkonto ausgewiesen.

9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung

Dieses Eingabefeld steht nur zur Verfügung, wenn oben unter Punkt 3. Steuerklasse eine 0 eingegeben wurde. Ein Prozentsatz wird nur eingegeben, wenn für diesen Mitarbeiter ein anderer als der derzeit übliche Pauschalversteuerungssatz von beispielsweise 20% gelten soll.

10. Altersentlastungsbetrag

Diese Einstellung muss gewählt werden, wenn der Mitarbeiter Anspruch auf einen Altersentlastungsbetrag zur Lohnsteuer hat. Dieser gilt derzeit für alle Mitarbeiter, die im Vorjahr das 64. Lebensjahr vollendet haben.

86. Betrag geldwerter Vorteil

Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, etwa die Nutzung eines Firmenfahrzeuges. Der Betrag wird bei der Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.

87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert

Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, der pauschal versteuert wird und sozialversicherungsfrei ist.

160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung

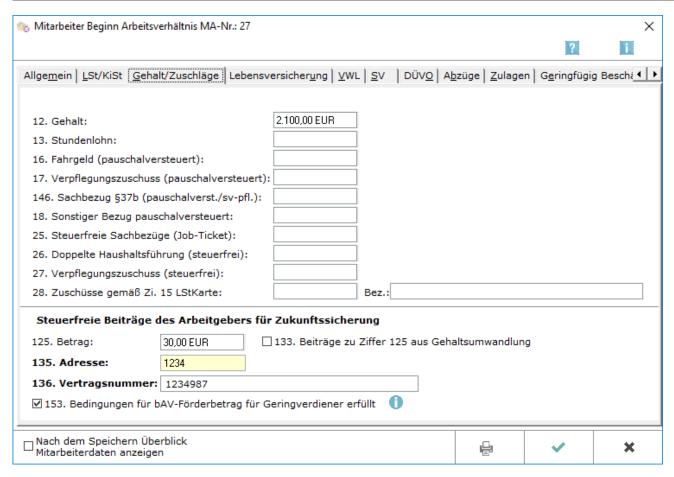
Der Betrag für eine Gehaltsumwandlung bei einem E-Fahrzeug wird eingegeben.

Die Bezeichnung für das E-Fahrzeug kann hinterlegt werden und wird in der Gehaltsabrechnung ausgewiesen.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 74 von 104



Gehalt / Zuschläge



Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen /Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.

Bei Beiträgen zu einer Pensionskasse, zu einem Pensionsfonds oder zu Direktversicherungen (Beiträge des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung des Arbeitnehmers) sind besondere Eingaben vorzunehmen. Nähere Erläuterungen erfolgen im Bereich Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung

12. Gehalt

Wird an den Mitarbeiter ein festes Gehalt gezahlt, ist hier das monatliche Bruttogehalt ohne Zuschüsse einzutragen. Auch bei Mitarbeitern, die nur pauschal zu versteuernde Bezüge erhalten, muss hier der Bruttobetrag eingegeben werden. Auch bei der Berechnung des Gehaltes für Teilmonate ist hier das Gehalt für den vollen Monat einzugeben, anhand des Eintrittsdatums wird vom Programm das anteilige Gehalt automatisch ermittelt.

Für die Abrechnung von Überstunden ist agf. in Zeile 13 ein entsprechender Stundenlohn zu erfassen.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 75 von 104



13. Stundenlohn

Hier muss der Stundenlohn oder der auf eine Arbeitsstunde entfallende Betrag eingetragen werden, falls der Mitarbeiter nach geleisteten Arbeitsstunden bezahlt wird oder falls bezahlte Überstunden anfallen. Nur wenn hier ein Stundenlohn eingetragen ist, können Überstunden berechnet werden.

16. Fahrgeld (pauschalversteuert)

Hier wird der pauschal zu versteuernde monatliche Fahrgeldzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eingetragen. Die pauschale Lohnsteuer hierfür wird mit einem Steuersatz von 15 % berechnet.

17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert)

Hier wird der pauschal zu versteuernde monatliche Verpflegungszuschuss eingetragen. Die pauschale Lohnsteuer wird mit einem Steuersatz von 25% berechnet.

146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst. / sv-pfl.)

Hier werden die Werte der Zuwendungen eingegeben, die als Sachbezug gemäß § 37 b EStG mit 30 % pauschal versteuert werden und sozialversicherungspflichtig sind. Die pauschale Lohnsteuer wird dann getrennt ausgewiesen. Alternativ kann in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) pauschale Lohnsteuer für Geschenke etc. manuell eingegeben werden. Es muss beachtet werden, dass die pauschale Lohnsteuer aus der Angabe hier für den Sachbezug ggf. mit der manuellen Eingabe der pauschalen Steuer in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) addiert wird.

18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert

Falls als Zulage ein pauschal zu versteuernder Bezug gezahlt wird, muss die Summe hier eingegeben werden. Auf der Gehaltsabrechnung erscheint der hier eingegebene Betrag bei den Nettobezügen unter der Bezeichnung *Bezug pauschalversteuert*. Eine auf der Gehaltsabrechnung gewünschte abweichende Bezeichnung kann in Allgemeine Grunddaten ändern, Karteikarte Zulagen unter Punkt 85. pauschal versteuerte Bezüge eingegeben werden.

25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket)

Hier wird der Betrag für steuerfreie Sachbezüge / Job - Tickets erfasst. Deren Steuerfreiheit ist an enge Voraussetzungen geknüpft: die Monatskarten müssen von der Kanzlei eingekauft und an die Mitarbeiter ausgegeben werden und es dürfen bestimmte Höchstbeträge nicht überschritten werden, für die unter Umständen noch andere Sachbezüge zu berücksichtigen sind. Die Beträge werden - wie vorgeschrieben - in der Lohnsteuerbescheinigung unter 17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ausgewiesen.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 76 von 104



26. Doppelte Haushaltsführung (steuerfrei)

Hier kann der monatliche Betrag der steuerfreien Leistungen bei doppelter Haushaltsführung eingegeben werden.

27. Verpflegungszuschuss (steuerfrei)

Hier kann der steuerfreie monatliche Verpflegungszuschuss des Arbeitgebers eingegeben werden.

28. Zuschüsse gemäß Zi. 15 LStKarte

Hier können Zuschüsse gemäß Ziffer 15 der Lohnsteuerbescheinigung eingegeben werden, z. B. Kurzarbeitergeld oder Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.

125.-153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung

125. Betrag

Sofern der Arbeitgeber Zahlungen gem. § 3 Nr. 63 EStG, § 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV (Sozialversicherungsentgeltverordnung) an eine Pensionskasse, an einen Pensionsfonds oder an eine Direktversicherung leistet, ist der für den einzelnen Arbeitnehmer gezahlte Betrag hier einzutragen. Die Zahlungen werden als steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt. Eine Prüfung, ob die eingegebenen Beträge die in den entsprechenden Gesetzen genannten Grenzen überschreiten, wird von RA-MICRO nicht durchgeführt. Es müssen ggf. Besonderheiten beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.

133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung

Werden die Zahlungen aus Zeile 125 in Form einer Gehaltsumwandlung geleistet, muss diese Option gewählt werden. Es müssen die Besonderheiten beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.

135.-136. Adresse/Vertragsnummer

Adresse und Vertragsnummer werden für den Fall benötigt, dass sie sich automatisch unter Druck Abrechnung und Listen Zahlungsaufträge erstellen lassen.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 77 von 104



153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung

Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, kann durch Setzen des Hakens die bAV-Förderung aktiviert werden. Die Voraussetzungen und Bedingungen sind vom jeweiligen Arbeitgeber selbstständig zu prüfen. Wird diese Option gesetzt wird in der Lohnsteueranmeldung der staatliche Zuschuss für den Arbeitgeber i. H. v. 30 % des Arbeitgeberbeitrages in Abzug gebracht.

Als Geringverdiener gilt ein Arbeitnehmer, wenn er einen Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € erhält. Der bAV-Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung wird zum 01.01.2018 eingeführt. Dieser Förderbetrag ist ein staatlicher Zuschuss, den der Arbeitgeber erhält, wenn er Arbeitnehmern mit einem Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt. Der Arbeitgeber erhält einen Förderbetrag in Höhe von 30 % des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags in die bAV, jedoch höchstens 144 €.

Besonderheiten bei Pensionskasse / Pensionsfonds / Direktversicherung (Zukunftssicherung des Arbeitnehmers)

■ Übernehmen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil der Beiträge an eine Pensionskasse / einen Pensionsfonds / eine Direktversicherung, sind bei der Eingabe der Daten einige Besonderheiten zu beachten.

Anhand des folgenden Beispiels werden die notwendigen Eingaben erläutert:

Der Gesamtbeitrag an die Pensionskasse / den Pensionsfonds / die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon 55 €, der Arbeitnehmer 20 €.

Als erstes muss in den Allgemeinen Grunddaten in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.

80. Bezeichnung Zulage 7:	AG-Beitrag Pensionskasse	
81. Bezeichnung Zulage 8:		

Im Anschluss ist in den Mitarbeiterdaten unter Zulagen der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse / den Pensionsfonds / die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt gezahlt wird.

79. AG-Beitrag Pensionskasse:	75,00 EUR

Zuletzt ist in Mitarbeiterdaten unter Gehalt der Gesamtbetrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse / den Pensionsfonds / die Direktversicherung abgeführt wird. Dabei ist die Einstellung für die Gehaltsumwandlung unbedingt zu aktivieren.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 78 von 104



Steuerfreie Beiträge d	les Arbeitgebers f	ür Zukunftssicherung			
125. Betrag:	75,00 EUR	☑ 133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung			
135. Adresse:	1001	Sonne			
136. Vertragsnummer:	123/009				
☐ 153. Bedingungen für b	AV-Förderbetrag für	Geringverdiener erfüllt 🚺			
-		ezahlte Anteil sowie der Anteil des Beitrages, für den der verzichtet, bleiben in der Gehaltsabrechnung dann steuer- und			
Erfassung des bAV-F gültig ab 2018	örderbetrags (be	triebliche Altersvorsorge) für Geringverdiener			
-		betrag erfüllt, können monatliche Beiträge vom Arbeitgeber in st die entsprechende Option Nr. 153 zu setzen.			
Als erstes muss in den Allg werden.	emeinen Grunddat	en in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert			
80. Bezeichnung Zulage 7:		AG-Beitrag Pensionskasse			
81. Bezeichnung Zulage 8:					
		r Zulagen der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum onds / die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt			
79. AG-Beitrag Pensionska	30,00 EUR				
Zuletzt ist in Mitarbeiterda Pensionsfonds / die Direktv		er Betrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse / den ührt wird.			
Steuerfreie Beiträge	des Arbeitgebers (für Zukunftssicherung			
125. Betrag:	30,00 EUR	🗌 133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung			
135. Adresse:	1234				
136. Vertragsnummer:	1234987				
✓ 153. Bedingungen für b	AV-Förderbetrag fü	r Geringverdiener erfüllt 🕕			

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 79 von 104



Lebensversicherung

🗞 Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis MA-Nr.: 27	,				×			
				?	i			
Allgemein LSt/KiSt Gehalt/Zuschläge Leb	ensversicher <u>u</u> ng	<u>v</u> wl <u>s</u> v düv <u>o</u> A <u>b</u>	züge <u>Z</u> ulag	gen G <u>e</u> ringfüg	ig Beschŧ ◀ ▶			
Lebensversicherung 1								
20. Lebensversicherung:	20,00 EUR	davon pauschalversteue	ert:					
		somit steuerfrei:	20,00	EUR				
21. Vertragsnummer:	113/1485-02/LV	,						
22. Adresse der Versicherung:								
23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung								
24. Zahlung nur im Monat:	und im Monat:							
Lebensversicherung 2								
110. Lebensversicherung:		davon pauschalversteue	ert:					
		somit steuerfrei:						
111. Vertragsnummer:								
112. Adresse der Versicherung:								
☐ 113. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung								
114. Zahlung nur im Monat: und im Monat:								
☐ Nach dem Speichern Überblick ☐ Nach dem Speichern Überblick								
Mitarbeiterdaten anzeigen				~	×			

Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen. Pensionskassen / Pensionsfonds finden sich auf der Karteikarte Gehalt / Zuschläge, andere vermögenswirksame Leistungen auf der Karteikarte VWL.

20. Lebensversicherung

Hat der Arbeitgeber für den Mitarbeiter eine Lebensversicherung abgeschlossen, muss hier der Monatsbetrag eingegeben werden.

davon pauschalversteuert

Hier kann der Beitrag eingegeben werden, der pauschalversteuert werden soll. Wird hier kein Betrag eingegeben, wird der Beitrag als steuerfrei behandelt. Er ist dann im Regelfall auch sozialversicherungsfrei. Unter somit steuerfrei wird informationshalber der steuerfreie Beitrag angezeigt. Es ist mit dem Steuerberater oder Finanzamt zu klären, bei welchen Mitarbeitern die Voraussetzungen für eine pauschalversteuerte oder steuerfreie Beitragszahlung gegeben sind und ob Sozialversicherungsfreiheit oder Sozialversicherungspflicht besteht.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 80 von 104



Die pauschale Lohnsteuer kann auf den Mitarbeiter abgewälzt werden. In diesem Fall muss in den Mitarbeiterdaten, Karteikarte Abzüge in Zeile 59 bzw. 61 eine Abzugsbezeichnung festgelegt und in Zeile 60 bzw. 62 ebenfalls auf der Karteikarte Abzüge in den Mitarbeiterdaten die Summe von Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag eingegeben werden.

21. Vertragsnummer

Hier wird die Vertragsnummer der Lebensversicherung für den Mitarbeiter eingetragen.

22. Adresse der Versicherung

Sollte die Adressnummer nicht bekannt sein, kann bei - gelbunterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über Alt Gr A vorgenommen werden.

23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung

Verzichtet der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes zugunsten des Beitrages zur Lebensversicherung, wird diese Option gewählt. Wenn der Prämienbetrag als zusätzliche Leistung des Arbeitgebers zum Gehalt gezahlt wird, darf hier kein Haken gesetzt werden. Die Einstellung darf ebenfalls nicht gewählt werden, wenn der für die Lebensversicherung abzuführende Beitrag pauschalversteuert wird und beim Arbeitnehmer aus Sonderzuwendungen (z. B. Weihnachts-, Urlaubsgeld etc.) beglichen wird. Dieser Beitrag ist bei pauschaler Versteuerung sozialversicherungsfrei. Wenn eine Gehaltsumwandlung vorliegt und der Beitrag zur Lebensversicherung pauschalversteuert wird, liegt Sozialversicherungspflicht vor. Für die Berechnung des steuerpflichtigen Monatsgehaltes wird der pauschal zu versteuernde Betrag vom Festgehalt, das auf der Karteikarte Gehalt / Zuschläge unter Punkt 12 angegeben ist, abgezogen.

24. Zahlung nur im Monat / und im Monat

Falls die Prämienzahlung zur Lebensversicherung nicht monatlich erfolgt, sind hier die Zahlungsmonate (ein oder zwei sind möglich) einzugeben; kein Eintrag oder der Eintrag 0 bedeutet, dass der Betrag monatlich gezahlt wird.

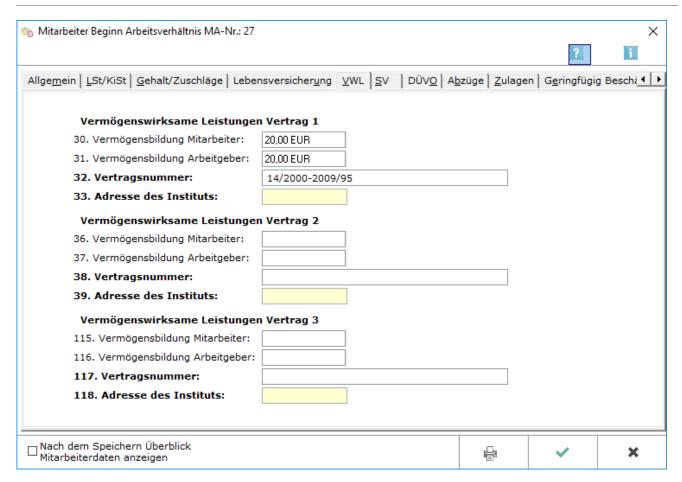
Lebensversicherung 2

Dieser Bereich ist für eine zweite Lebensversicherung vorgesehen. Die ausfüllbaren Felder sind identisch mit den obigen der ersten Lebensversicherung. Für nähere Informationen klicken Sie dort auf die jeweiligen Felder.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 81 von 104



VWL



Hier können Sie vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfassen. Lebensversicherungen erfassen Sie bitte auf der Karteikarte Lebensversicherung, Pensionskassen / Pensionsfonds auf der Karteikarte Gehalt / Zuschläge.

30. Vermögensbildung Mitarbeiter

Hier muss der vom Mitarbeiter zu tragenden Anteil für den Vertrag über vermögenswirksame Leistungen eingegeben werden.

31. Vermögensbildung Arbeitgeber

Hier muss der vom Arbeitgeber übernommenen Anteil des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen eingegeben werden.

32. Vertragsnummer

Hier muss die Nummer des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen des betreffenden Mitarbeiters eingegeben werden.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 82 von 104



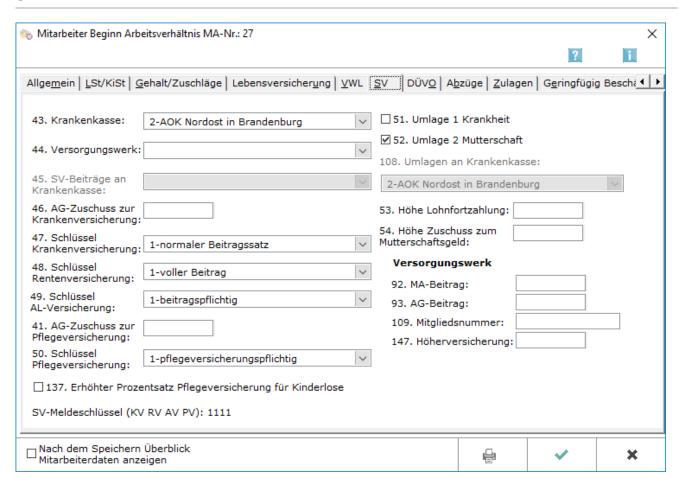
33. Adresse des Instituts

Hier muss die Adressnummer des Institutes eingetragen werden, mit dem der Mitarbeiter den Vertrag geschlossen hat. Ist die Adressnummer nicht bekannt, kann bei - gelb unterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über Alt Gr A vorgenommen werden.

Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2 und Vertrag 3

Die Felder für den zweiten und dritten Vertrag über vermögenswirksame Leistungen gleichen denen für den obigen ersten.

SV



Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden. Alle SV-Meldungen müssen bei Mitarbeitern, die im Versorgungswerk rentenversichert sind, an die Krankenkasse und das Versorgungswerk erfolgen. Die Meldungen werden daher doppelt gespeichert und müssen an die Krankenkasse und das Versorgungswerk per sv.net übermittelt werden. Alle Daten an sv.net Online müssen manuell übertragen werden.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 83 von 104



Der allgemeine Beitragssatz aller Krankenkassen beträgt 14,6 % und der ermäßigte Beitragssatz 14,0 % für 2015. Der bisherige Sonderbeitrag von 0,9 %, den die Arbeitnehmer allein tragen mussten, entfällt. Die Krankenkassen haben die Möglichkeit individuelle Zusatzbeiträge zu erheben, die vom Einkommen des Arbeitnehmers berechnet werden. Der kassenindividuelle Zusatzbeitrag wird dem allgemeinen Krankenkassenbeitragssatz zugerechnet und in den Monatlichen Grunddaten unter KV-Beitragssätze eingegeben.

Berechnungsbeispiel:

Es wird für die Berechnung die Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung für das Jahr 2015 in Höhe von 4.125,00 € monatlich zugrunde gelegt und der allgemeine Beitragssatz angewendet.

ab 01.01.2015

Bruttogehalt 3.000,00 € Arbeitgeberanteil 7,3 % = 219,00 € Arbeitnehmeranteil 7,3 % = 219,00 € (ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag der einzelnen Krankenkassen wird noch hinzuaddiert) Gesamtbeitrag Krankenversicherung 14,6 % + x

43. Krankenkasse

An dieser Stelle muss dem Mitarbeiter eine Krankenkasse zugeordnet werden, sofern er

- versicherungspflichtig ist oder
- bei einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichert ist und die Beiträge vom Arbeitgeber überwiesen werden sollen.

In diesem Fall wird automatisch davon ausgegangen, dass der Arbeitgeber den halben Beitrag erstattet. Renten- und Sozialversicherungsbeiträge werden an die hier gewählte Krankenkasse überwiesen.

Ist der Arbeitnehmer dagegen privat krankenversichert, muss hier eine 0, -keine Angabe, eingegeben werden und bei Punkt 45. SV-Beiträge an Krankenkasse die Krankenkasse gewählt werden, an die die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind.

Die hier auswählbaren Krankenkassen werden über Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben.

Nur wenn eine Krankenkasse ausgewählt wurde, sind unten die Punkte 47 bis 50 verfügbar.

44. Versorgungswerk

Ist der Mitarbeiter in einem Versorgungswerk für Rechtsanwälte rentenversichert, ist ihm an dieser Stelle ein Versorgungswerk zuzuordnen. Die hier auswählbaren Versorgungswerke werden über Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben. Ist das nicht der Fall, lautet der Eintrag 0. Der voreingestellte Beitragssatz für das Versorgungswerk entspricht dem gesetzlichen. Wird vom Versorgungswerk ein abweichender Beitragssatz erhoben, so ist dieser unten rechts unter Punkt 92. Versorgungswerk MA-Beitrag und 93. Versorgungswerk AG-Beitrag einzugeben.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 84 von 104



45. SV-Beiträge an Krankenkasse

Wenn ein nicht krankenversicherungspflichtiger Mitarbeiter die privaten Krankenversicherungsbeiträge selbst überweist, muss hier die Nummer derjenigen Krankenkasse eingetragen werden, an die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind. Eine Eingabe in diesem Feld ist nicht möglich, wenn oben unter Punkt 43. Krankenkasse bereits eine Krankenkasse gewählt wurde.

46. AG-Zuschuss zur Krankenversicherung

Ist ein Mitarbeiter nicht krankenversicherungspflichtig, kann hier ggfs. der Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung eingegeben werden. Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird vom Programm automatisch durchgeführt. Für Zeiten ohne Gehaltszahlung – Ausfallzeiten - oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV / PV gewählt wird, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.

47. Schlüssel Krankenversicherung

Nur wenn unter Punkt 43 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Krankenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind: 0...nicht krankenversicherungspflichtig 1...normaler Beitragssatz 3...ermäßigter Beitragssatz 8...Zuschuss freiwilliger KV nach tatsächlichem Arbeitsentgelt (Firmenzahler) 9...freiwillig gesetzlich versichert (Firmenzahler)

Der KV-Schlüssel 9 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte ist nicht direkt wählbar. Um diesen Schlüssel zu erzeugen, müssen folgende Eingaben auf der Registerkarte SV vorgenommen werden: Zeile 43: Krankenkasse auswählen Zeile 46: AG-Anteil am KV-Beitrag

Der KV-Schlüssel 9 ist z. B. bei schwankendem Bruttogehalt zu nutzen.

Wird dagegen der KV-Schlüssel 8 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte gewählt, wird der Beitrag, der an die Krankenkasse abgeführt wird, automatisch von RA-MICRO auf Grundlage des tatsächlichen Arbeitsentgeltes berechnet, ohne dass ein Betrag in Zeile 46 eingegeben wird.

In den Meldungen zur Sozialversicherung und auf der Gehaltsbescheinigung wird der Schlüssel 9 für die Krankenversicherung ausgewiesen, wenn in Zeile 47 der Schlüssel 8 oder 9 gewählt wird.

Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der Karteikarte Geringfügig Beschäftigte zu beachten.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 85 von 104



48. Schlüssel Rentenversicherung

Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Rentenversicherungsschlüssel angegeben werden. 0...nicht beitragspflichtig 1...voller Beitrag 3...halber Beitrag (nur AG-Anteil)

Für Mitglieder eines Versorgungswerkes gelten folgende besondere Regelungen. Für Mitglieder eines Versorgungswerks, das unter 44. geschlüsselt sein muss, sind die erfassten Schlüssel und die gemeldeten Schlüssel unterschiedlich. Die 1 ist zu erfassen oder, wenn der Arbeitnehmer die Beiträge selbst abführt, die 5...Auszahlung des Arbeitgeberanteils. Diese Schlüssel sorgen für eine zutreffende Berechnung. Unter 92. und 93. bitte Angaben nur in den nach unserer Erfahrung seltenen Fällen machen, dass der Beitrag zum Versorgungswerk nicht nach dem Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird.

Gemeldet wird für solche Arbeitnehmer für die Rentenversicherung der Schlüssel 0, da sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind.

Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der Karteikarte Geringfügig Beschäftigte zu beachten.

49. Schlüssel AL-Versicherung

Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Arbeitslosenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind: 0...nicht beitragspflichtig 1... beitragspflichtig 2...nur Beitrag Arbeitgeber.

41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung

Eine Eingabe ist nur für freiwillig bzw. privat pflegeversicherte Arbeitnehmer vorgesehen. Ist für Arbeitnehmer, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert sind, oben unter Punkt 43 eine Krankenkasse ausgewählt, so erfolgt die Abführung des Zuschusses und des Beitragsanteils des Arbeitnehmers an diese Krankenkasse. Dies kann verhindert werden, indem unten unter Punkt 50 der Pflegeversicherungs-Schlüssel 4 gewählt wurde.

Es ist der normale Zuschuss (Stand 2013: 1,025 %) einzugeben. Wenn sich der Anteil des Mitarbeiters um 0,25 % erhöht, weil dieser den Beitragszuschlag für Kinderlose tragen muss, wird dies auf der Karteikarte SV in Zeile 137 Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose geschlüsselt. Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird von ra-micro automatisch durchgeführt. Für bestimmte Zeiten ohne Gehaltszahlung – Ausfallzeiten – oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV / PV gewählt wurde, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 86 von 104



50. Schlüssel Pflegeversicherung

0-nicht pflegeversicherungspflichtig

Der Mitarbeiter ist nicht pflegeversicherungspflichtig, z. B. geringfügig beschäftigt, oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert.

1-pflegeversicherungspflichtig

Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig. Der Beitragssatz wird von Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte getragen.

■ 2-Beitrag überwiegend durch AN (nur BL Sachsen)

Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig, sein Beitragssatz beträgt 1,525 % (Stand 2013), da kein Feiertag wegfällt. Dieses Resultat kann auch erreicht werden, indem in Allgemeine Grunddaten ändern der Punkt 11. Alle Mitarbeiter in Sachsen tätig, Pflegeversicherung wird überwiegend von AN getragen bejaht wird.

3-freiwillig gesetzlich versichert (nur BL Sachsen)

Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Da kein Feiertag wegfällt, ist der Zuschuss des Arbeitgebers teilweise durch den Arbeitnehmer zu tragen. Zur Beachtung: unter Punkt 41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung ist der normale Arbeitgeber-Zuschuss einzutragen, dieser wird jedoch intern auf den Arbeitnehmer verlagert (in Sachsen).

4-KV freiwillig gesetzlich und PV privat versichert

Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, in der Pflegeversicherung jedoch privat versichert. Es erfolgt keine Abführung der Pflegeversicherung an die unter Punkt 43. angegebene Krankenkasse.

5-beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig

Der Mitarbeiter ist beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig.

51. Umlage 1 Krankheit

Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage Krankheit (U1) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll. Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.

52. Umlage 2 Mutterschaft

Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage Mutterschaft (U2) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll. Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 87 von 104



108. Umlagen an Krankenkasse

Die Krankenkasse, an die die Umlagen 1 und 2 abzuführen sind, wird hier angezeigt. Die Beitragssätze für die Umlagen 1 und 2 müssen auf der Karteikarte KV-Beitragssätze unter Monatliche Grunddaten ändern erfasst werden.

RA-MICRO prüft nicht, ob für die Umlagen 1 und 2 bei der jeweiligen Krankenkasse Beitragssätze erfasst wurden; die Grunddaten müssen entsprechend kontrolliert werden. Es wird hier die Krankenkasse bzw. Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte angezeigt, die in Zeile 43 gewählt wurde.

53. Höhe Lohnfortzahlung

In zwei Fällen ist es sinnvoll, hier eine Eingabe zu machen. Im ersten Fall handelt es sich um einen Mitarbeiter, der stundenweise bezahlt wird; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben.

Der zweite Fall betrifft einen Mitarbeiter, bei dem aufgrund von Provisionen u. ä. die regelmäßige Vergütung höher ist als ihre fest erfassten Bestandteile; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben und die fest erfassten Bestandteile der Vergütung sind um den zeitlichen Anteil für die Tage mit Lohnfortzahlung zu kürzen.

54. Höhe Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld kann an dieser Stelle oder bei Aufruf der Gehaltsberechnung bei den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung unter 7. Höhe des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld: eingegeben werden. Wird hier ein Betrag eingegeben, so wird dieser von RA-MICRO unter Gehalt berechnen nur berücksichtigt, wenn dort in Zeile 6 mit Ausfallzeitenberechnung bejaht und im weiteren Verlauf der Berechnung die Anzahl der Mutterschaftstage eingegeben wird. Wird sowohl hier als auch während der Gehaltsberechnung ein Betrag eingegeben, so werden die beiden Beträge bei der Berechnung summiert. Zur Berechnung der Höhe des Zuschusses folgt eine Beispielsrechnung:

Nach § 14 Mutterschutzgesetz hat der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen 13 € und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt pro Kalendertag zu zahlen.

Das durchschnittliche kalendertägliche Arbeitsentgelt ist aus den letzten drei abgerechneten Kalendermonaten, bei wöchentlicher Abrechnung den letzten 13 abgerechneten Wochen vor Beginn der Schutzfrist zu berechnen. Dabei ist der Kalendermonat mit 30 Tagen zu berücksichtigen. Beispiel: Die Mutterschutzfrist beginnt am 06.04.2013. Für die Berechnung des Zuschusses im Monat April 2013 sind somit die Nettoarbeitsentgelte der Monate Januar, Februar und März 2013 maßgebend. Es wurden folgende Nettoentgelte erzielt:

Januar 956,20 € Februar 936,70 € März 961,92 €

Summe 2.854,82 €

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 88 von 104



Die Summe des Entgeltes ist durch 90 Tage zu teilen. Es ergibt sich ein kalendertägliches Nettoentgelt von 31,72 €. Von diesem Entgelt ist das von der Krankenkasse zu zahlende Mutterschaftsgeld in Höhe von 13 € je Kalendertag abzuziehen. Der verbleibende Betrag von 18,72 € ist mit den Kalendertagen zu multiplizieren, an denen sich die Mitarbeiterin im abzurechnenden Monat April 2013 im Mutterschutz befindet, in unserem Beispiel 25 Tage.

Der vom Arbeitgeber zu zahlende Zuschuss beträgt somit insgesamt 468,00 €. Dieser Betrag wäre in Gehalt berechnen in Zeile 7 einzutragen. Alternativ kann der Betrag in den Mitarbeiterdaten auf der Karteikarte SV unter Punkt 54 eingefügt werden. Zu beachten ist aber, dass diese Beispielrechnung nicht alle rechtlichen Besonderheiten berücksichtigt, die unter Umständen einschlägig sind. Der Krankenkassenzuschuss wird direkt an die Arbeitnehmerin gezahlt und wird deshalb nicht in der Gehaltsberechnung aufgeführt.

92. MA-Beitrag / 93. AG-Beitrag

Eingaben in diesen Feldern sind erst möglich, wenn auf der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde. Eingaben sind hier nur dann erforderlich, wenn an das Versorgungswerk ein Beitrag überwiesen werden soll, der nicht nach dem Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird. Unter Punkt 92 ist dann der Anteil des Mitarbeiters, unter 93. der Anteil des Arbeitgebers einzugeben.

109. Mitgliedsnummer

Die Mitgliedsnummer des Mitarbeiters beim Versorgungswerk wird eingetragen. Eingaben in diesem Feld sind erst möglich, wenn auf der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde. Voraussetzung dazu ist wiederrum, dass in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen das Versorgungswerk angelegt wurde. Die Mitgliedsnummer wird in der Beitragsaufstellung ausgewiesen.

147. Höherversicherung

Falls eine höhere Rentenleistung vereinbart wurde, kann das hier dokumentiert werden.

137. Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose

Wenn für den Mitarbeiter der Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung berechnet werden soll, wird diese Option gewählt. Ob im Zweifelsfall der Beitragzuschlag zur Anwendung kommt, wird bei der zuständigen Krankenkasse erfasst.

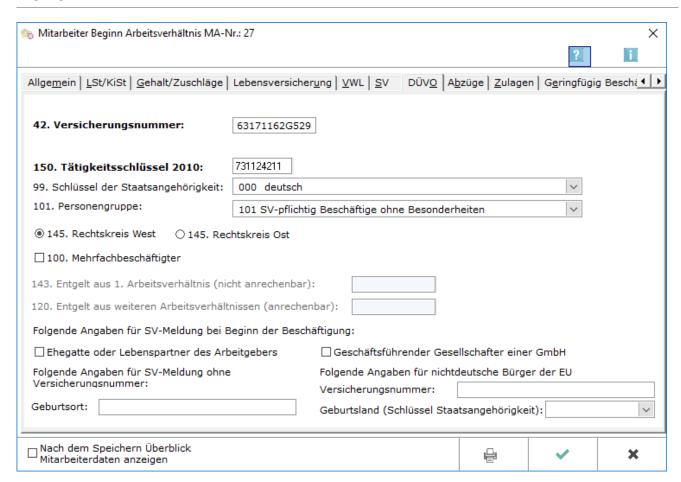
SV-Meldeschlüssel (KV,RV,AV,PV)

Der Meldeschlüssel wird angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 89 von 104



DÜVO



In dieser Maske tragen Sie alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters ein.

42. Versicherungsnummer

Geben Sie hier die Sozialversicherungsnummer des Mitarbeiters ein; sie ist vom Sozialversicherungsausweis zu übernehmen. Hat der Mitarbeiter noch keinen Sozialversicherungsausweis, erfolgt die Anmeldung zur Krankenkasse ohne Angabe einer Sozialversicherungsnummer.

150. Tätigkeitsschlüssel 2010

Tragen Sie hier den ab 01.12.2011 gültigen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel ein. Dieser ist erst zu verwenden, wenn die zu meldenden Tätigkeitszeiträume über den Stichtag hinausgehen. Lesen Sie hierzu auch die Informationen der Bundesagentur für Arbeit auf der Hompepage www.arbeitsagentur.de.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 90 von 104



99. Schlüssel der Staatsangehörigkeit

Tragen Sie hier die Staatsangehörigkeit des Mitarbeiters gemäß des vom Statistischen Bundesamt festgelegten Schlüssels ein. Unter können Sie den zutreffenden Schlüssel auswählen. Die Eingabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt.

101. Personengruppe

Hier sind die Angaben zur Personengruppe nach Personengruppenschlüssel auszuwählen. Die Eingabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt.

145. Rechtskreis

Hier können Sie den Rechtskreis für die Berechnung der SV-Beiträge eingeben, falls dieser vom eingegebenen Bundesland in den Allgemeinen Grunddaten abweicht.

100. Mehrfachbeschäftigter

Wählen Sie diese Einstellung, wenn der Arbeitnehmer Mehrfachbeschäftigter ist. Die Angabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt. Bei Auswahl dieser Einstellung, wird auf der linken Seite unter Punkt 120 eine Eingabe möglich.

143. Entgelt aus 1. Arbeitsverhältnis (nicht anrechenbar)

Übt der Arbeitnehmer neben der versicherungspflichtigen Beschäftigung bei Ihnen noch eine erste geringfügige Beschäftigung bei einem weiteren Arbeitgeber aus, ist das Entgelt aus dieser Beschäftigung nicht mit dem bei Ihnen erzielten Entgelt zusammenzurechnen. Tragen Sie in diesem Fall das Entgelt aus der geringfügigen Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber hier ein.

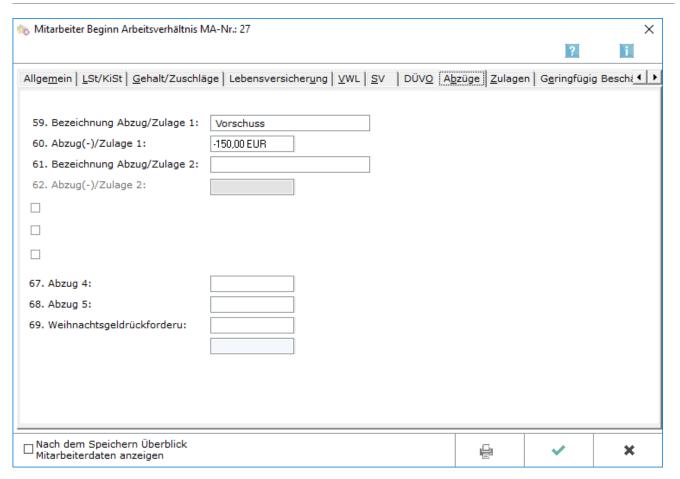
120. Entgelt aus weiteren Arbeitsverhältnissen (anrechenbar)

Ist das Entgelt aus der Mehrfachbeschäftigung mit dem bei Ihnen erzielten Entgelt zusammenzurechnen, tragen Sie das bei anderen Arbeitgebern gezahlte Entgelt hier ein.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 91 von 104



Abzüge



Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.

59. Bezeichnung Abzug / Zulage 1

Hier kann für eine mitarbeiterbezogene Zulage oder einen mitarbeiterbezogenen Abzug eine Bezeichnung vergeben werden. Sinnvoll ist das nur, wenn ausschließlich dieser Mitarbeiter diese Zulage oder den Abzug bekommt. Die Zulage und der Abzug beziehen sich auf das Nettogehalt.

60. Abzug(-) / Zulage 1

Für Abzugsbeträge, z. B. Gehältspfändung, wird dem Betrag ein Minus vorangestellt. Zulagebeträge, etwa Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschüsse, werden ohne Vorzeichen eingegeben.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 92 von 104



61. Bezeichnung Abzug / Zulage 2

Für eine zweite mitarbeiterbezogene Zulage oder einen mitarbeiterbezogenen Abzug kann eine Bezeichnung vergeben werden. Sinnvoll ist das nur, wenn ausschließlich dieser Mitarbeiter diese Zulage oder den Abzug bekommt. Die Zulage und der Abzug beziehen sich auf das Nettogehalt.

62. Abzug(-) / Zulage 2

Für Abzugsbeträge, z. B. Gehältspfändung, wird dem Betrag ein Minus vorangestellt. Zulagebeträge, etwa Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschüsse, werden ohne Vorzeichen eingegeben.

64. Abzug - Arbeitskammer

Die Bezeichnungen für die hier festzulegenden prozentualen Abzüge werden in den Allgemeinen Grunddaten definiert. Der Prozentsatz für die Abzüge wird in den monatlichen Grunddaten festgelegt.

Der vom Bruttogehalt berechnete Betrag wird vom Nettogehalt abgezogen.

69. Abzug - Krankenversicherung

Beträge werden eingegeben, die vom Nettogehalt des jeweiligen Mitarbeiters abgezogen werden sollen. Die entsprechenden Bezeichnungen werden in den Allgemeinen Grunddaten definiert.

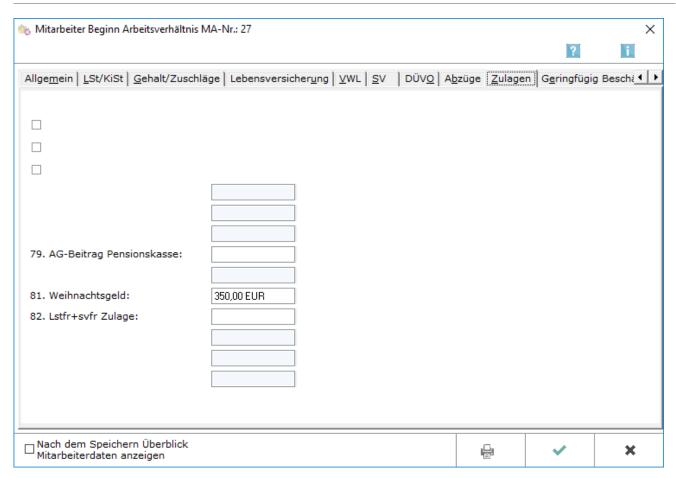
70. Abzug - Versorgungswerk

Beträge werden eingegeben, die vom Nettogehalt des jeweiligen Mitarbeiters abgezogen werden sollen. Die entsprechenden Bezeichnungen werden in den Allgemeinen Grunddaten definiert.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 93 von 104



Zulagen



Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt/Zuschläge und Abzüge zu finden.

Zulagen - 75 (Auswahlkästchen 1-3)

Hier handelt es sich um prozentuale Abzüge. Die Bezeichnung wird in den Allgemeinen Grunddaten unter Zulagen eingegeben. Der Prozentsatz der Zulage wird in den Monatlichen Grunddaten ebenfalls unter Zulagen festgelegt.

Zulagen (Betragsspalte 1-3)

Die Bezeichnungen für diese Zulagen werden in den Allgemeinen Grunddaten unter Zulagen eingegeben. Der Betrag der Zulage wird, sofern dieser für alle Mitarbeiter gilt, in den Monatlichen Grunddaten ebenfalls unter Zulagen festgelegt.

Hier wird ein Betrag eingegeben, wenn nur für diesen Mitarbeiter / die Zulage betragsmäßig von den anderen Mitarbeitern abweichen soll.

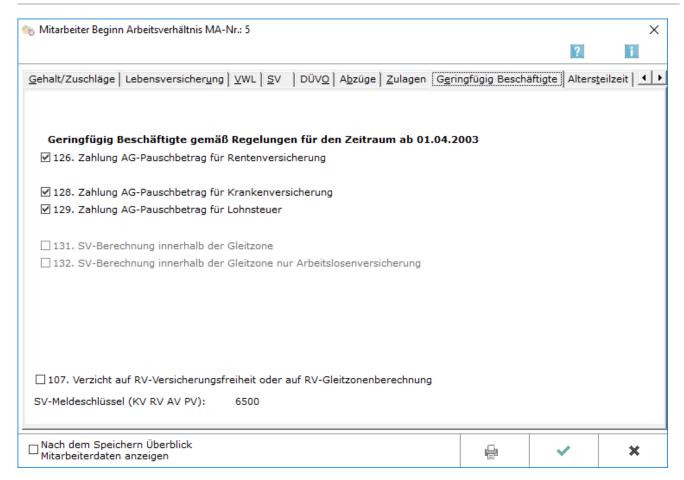
79.-84. Zulage - AG-Beitrag Pensionskasse (u. w.)

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 94 von 104



Die Bezeichnungen für diese Zulagen werden ebefalls in den Allgemeinen Grunddaten unter Zulagen eingegeben. Der Betrag der Zulage ist für jeden Mitarbeiter hier individuell festzulegen.

Geringfügig Beschäftigte



Hier können Sie für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben machen.

Die bisher hier erforderliche Eingabe der Option Auszubildender entfällt, die Erfassung erfolgt ausschließlich über die Eingabe des Personengruppenschlüssels 102 auf dem Register DÜVO.

Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen für geringfügig Beschäftigte (Minijobs) und die Gleitzonenberechnung erhalten Sie hier.

Im Folgenden werden wichtige Regelungen zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijob, Gleitzone) dargestellt - ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 € nicht übersteigt (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, Stand 01.01.2015).

Bei Zusammentreffen mehrerer geringfügiger Beschäftigungen werden diese sozialversicherungspflichtig, wenn die Grenze von 450 € insgesamt überschritten wird. Sozialversicherungsfrei bleibt eine geringfügige Beschäftigung (die zeitlich erste), wenn sie zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt wird.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 95 von 104



Es fällt eine Pauschalabgabe von ca. 30 % an, die der Arbeitgeber an die Minijob - Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft - Bahn - See abführt. Der Arbeitnehmer muss grundsätzlich keine Beiträge in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen. Ab 1. Januar 2013 besteht grundsätzlich Rentenversicherungspflicht mit der Möglichkeit, ein Befreiungsrecht wahrzunehmen.

Alternativ zur pauschalen Lohnsteuererhebung kann die Lohnsteuer vom Arbeitsentgelt nach Maßgabe der vorgelegten Lohnsteuerkarte erhoben werden.

Es gibt außerdem einen erweiterten Niedriglohnsektor bei einem Verdienst zwischen 450,01 € und 850,00 € (Gleitzone). Die Besteuerung erfolgt an Hand der Lohnsteuerkarte. Der Arbeitnehmer ist nicht versicherungsfrei in der Sozialversicherung, hat aber nur einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag zu zahlen. Der Arbeitgeber muss den halben Beitragsanteil tragen.

Die jeweilige Krankenkasse des Arbeitnehmers ist zuständig für die Meldungen zur Sozialversicherung und den Einzug der Sozialversicherungsbeiträge.

Für die Berechnung des Beitrages zur Sozialversicherung ist folgende Formel ab 2015 anzuwenden:

1,2716875 x AE - 230,934375

AE = tatsächlich erzieltes Arbeitsentgelt berechnet mit Faktor aus 30% : durchschnittlicher Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz (vgl. § 163 Abs. 10 SGB VI). (2015 voraussichtlich 0,7585 Gleitzonenfaktor)

Beispiel: Bei einem Verdienst von 600,00 € monatlich beträgt das beitragspflichtige Entgelt zur Sozialversicherung nach obiger Formel im Jahr 2015: 469,34 €

Der Gesamtbeitrag wird mit der Bemessungsgrundlage 469,34 € berechnet. Der Anteil des Arbeitgebers wird nach dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt von 600,00 € bemessen. Der Anteil des Arbeitnehmers ist die Differenz zwischen dem Gesamtbeitrag und dem Anteil des Arbeitgebers. Zu beachten ist, dass die obigen Ausführungen die Rechtslage nur grundsätzlich darstellen und nicht alle rechtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden, die bei einem Mitarbeiter in der Kanzlei vorliegen könnten. Zweifelsfragen müssen mit dem Steuerberater oder der betroffenen Krankenkasse geklärt werden.

Die Pauschalabgaben für geringfügig Beschäftige in der Krankenversicherung betragen 13 Prozent und in der Rentenversicherung 15 Prozent. Von RA-MICRO werden diese Änderungen automatisch berücksichtigt, besondere Einstellungen sind nicht vorzunehmen.

Eine Berechnung für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten im Haushaltsscheckverfahren ist mit Lohn / Gehalt nicht möglich.

126. Zahlung AG-Pauschbetrag für Rentenversicherung

Hier legen Sie fest, ob für den Mitarbeiter der Pauschalbeitrag an die Rentenversicherung abgeführt werden soll. Auf dem Register SV ist in Zeile 48 Schlüssel Rentenversicherung eine Null einzutragen.

Auf der Gehaltsabrechnung und in den Meldungen zur Sozialversicherung wird automatisch der Schlüssel 5 für die Rentenversicherung ausgegeben.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 96 von 104



128. Zahlung AG-Pauschbetrag für Krankenversicherung

Hier legen Sie fest, dass für den geringfügig beschäftigten Mitarbeiter ein Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung aus der Beschäftigung berechnet werden soll. Auf dem Register SV ist in Zeile 47 Schlüssel Krankenversicherung eine Null einzutragen.

Auf der Gehaltsabrechnung und in den Meldungen zur Sozialversicherung wird automatisch der Schlüssel 6 für die Krankenversicherung ausgegeben.

129. Zahlung AG-Pauschbetrag Lohnsteuer

Der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung kann mit der Abgeltungssteuer von pauschal 2 % belegt werden. Damit sind auch der Solidaritätszuschlag sowie ggf. die Kirchensteuer abgegolten. Auf dem Register LSt / KiSt ist dann als Steuerklasse die Null einzutragen. Ob für den Mitarbeiter Kirchensteuer angeführt wird, richtet sich danach, ob eine Konfession eingetragen wird, oder ob in den Allgemeinen Grunddaten die Option Pauschale Kirchensteuer für alle gesetzt ist.

131. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone

Handelt es sich um eine Beschäftigung innerhalb der Gleitzone, wählen Sie hier die entsprechende Option.

132. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone nur Arbeitslosenversicherung

Liegt das beitragspflichtige Entgelt nur hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung in der Gleitzone, wählen Sie bitte diese Option. Die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung werden dann anhand des auf der Karteikarte SV eingetragenen Beitragsgruppenschlüssels nach den allgemein gültigen Grundsätzen berechnet und abgeführt.

107. Verzicht auf RV-Versicherungsfreiheit oder auf RV-Gleitzonenberechnung

Wählen Sie diese Option, wenn der Mitarbeiter entweder geringfügig Beschäftigter ist und auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet oder innerhalb der Gleitzone auf die Minderung des Entgeltes für die Rentenversicherung verzichtet.

Der Beitrag in die Rentenversicherung wird dann auf den gesetzlichen Beitrag aufgestockt. Diese Aufstockung des Beitrages wird vom Arbeitnehmer allein getragen.

Weiterführende Informationen zum Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit folgen: Bei Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit wird bei dem geringfügig Beschäftigten der Eigenanteil einbehalten und abgeführt, der sich aus dem allgemeinen Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,9 % abzüglich 15 % (Pauschalbeitrag) (Stand Januar 2013) ergibt. Die Mindestbemessungsgrundlage von 175 € (gültig ab 1.1.2013) wird automatisch berücksichtigt und der Eigenanteil des Mitarbeiters entsprechend erhöht.

Erhält der Mitarbeiter beispielsweise ein Gehalt von 100 € und er verzichtet auf die Rentenversicherungsfreiheit, ergeben sich folgende Beiträge:

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 97 von 104



RV gesamt 18,9 % von 175 € 33,08 € abzüglich AG-Anteil 15 % von 100 € 15,00 € = AN-Anteil 18,08 €

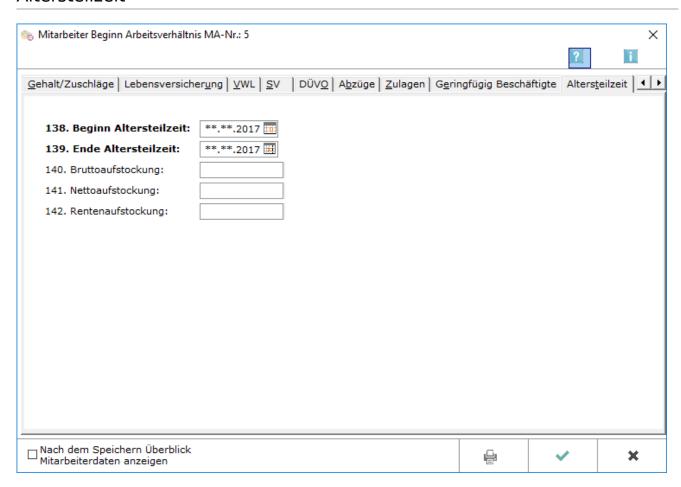
Im obigen Beispiel bekommt der Mitarbeiter 81,92 € ausbezahlt; Rentenversicherungsbeiträge werden in Höhe von 33,08 € überwiesen. Bei Sonderzahlungen wird die Mindestbemessungsgrundlage von 175 € ebenfalls berücksichtigt.

Der Ausweis in der Gehaltsbescheinigung, im Lohnkonto, dem Beitragsnachweis, der Beitragsaufstellung und der Meldung zur SV erfolgt mit dem intern gebildeten RV-Schlüssel 1, wenn Sie die Option in Zeile 107 wählen und wenn der Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt ist und Sie deshalb in den Mitarbeiterdaten auf dieser Registerkarte in Zeile 126 einen Haken gesetzt haben. Bei einem Mitarbeiter mit Gleitzonenberechnung wird der Steuerschlüssel 1 ausgewiesen, wenn Sie zusätzlich zur Option in Zeile 107 und dem Setzen des Hakens in Zeile 131 auf dieser Registerkarte in den Mitarbeiterdaten auf der Registerkarte SV , Zeile 48 1-voller Beitrag gewählt haben.

SV-Meldeschlüssel

Hier wird Ihnen der Meldeschlüssel angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.

Altersteilzeit



Ausgabe: 25.04.2024 Seite 98 von 104



Hier können Sie für Mitarbeiter, die nach den Regelungen im Altersteilzeitgesetz die Arbeitszeit auf die Hälfte reduzieren, die erforderlichen Angaben erfassen.

Bitte beachten Sie, dass unter Gehalt / Zuschläge in Zeile 12 mit Beginn der Altersteilzeit das auf die Hälfte reduzierte Gehalt einzutragen ist.

Für die Beantwortung von Detailfragen zu den Regelungen für Altersteilzeit wenden Sie sich bitte an die Bundesagentur für Arbeit.

138. Beginn Altersteilzeit

Geben Sie hier den Beginn der Altersteilzeit ein.

139. Ende Altersteilzeit

Hier ist das Ende der Altersteilzeit einzutragen.

140. Bruttoaufstockung

Geben Sie hier den sogenannten Bruttoaufstockungsbetrag ein. Laut Gesetz wird eine Bruttoaufstockung von mindestens 20 % des regelmäßig gezahlten Teilzeit-Entgeltes (=Regelarbeitsentgelt) verlangt.

Sofern der Arbeitsplatz neu besetzt wird, kann der Abeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit die Erstattung des Aufstockungsbetrages beantragen. Erstattet werden maximal 20 % des Regelarbeitsentgeltes.

141. Nettoaufstockung

Für Fälle von Altersteilzeit, die vor dem 01.07.2004 begonnen haben, ist zusätzlich eine Aufstockung des Nettoentgeltes auf mindestens 70% der bisherigen Bezüge vorgeschrieben. Tragen Sie hier bitte den entsprechenden Betrag ein. Bei Beginn der Altersteilzeit nach dem 30.06.2004 ist die Aufstockung nicht mehr vorzunehmen.

142. Rentenaufstockung

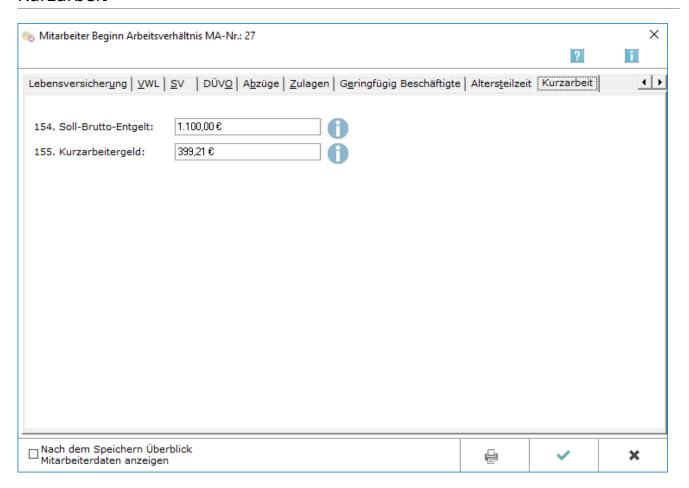
Der Arbeitgeber hat zusätzlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung mindestens in Höhe des Beitrages zu entrichten, der auf 80 % des Regelarbeitsentgeltes (= zusätzliche beitragspflichtige Einnahme) entfällt. Die so errechnete Bemessungsgrundlage darf aber nicht höher sein als die Differenz zwischen 90 % der Beitragsbemessungsgrenze und dem Regelarbeitsentgelt.

Sofern der Arbeitsplatz neu besetzt wird, kann der Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit die Erstattung des zusätzlichen Beitrages zur Rentenversicherung beantragen. Bitte informieren Sie sich vorab bei der Bundesagentur für Arbeit, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum Ihnen eine Erstattung gewährt wird.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 99 von 104



Kurzarbeit



154. Soll-Brutto-Entgelt

Geben Sie hier den Betrag des regelmäßig ohne Kurzarbeit erzielten Brutto-Entgeltes ein. Einmalzahlungen und Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen. Das ursprüngliche Brutto-Entgelt muss auf der Karteikarte Gehalt / Zuschläge 12. Gehalt auf das tatsächlich erzielte Gehalt während der Kurzarbeit gekürzt werden.

155. Kurzarbeitergeld

Geben Sie hier den Betrag ein, der sich aus der Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes der Bundesagentur für Arbeit ergibt.

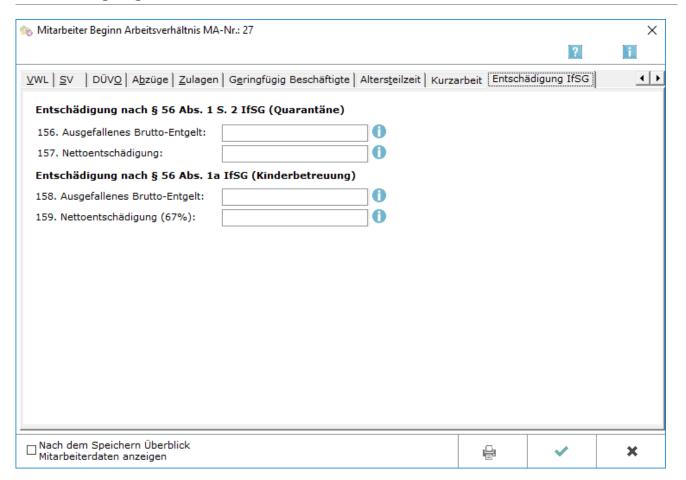
Bei freiwillig gesetzlich oder privat krankenversicherten Mitarbeitern ist darüber hinaus auf der Karteikarte SV der AG-Zuschuss zur Kranken- und zur Pflegeversicherung auf das neue Brutto gekürzt zu hinterlegen.

Bei privat krankenversicherten Mitarbeitern muss zusätzlich auf der Karteikarte LSt / KiSt im Feld 149. dem Arbeitgeber mitgeteilte monatlicher Zahlbetrag des Arbeitnehmers zur privaten KV / PV ein Betrag hinterlegt werden.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 100 von 104



Entschädigung IfSG



Es ist zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Abrechnung einer Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz im Einzelfall vorliegen. Die Berechnung erfolgt aufgrund des Gehaltes, des eingegebenen ausgefallenen Brutto-Entgeltes und der Nettoentschädigung nach den gesetzlichen Vorschriften.

Entschädigung nach § 56 Abs. 1 S. 2 IfSG (Quarantäne)

156. Ausgefallenes Brutto-Entgelt

Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.

157. Nettoentschädigung

Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 101 von 104



Entschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG (Kinderbetreuung)

158. Ausgefallenes Brutto-Entgelt

Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.

159. Nettoentschädigung (67%)

Es sind 67% der Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden und hiervon sind 67% zu berechnen.

Die zu hinterlegenden Werte können durch Probeabrechnungen ermittelt werden. Es wird zunächst eine Abrechnung ohne Ausfallzeit erstellt, um die Werte des ungekürzten Brutto- und Nettoentgeltes zu erhalten. Danach ist eine Abrechnung mit entsprechend gespeicherter Ausfallzeit zu erstellen. Die neuen Ausfallzeiten *Quarantäne* oder *Kinderbetreuung* sind unter *Gehalt berechnen* zu wählen und die Berechnung durchzuführen. Es kann nun durch Differenzbildung das ausgefallene Brutto- und Nettoentgelt ermittelt und entsprechend hinterlegt werden.

Funktionen in der Abschlussleiste

Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen

Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.



eine Datenübersicht des gerade

Drucken

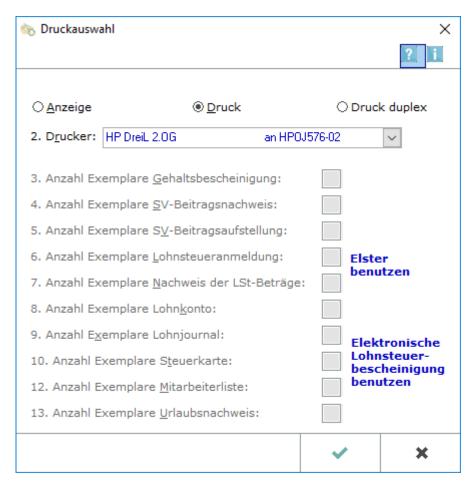


Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte.

Änderungen der obigen Angaben wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt wurde.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 102 von 104





Hier kann entschieden werden, ob die ausgewählten Daten angezeigt oder ausgedruckt werden sollen.

Wurde die Einstellung Druck duplex gewählt, erfolgt der Ausdruck beidseitig. Dies dient der platz- und papiersparenden kanzleiinternen Archivierung.

Anzeige

Bei Wahl von Anzeige werden die Daten auf dem Bildschirm angezeigt.

<u>Druck</u>

Bei Wahl von Druck werden die Daten gedruckt.

Druck duplex

Bei Wahl von Druck duplex werden die Daten in einfacher Ausfertigung ohne vorherige Anzeige fortlaufend auf Vorder- und Rückseite gedruckt. Der Ausdruck dient der kanzleiinternen Archivierung. Voraussetzung ist ein duplexfähiger Drucker und die Verwendung des richtigen Druckertreibers.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 103 von 104



2. Drucker

Mit Wahl obiger Einstellung Druck oder Druck duplex erfolgt der Ausdruck auf dem hier angezeigten Drucker. Das ist der Drucker, der im Betriebssystem als Standarddrucker eingestellt ist.

OK



Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters. Änderungen wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt haben.

Abbruch



Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.

Ausgabe: 25.04.2024 Seite 104 von 104